Hierana.

Beiträge zur Geschichte des Erfurtischen Gelehrtenschulwesens

von

Dr. Joh. Chr. Hermann Weissenborn,

Professor am K. gemeinschaftlichen Gymnasium.


CHARLES · WILLIAM · ELIOT
PRESIDENT OF HARVARD, 1869-1909
VE RI TAS
CHARLES · WILLIAM · ELIOT
COLLECTION
IN · HONOR · OF · HIS · NINETIETH · BIRTHDAY
MARCH 20TH 1924
EX DONO
HARVARD ALUMNI ASSOCIATION

0

Hierana.

I. II.

Beiträge zur Geschichte des Erfurtischen Gelehrtenschulwesens

von

Dr. Joh. Chr. Hermann Weissenborn,

Professor am K. gemeinschaftlichen Gymnasium.

I. Abtheilung: Aelteste Nachrichten. — Eoban Hesse. — Ludwig Helmbold und Matthäus Drescher. — Gründung und älteste Geschichte des evangelischen Gymnasium Senatorium, 1561 — 1583.

II. Abtheilung: §. 1 — 3. Geschichte, Lehrverfassung und Gesetze des evangel. Rathsgymnasiums von 1583 — 1761. §. 4. Uebersicht der wichtigsten Momente in seiner Geschichte von 1761 — 1820.

Erfurt, 1862,

Verlag von Carl Villaret.

Vorrede.

Im Januar des Jahres 1562 ist das Evangelische Rathsgymnasium in einer Stadt eröffnet worden, welche sich noch 100 Jahre früher einer grossen Blüthe und fast ganz selbstständigen Stellung erfreut hatte, deren Bedeutung für den Humanismus und die Reformation erst neuerdings von einem gründlichen Forscher (Prof. Kampschulte, die Universität Erfurt, 1. 2. Bonn 1858. 1860) gewürdigt und im Einzelnen nachgewiesen worden ist. Der Unterzeichnete, mit Abfassung der Jubelschrift des Gymnasiums beauftragt, glaubte bei dem Mangel an älteren Urkunden und beglaubigten Nachrichten den Freunden der Geschichte der Pädagogik und Didaktik, deren Berichtigungen und Belehrungen er dankbar annehmen wird, wenigstens dadurch einen Dienst zu erweisen, dass er die älteste Lehrverfassung und die Schulgesetze, so wie die wichtigsten Abänderungen in den ersten 160 Jahren des Bestehens der Anstalt etwas ausführlicher darlegte, ausserdem aber einige aus älterer Zeit noch vorhandene Berichte über Verhandlungen der Lehrer mit den Behörden, namentlich mit den geistlichen Inspectoren, möglichst treu mittheilte, welche am besten und ohne Commentar den Geist jener Zeiten und die Einflüsse der Zeitströmung erkennen lassen. In der Geschichte des letzten Abschnitts vom Jubeljahre 1761 bis zur Herstellung des vereinigten königlichen Gymnasiums 1820 musste sich der Verfasser auf Andeutung der hauptsächlichsten Momente beschränken, während gerade für die letzten Jahrzehnde reichhaltigere Notizen und selbst mündliche Mittheilungen des einzigen noch lebenden Lehrers, des würdigen Nestors der Erfurtischen Schulmänner (siehe S. 93), und älterer Schüler der Anstalt hät-

ten benutzt werden können. Der Verfasser wird auch ferner jede Mittheilung (mündliche wie gedruckte) dankbar annehmen und seiner Zeit benutzen; wie er schon in seinem Fest-Vortrag in der hiesigen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften am Schiller-Feste 1859 Andeutungen zu einem Stück Erfurter Culturgeschichte in der Dalbergischen Zeit zu geben bestrebt war. *) Er hofft durch solche Beiträge nach seinen Kräften der altehrwürdigen Hiera**) seinen Dank für das freundliche Entgegenkommen ihrer Bewohner und für die Beweise von Anerkennung und Wohlwollen abstatten zu können, durch welche sie ihm in den zwölf Jahren seines hiesigen Aufenthalts und Wirkens eine zweite Heimath geworden ist.

*) Für die Culturzustände in der ältesten Zeit der Stadt unter Rudolph von Habsburg ist erst vor wenigen Wochen durch Herrn Professor Constantin Höfler in Prag eine werthvolle Quelle in dem Liber occultus des Nicolaus de Bibera veröffentlicht worden, welche reicher ausgebeutet zu werden verdient.

**) Hiera bezeichnet bei den lateinischen Poeten des 16ten Jahrhunderts den Fluss Gera, die Stadt und besonders das gelehrte Erfurt.

Erfurt, den 6. April 1862.

Dr. H. Weissenborn.

I.

Unter den verschiedenen Gebieten des geistigen Lebens eines Volkes ist wohl keines, das, ungeachtet seiner grossen nur von Unverständigen verkannten Bedeutung für das Gedeihen und den Fortschritt der Gesellschaft, in seiner Thätigkeit so sehr dem Auge des gewöhnlichen Beobachters verborgen und entzogen bleibt, wie die öffentliche Erziehung — von der freilich in den letzten Jahrhunderten nur ein Schatten übrig geblieben ist — und der Unterricht der Jugend in den von Staaten oder Gemeinden gegründeten Anstalten. Denn das zahlreiche Element der Schulen gehört ja einem Alter an, in welchem der Mensch noch keinen berechtigten und stimmfähigen Factor des Staatslebens bildet und sich fast nur durch Ueberschreitung der ihm angewiesenen Schranken, durch Verletzung des Anstandes in unerfreulicher Weise bemerkbar macht, wofür dann freilich oft die Schule verantwortlich gemacht wird, ohne dass die Tadler bedenken, wie wenig sie wirken kann, wenn sie nicht durch den sittlichen Ernst der Eltern und die häusliche Erziehung unterstützt wird. Die Meister der Schule aber sind in der Regel durch ihre anhaltende Thätigkeit und ihre häuslichen Arbeiten für die Schule, wie durch ihr Interesse und ihre Theilnahme an der Förderung der Wissenschaft, zu deren Jüngern sie die ihnen anvertrauten jungen Seelen heranbilden sollen, so vielfach in Anspruch genommen, dass es ihnen zu einer regen Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten in der Regel an Zeit und an der erforderlichen Unbefangenheit fehlt. Namentlich wird es einem Lehrer bei aller Entschiedenheit der Ansichten und Ueberzeugungstreue nicht verargt werden dürfen, wenn er, dem Männer der verschiedensten Berufsklassen und Parteien mit Vertrauen ihre Söhne zuführen sollen, Bedenken trägt, als Wortführer einer extremen Richtung auf dem politischen, wie auf dem kirchlichen Gebiete aufzutreten und des Lindiers Kleobulus

Wahlspruch: „Mass zu halten ist gut“ zu übertreten. Er soll die Jugend zum Streben nach der Wahrheit, nach der Tugend und zur Freude am Schönen in der Natur und in der Kunst heranbilden helfen; er soll ihr Achtung gegen die Vorgesetzten, gegen die Gesetze der Gesellschaft, in welche sie aufgenommen werden soll, also vor Allem des Staates, einflössen und sie in dem Verlaufe der geschichtlichen Ereignisse das weise Walten einer höheren Macht und den allmählichen Fortschritt zum Besseren erkennen lassen; er soll ihr zeigen, wie selbst der Böse als eine Geissel Gottes[1]) nur ein Werkzeug in der Hand der waltenden Vorsehung wurde, dessen sie sich zur Beseitigung anderer Schäden, zur Erweckung und Besserung eines in Schlaffheit und Trägheit versunkenen Geschlechtes bediente, bis auch sein Maass voll war und er von seiner erträumten Höhe herabgestürzt ward. Er soll sie erkennen lassen, wie auch die scheinbaren Rückschritte in der geschichtlichen Entwickelung und der augenblickliche Sieg des Veralteten und Abgestorbenen nur dazu dient, die Befangenen und Engherzigen von der Gefahr ihres bisherigen egoistischen Treibens zu überzeugen und dem wahrhaft Guten und dem Berechtigten zur allgemeineren Geltung und somit zum Siege zu verhelfen, wenn die rechte Zeit zur guten Sache gekommen ist. Er soll aber auch an den geschichtlichen Thatsachen zeigen, wie bei den heftigen Kämpfen der Parteien es keiner gänzlich an Berechtigung und an sittlichem Werthe gemangelt hat, wie namentlich die Ueberzeugungstreue und die Hingebung der Einzelnen für den geliebten Führer und Herrn oder für das theure, oft so undankbare Vaterland unsrer warmen und wehmüthigen Theilnahme auch da werth erscheinen muss, wo wir den Untergang der Sache, für die sie kämpften, als eine politische und sittliche Consequenz des bisherigen Verhaltens und als eine Nothwendigkeit zur Herbeiführung eines Fortschrittes zum Bessern erkennen müssen. Aber der Knabe und der Jüngling sollen auch lernen und gewöhnt werden, die Menschen von der Sache, für die sie kämpfen, zu trennen und, während sie diese als irrig und unberechtigt ansehen und bekämpfen, doch jene, die sie in gutem Glauben vertheidigen, mit Milde beurtheilen; — nur so werden sie eine freiere, unbefangene und wahrhaft menschliche Ansicht über den Gang der Ereignisse sich bilden lernen und in ihnen der

---

1) An die Stelle dieser den alten Propheten nachgebildeten Bezeichnung des Gewaltigen im Lager bei Chalons durch den Eremiten aus der Champagne im Jahre 451 und in der Erzählung vom heiligen Lupus, dem Bischof von Troyes, scheint eine moderne, durch die Cultur mehr beleckte Schule die mehr weltliche Benennung des „Hechts im Karpfenteiche“ setzen zu wollen.

ernste Vorsatz geweckt werden und sich befestigen, einst nach dem Vorbilde der grossen Heroen der Vorzeit mit allen ihren Kräften und nach ihrer Stellung dahin zu wirken, dass es auch durch sie besser in der Welt werde! Es ist Versündigung an dem jugendlichen Gemüth, wenn man ihnen nur die eigene Parteianschauung einflössen zu müssen meint und sie Alles, was auch in einer entlegenen, auf andern Grundlagen ruhenden Zeit gethan ward, durch eine und dieselbe gefärbte Brille anschauen lässt — nach dem Beispiele jener Darstellungen, wie sie in manchen seit den dreissiger Jahren erschienenen und vielgepriesenen Universalgeschichten sich finden und nur beweisen, dass ihren Verfassern die rechte Unbefangenheit und der wahre historische Sinn mangelt!

Aber jenes oben bezeichnete Verhältniss der Lehrer und der Lernenden zu den übrigen Elementen der Bevölkerung einer Stadt und zu den Factoren des Staatslebens bringt es auch mit sich, dass die Schulen in ihrer geräuschlosen Wirksamkeit der Beobachtung Unbetheiligter sich fast gänzlich entziehen, ja dass man vielleicht jenen Satz von den Frauen auch auf sie anwenden darf, dass diejenigen für die besten zu halten sind, von denen am wenigsten gesprochen wird. Kein Wunder daher, dass es selbst bei der Reichhaltigkeit von Quellen und Sammlungen von Nachrichten, wie sie über die Geschichte so vieler Städte und namentlich auch der Stadt Erfurt noch vorhanden sind, doch sehr schwer hält, einmal eine Notiz über die Schulen der Stadt aufzufinden, und dass auch die wenigen zerstreuten Mittheilungen, welche aufgefunden werden, sich mehr nur auf die äusseren Verhältnisse beziehen, höchstens auf die Namen der Rectoren und einzelner Lehrer der Hauptschule, zuweilen wohl auch auf die ihnen zuerkannten Besoldungen und Emolumente, was immerhin einen Blick in die Verhältnisse der Lehrer und in die Achtung und Sorge der Regierungsbehörden für solche Anstalten zu thun gestattet. Denn immer war die Thätigkeit wahrhaft grosser Regenten und der ihrer würdigen Nachfolger, neben dem Streben nach Befestigung ihrer Macht und ihrer Herrschaft über die ihrem Scepter unterworfenen Völker und neben der Sorge für Hebung ihres materiellen Wohles, vorzugsweise auch der Gründung und Verbesserung der Anstalten für Bildung des gesammten Volkes und ganz besonders seiner künftigen Lehrer und Lenker zugewandt, wie derer, die im Namen des Fürsten Recht sprechen und endlich derer, die für die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit und somit auch für die Linderung und Beseitigung einer reichen Quelle menschlichen Elends wirken sollten. So steht ja während des finster gescholtenen Mittelalters die Regierung Karl's des Grossen auch in dieser Beziehung so gross da, weil er

aus den südwestlichen Landschaften seines weiten Reichs, welche noch aus den Römerzeiten her Schulen besassen, dieselben auch zu seinen Stammgenossen nach Austrasien verpflanzte, wo unter des grossen Hrabanus Maurus Leitung in der Klosterschule zu Fulda tüchtige Geistliche und Lehrer und selbst Meister der deutschen geistlichen Dichtkunst gebildet wurden. So verherrlichte den Glanz der Regierung Otto's des Grossen und seiner beiden Nachfolger die Sorge seines jüngsten Bruders, des grossen Erzbischofs Bruno von Cöln, des Schülers eines irländischen Bischofs Israel und selbst einiger Griechen [2]), für die Herstellung der nach Karls Tode immermehr in Verfall gerathenen Hofschule unter Ratger's Leitung, deren Wirksamkeit und Beispiel auch auf das Aufblühen der Klosterschulen von St. Gallen und Reichenau, von Fulda, Hersfeld und Korvei von Einfluss war; ja selbst in den Nonnenklöstern von Gandersheim und Quedlinburg, denen Frauen aus dem kaiserlichen Hause [3]) vorstanden, las man den Virgil und den Terenz; und bekannt ist die Dichterin Hroswitha, welche aus jener Schule hervorging. Nicht mit Unrecht ist diese Blüthe der classischen Studien, wie sie dann auch auf den mit den Stiftskirchen verbundenen Domschulen, z. B. in Magdeburg unter Otrik's (des deutschen Cicero) Leitung, getrieben wurden, in ihrer Bedeutung für die Vorbereitung der ersten Blüthe deutscher Nationalliteratur im 12ten Jahrhundert, mit dem Wiederaufblühen der humanistischen Studien im 15ten und im Anfange des 16ten Jahrhunderts verglichen worden; denn auch damals musste die gleiche Freude an den Meisterwerken der classischen Dichter, welche man zuerst in ihrer äusserlichen Form und selbst in der gleichen Sprache nachahmte, vorausgehen und ebenso die nationale Entwickelung der romanischen Literaturen weiter vorschreiten, ehe die unsere zu grösserer Vollendung und Schönheit der Form gelangen konnte, wofür in der neueren Zeit auch die Nachahmung der Italiener und Franzosen durch die Schlesier mit beitrug. Denn eine unbefangene Betrachtung der culturgeschichtlichen Entwickelung des deutschen Volkes zeigt „wie wir stets das Anlehnen an die Menschheit ausser uns vor der nationalen Selbstständigkeit und Abschliessung suchten, wie alles Reinnationale bei uns formlos und unentwickelt

---

2) Diese hatten den Weg nach Deutschland theils als Gesandte ihres Kaisers, theils auch nur als Mönche in Klöstern, z. B. in Reichenau, gefunden; Giesebrecht deutsche Kaisergeschichte I. S. 304.

3) Gerberge und Mathilde; auch die Herzogin Hedwig von Schwaben, Otto's I. Nichte, war eine Kennerin des Griechischen und las Virgil und Horaz.

liegen blieb, während wir bei jedem tieferen Kampfe oder Wetteifer an das Höchste rührten"[4]).

Auch Erfurt, wo schon 200 Jahre vor Bruno's Thätigkeit das Stift (Monasterium) Beatae Mariae Virginis (der jetzt zur propsteilichen Pfarrkirche erhobene Dom) als Metropolitankirche für den auf Bonifacius' Vorschlag eingesetzten einzigen Bischof von Erfurt, Adelarius (der auch sein Martyrium unter den Friesen 755 theilte), gegründet worden war[5]), ist gewiss unter Kaiser Otto I. jener geistigen Segnungen theilhaft geworden, als er 954 seinem ältesten Sohne Wilhelm die erzbischöfliche Würde von Mainz mit der Belehnung über Thüringen und Hessen übertragen hatte; worauf dieser die Stadt mit Mauern umgab, einen Vice-Dominus und Gerichte für Daberstedt, Erfurt und das mit in die Mauern hereingezogene Schilderode einsetzte, auch viele vornehme Geschlechter aus der Umgegend veranlasste, ihre Wohnung in der Stadt zu nehmen, welche er in dem ihr ertheilten Wappen mit dem Rade als die treue Tochter des bischöflichen Sitzes von Mainz anerkannte[6]). Unter den Canonicis jenes Stiftes nahmen aber der Scholasticus und nach ihm der Cantor die erste Stelle nächst dem Propste und dem Dechanten ein; die ältesten Glieder des Stifts, deren Titel wenigstens auf ihre Thätigkeit als Lehrer schliessen lassen, finden sich in einer Urkunde des Severistifts vom Jahre 1121, in der als Zeugen der Scholasticus B. Mar. Virg. Amoldus und der Cantor Erwinus aufgeführt sind[7]). Auf der Stelle, wo schon im ersten Jahrhundert der Frankenherrschaft

---

4) Gervinus Geschichte der deutschen Dichtung, 4. Ausg. I. S. 86 f. — Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur, I. S. 30, sagt: „Fort und fort zurückgehalten durch die Einwirkungen der Vorzeit und der Nachbarschaft ist unsre Literatur langsameren Schrittes gegangen; aber eben darum hat sie reicher und mannichfaltiger, als die angelsächsische und die scandinavische, hat sie in organischer Vollständigkeit sich entwickeln, hat sie in rechter Gliederung an das Heldenlied die Epopöie, an die Epik die Lyrik, an beide die Dramatik und die Prosa reihen können."

5) Falckenstein, Thüringische Chronika II. 2, 4. S. 275 f., III. 7, 1. S. 980; Historie von Erfurt S. 15. Gudenus Hist. Erford. p. 14. — So sagt auch der Auct. Additament. ad Lambert. Schaffnaburgens.: A. 752. Monasterium Beatae Mariae Virginis per Bonifacium Archiepiscopum Moguntinensem constructum legitur; — und Ludgerus in der Vit. S. Gregorii cap. 8.: S. Bonifacius nunc etiam in loco Thuringiae nomine Erpesford sive Erfurti Ecclesiam construxit.

6) Die zahlreichen Beweisstellen siehe bei Falckenstein, Thüring. Chronika, III., 1, 4. S. 366 ff. vgl. Hist. v. Erfurt, II. 1, 4. S. 33. Gudenus Hist. Erf. S. 17 f. Vergleiche unten S. 9. Anm. 10 und 11.

7) Bei Falckenstein, Thür. Chr. III., 7, 1. S. 1004—1006.

eine Kapelle des heil. Blasius gestanden haben und 596 die erste Messe gehalten worden sein soll, befand sich noch im Anfange des 12ten Jahrhunderts ein angeblich von König Dagobert III. gegründetes Nonnenkloster St. Pauli[8]), in dessen Kapelle die vom Erzbischof Otgar von Mainz 836 aus Italien mitgebrachten Gebeine des heil. Severus, Bischofs von Catana, beigesetzt wurden. Das Kloster selbst wurde vom Erzbischof Adelbert von Mainz (reg. seit 1110), als er diesen Platz mit Mauern umgab und zu einer Zwingburg gegen die den Zehnten verweigernden Erfurter machte, auf den Cyriaxberg vor dem Brühlerthore verlegt, aus welchem die Nonnen später (1480) noch einmal den fortificatorischen Interessen des Magistrats weichen mussten[9]), als derselbe ein Castell auf dieser Höhe erbauen wollte, damit diese nicht in Kriegszeiten von einem feindlichen Heere zum Schaden der Stadt besetzt werden könne. Innerhalb der Mauern seines Castells aber räumte der Erzbischof die Räume des verlassenen Klosters den Stiftsherren von St. Sever ein unter dem Propst Embricho, dessen Nachfolger Adelbero schon 1121 mit ihnen den vorhin erwähnten von dem Erzbischof bestätigten und unterzeichneten Vergleich einging, wonach er mit ihnen nicht mehr, wie unter Embricho geschehen war, gemeinschaftlich speisen, sondern ihnen zu ihrer eignen Verköstigung eine cotidiana praebenda gewähren wollte: 7 Roggenbrode wöchentlich, an Sonntagen (und in der Fastenzeit täglich) 1 Weissbrod, von der Grösse, wie sie im Marienstift gereicht würden, an der zweiten, vierten und sechsten Feria (Montag, Mittwoch und Sonnabend) einen halben Käse und drei Eier; das Bier solle von derselben Quantität und Qualität sein, wie im Marienstift. In den Fasten solle Jeder alle zwei Tage einen Becher (becharium) Erbsen, täglich zwei Häringe und fünf Wurzeln Lauch, so viel ein Mann mit beiden Händen fassen könne, erhalten. Die Urkunde enthält noch Bestimmungen, an welchen Festtagen gemeinschaftliche Mahlzeiten in 4 Gängen (Salzfleisch oder Fisch, Brei mit je einem halben Huhn, zwei Stück warmes Fleisch mit Lauch und Bratwürsten, endlich Gebratenes und Bier, so viel ihnen

---

8) Falckenstein, Hist. v. Erfurt. S. 10, Thüring. Chron. III., 7, 1. S. 1001 f.; vergleiche dagegen Trithemius Breviar. Annall. I. p. 58. Gudenus Hist. Erf. S. 11.

9) Falckenstein, Thür. Chron. III., 7, 1. S. 1129; vgl. S. 1002. Histor. v. Erf. S. 387. Gudenus S. 157; vgl. S. 15.: Otgarius a. 842 reliquias S. Severi episcopi, uxoris et filiae ex Italia Erfordiam transtulit inque Sacello Coenobii S. Pauli condidit, quod postea abolito priori nomine Severianum appellatum est. Hiernach ist nicht an die Paulskirche zu denken, deren Thurm noch in der Paulsstrasse steht.

beliebte) Statt finden und was an Kleidung jährlich geliefert werden sollte.[10]) — Es scheint indess, dass gerade diese Absonderung mit dazu beitrug, dass die Stiftsherren schon früh sich dem Berufe des Unterrichts entzogen[11]), denn schon 1259 wird in einer Urkunde der Michaeliskirche unter Erzbischof Gerhard, M. Henricus, Rector Scholarum Erfordiae St. Severi erwähnt, der zum Hauptpfarrer (Plebanus) jener Kirche erwählt worden war.[12])

Um diese Zeit (1230) wurde der heftige Zornausbruch des Landgrafen Conrad (des Bruders Ludwig's und Schwiegersohns Kaiser Friedrich's II.) gegen den Erzbischof von Mainz, Siegfried II., als dieser den Abt von Reinhartsbrunn wegen seiner Weigerung, die ausgeschriebene Abgabe ($\frac{1}{20}$ von den geistlichen Gütern zur Abtragung der Schulden des Erzstifts) zu leisten, in der Capitelstube des Marienstiftes geisseln und discipliniren liess, Veranlassung zur Fundation des Commenthurhofs oder

---

10) Siehe die Urkunde bei Falckenstein, Thüring. Chron. III. 7, 1. S. 1004—1006. Die Kirche scheint indess schon früher im 11ten Jahrhundert den Namen des Heiligen, dessen Gebeine sie enthielt, gehabt zu haben, denn bei der grossen Feuersbrunst während Kaiser Heinrichs IV. Anwesenheit nach der Schlacht bei Fladenheim im Jahre 1079 wird ausser dem Peterskloster und der Mehrzahl der Kirchen und geistlichen Wohnungen im Brühl auch die Severikirche als eingeäschert mit aufgeführt; Gudenus S. 27; Falckenstein, Erf. S. 53; wodurch dessen Vermuthung, (Thüring. Chron. S. 1003) dass die Severikirche erst vom Erzbischof Adelbert gebaut worden sein möchte, sehr unwahrscheinlich wird.

11) Denn so lange die Canonici zusammen wohnten, wurde dem Senior derselben oder einem anderen von ihnen, der die erforderlichen Kenntnisse besass, der Unterricht an der mit dem Stifte verbundenen Schule übertragen; hörte das Zusammenleben auf, so wurde ein anderer, der nicht Canonicus war, mit dem Unterrichte betraut und mit einer Pfründe zu seinem Unterhalte ausgestattet, was schon Papst Alexander III. 1179 im dritten Lateranensischen Concil den Stiftsvorstehern zur Pflicht machte. Doch hatte der Scholasticus die Oberaufsicht und die Jurisdiction über den Rector, sowie über die andern zu seiner Unterstützung angenommenen Lehrer und über die Schüler; vgl. Floerke, Commentatio de Canonico scholastico §. 19; Rumpel, Einladungsprogramm des Rathsgymnasiums zur Jubelfeier 1761. S. 5. Anm. 1. und unten S. 8. Anm. 15.

12) In Friesens handschr. Chronik der Michaeliskirche, Bd. I. S. 8, was zugleich zum Beweise dient, wie früh man in Erfurt die auch an den Lehrern des Rathsgymnasii oft geübte Maxime befolgte, (wie sie auch von Dr. Luther ausgesprochen worden ist) „dass, wenn man einen guten Theologum haben wollte, so müsse man ihn aus der Schulen holen, weil sie in diesem Ergastulo patientiae vor allen andern Tugenden die liebe Geduld an dem Ungehorsam und Trägheit der Kinder, Undank und Brutalität mancher unverständiger Eltern, die Demuth bei dem Staube ihrer Verachtung, und die Genügsamkeit an dem geringen Futter, das sie geniessen, lernen.“ Vergleiche Biantes Vitae illustr. Erfurtensium S. 72.

Deutsch-Ordens-Hauses in Erfurt, in welchen Orden später (1241) Conrad selbst trat und Hochmeister wurde.[13]) Dem Orden stand das Patronatsrecht über die Nicolaikirche zu, bei deren Thurme an der Lehmannsbrücke noch jetzt ein altes Gebäude zunächst dem Martinsstifte diesen Namen trägt (in der Commenthurstrasse Nr. 1003); und es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Orden auch hier, wie in Weimar (wo ihm der Graf von Orlamünde 1284 das Patronat über die Pfarrkirche nebst ihrem Gute aus Anerkennung seiner Verdienste um den Glauben schenkte und wo schon in Urkunden von 1345 und 1347 ein dem Orden untergebener Schulmeister und Capellan zu Weimar, Dithmar von Ruschenberg, genannt wird), in Mühlhausen, (wo Kaiser Heinrich VI. dem Orden mit Zustimmung der Bürgerschaft die Schulen zur Besetzung durch den Pfarrer von St. Blasius übergab) und in Altenburg[14]), eine Schule zunächst für den Unterricht und die Einübung der Chorschüler im gottesdienstlichen Gesange eingerichtet und unterhalten hat. Doch war der Unterricht in diesen Schulen sicher nicht für Heranbildung von Ordensgeistlichen bestimmt, sondern beschränkte sich nur auf die gewöhnlichen Elementarkenntnisse. Am wenigsten mochte das Bedürfniss für weitere Ausbildung in Erfurt sich fühlbar machen, wo die beiden Stifter besonders seit Gründung der Universität Anlass genug hatten, Wissbegierige für die Theilnahme an den Vorlesungen vorzubereiten. Denn auch schon 50 Jahre vor den ersten Anstalten zur Fundation der Universität wird in einer handschriftlichen Chronik der Erfurter Magistratsbibliothek[15]) bei

---

13) Falckenstein, H. v. Erf. S. 80 f. Hartung, Häuserchronik von Erfurt, 1861. S. 187 f.

14) Vergleiche die Nachweisungen in C. Heiland's Beiträgen zur Geschichte des Gymnasiums zu Weimar, Progr. 1859. S. 1 u. 2.

15) Im Cataloge Tit. II. A. 4. S. 259; auf dem ersten sonst leeren Blatte ist oben Hogel beigeschrieben. In dem Exemplare der Hogelschen Chronik des Evangel. Ministerii im vormaligen Augustinerkloster (im Catalog K. fol. XX.) fol. 102 steht diese Nachricht z. J. 1339 von einer weniger lesbaren späteren Hand, welche auch die Inhaltsangaben am Rande hinzugefügt hat, in mehr alterthümlicher Fassung: „Gleichwol aber, wie es bey manchem andern kaiserlichen, königlichen oder fürstlichen Stiffte oder Closter einem und dem andern Canonico oder Mönche, als dem Scholastico, entweder selbst die Christliche Jugend Teutsch und Lateinisch lesen und schreiben, auch den Catechismum der Christlichen Religion zu lehren, und sie ferner in solcher Sprache und fryen Künsten zu unterrichten oder gute Aufsicht auf andere, so dazu würden bestellet, zu haben, welches Officium denn an einem offt mehr, denn am andern beobachtet ward: also gab es auch in Erffurt zum wenigsten bei dem Stift Marie Virginis, einen solchen Scholaster bei einer öffentlichen Schul, wie auch etwa (?) mehr Clericos, die die Kinder zu Hause informir-

dem Jahre 1339 der Anwesenheit vieler „Studenten“ und der diesen gebotenen Gelegenheit zu ihrer Ausbildung gedacht: „Der Rath hielt über die Studenten und strafte die Handwerksburschen derer Steinmetzen und Wagner, mit denen sie immer zu hadern hatten. Es war zwar noch keine hohe Schule in ganz Teutschland, doch funden sie je zuweilen Scholastici und Canonici, welche der Jugend teutsch, lateinisch, den Catechismum und die Christliche Religion lehrten; ein solches Scholaster war im Stifft B. M. V. in einer öffentlichen Schule und noch andere Clerici, die die Knaben im Hause informirten; die nahm denn der Rath in Schutz, damit das Studiren befördert werden möchte.“

Es zeigen indess schon die Gegenstände des Unterrichts, welche hier aufgeführt sind, dass an eine Betreibung von höheren academischen Studien vor 1392 noch nicht zu denken ist, so dass etwa die Stiftung der Universität durch die päpstlichen Bullen Clemens' VII. in Avignon im Jahre 1378 [16]) und Urban's VI. in Rom 1389 [17]) und die feierliche Eröffnung derselben am 28. April 1392 durch die Wahl des ersten Rectors M. Ludwig Mülner aus Arnstadt [18]), nur als die corporative Vollendung einer schon factisch bestehenden Hochschule anzusehen wäre, wie in Halle Thomasius und A. H. Franke schon mehrere Jahre vor der feierlichen Eröffnung der Hochschule 1794 zu lesen angefangen haben [19]). Der freiere Sinn, durch welchen sich die neugegründete Hochschule während der Kämpfe der grossen Concilien gegen das Papstthum im 15ten Jahrhundert vor den andern deutschen Universitäten auszeichnete, welcher sogar Besorgnisse vor Wiederholung der Prager Scenen erweckte und Anlass zu dem auch von Luther in einem Briefe an Spalatin erwähnten Sprüchwort „Erfordia Praga“ gegeben haben mag [20]) — sowie die

---

ten, welche mit ihren Discipuln besonders vom Rahte, dem löblichen Studiren zu Ehren und Förderung, in Schutz genommen wurden.“

16) Siehe den Brief dieses Papstes an den Rath von Erfurt bei Motschmann, Erfordia literata I. S. 13—15, das von ihm ertheilte Privilegium ebend. S. 18—22. — Jo. Th. Erhard, de Universitatis Erfordiensis splendore antiquo eiusque decrementi causis, Erford. 1816. 4. S. 1 ff.

17) Die Privilegia enthält Urban's Bulle vom 3. Mai 1389 bei Motschmann, I. S. 24 f.

18) Vergleiche die alte Universitäts-Matrikel B. I. (von dem noch eine zweite Abschrift vorhanden ist) fol. 7; Löneyssen, Series Rectorum, 1614. 4. S. 1.

19) Vergleiche auch Kampschulte, die Universität Erfurt in ihrem Verhältniss zum Humanismus und zur Reformation, I. S. 7. Anm. 2.

20) Falckenstein, Hist. v. Erfurt, S. 577. Luther's Briefsammlung, von de Wette herausgegeben, B. I. S. 7.

Blüthe der Stadt und der ausgebreitete Handelsverkehr, der den Wohlstand und die Bildung auch des weltlichen Standes fördern musste, konnten nicht ohne Einfluss auf die grössere Betheiligung der Söhne der Stadt an den Unterrichtsanstalten bleiben, welche die Vorbildung für die Universitätsstudien gewährten. Ganz besonders aber musste der von Italien aus über Europa sich verbreitende rege Eifer und die Begeisterung für das Studium der römischen und griechischen Klassiker den segensreichsten Einfluss auch auf die Bildung der Jugend und die Hebung der für dieselbe bestehenden Anstalten äussern. Denn gerade die Universität Erfurt, frei von jenem engherzigen und sich gegen alles Neue schroff abschliessenden Geiste, der auf andern deutschen Universitäten den „Poeten" mit Misstrauen und Verketzerungssucht entgegentrat, nahm die ersten derselben, welche aus Florenz kamen, Petrus Luderus 1460 und Jacob Publicius Rufus 1466, mit Achtung auf, ja man erliess ihnen sogar die Immatriculationsgebühren [21]).

Die ersten Jahre nach ihrem Auftreten zeichnen sich durch eine grosse Zunahme der Frequenz und der Promotionen aus; und gegen den Ausgang des Jahrhunderts finden wir neben den drei Zierden der Universität, dem Juristen Henning Goede, dem Philosophen und Theologen Jodocus Trutvetter aus Eisenach und dem Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen, — welche der Beschäftigung mit den alten Classikern die alten scholastischen Studien nicht ganz zum Opfer brachten, sondern zwischen beiden Richtungen zu vermitteln bestrebt waren [22]), — seit 1494 den Maternus Pistoris oder Pistorius aus Ingweiler im Bisthum Strassburg als einen treuen Freund und Nachahmer der alten Classiker, die er zuerst zum ausschliesslichen Gegenstand seiner Vorträge machte [23]) und neben seinem jüngeren Gesinnungsgenossen und Mitarbeiter Nicolaus Marschalk [24]), der jedoch nur bis 1502 in Erfurt verweilte, Lehrer und Mittelpunkt eines Kreises von begeisterten Jünglingen wurde, auf welche indess wenige Jahre später der noch begabtere und den Geist der Alten noch tiefer erfassende Gothaische Canonicus Conrad Mutianus [25]) einen mächtigen Einfluss gewann. Unter diesen Jünglingen

---

21) Kampschulte I. S. 31.

22) Kampschulte I, 39—47.

23) Kampschulte I, 49—51.

24) Er war der Erste, der ein griechisches Buch (des Priscianus lib. περὶ συντάξεως) in Deutschland zum Druck beförderte; vergleiche über ihn Kampschulte I. S. 51 ff.

25) Kampschulte 1, 74 ff. Siehe unten S. 13 Anmerk. 36.

zog bald Aller Augen auf sich der junge feurige Eoban Hesse[26]) (wie er sich selbst nach seiner Heimath nannte), — Sohn eines Kochs des Klosters Haina, in Bockendorf[27]) den 6. Januar 1488 geboren[28]), dann bei den Eltern seiner Mutter in Gemünden an der Wohra erzogen und von Mebes unterrichtet, darauf drei Jahre in Frankenberg unter des Rectors Horlaeus treuer Leitung gebildet und von einem poetischen Drang erfüllt — der im Herbst 1504 seine Studien in Erfurt begonnen und nachdem er durch einige Gedichte seinen Ruf begründet, auch eine dauernde Freundschaft mit dem 1506 nur kurze Zeit in Erfurt verweilenden Ulrich von Hutten schloss[29]), welcher ein Jahr vorher aus der Klosterschule von Fulda, wo er

26) Vergleiche über ihn: Joach. Camerarii Narratio de Hel. Eobano Hesso, Norimb. 1553. 8., später herausg. v. Carpzov, Leipz. 1696; neuerdings von Kreyssig, Meissen 1843. 8. Motschmann, Erford. lit. II, S. 610 f. Biantes vitae ill. et erud. Erfurtensium, Erf. 1722. 8. S. 78 f. Lossius, Hel. Eob. Hesse und seine Zeitgenossen, Gotha 1797. 8. Kuinoel, Oratio de H. E. Hessi in bonas literas meritis Giessae habita, G. 1801, abgedr. bei Kreyssig, S. 45—59. Erhard, Academ. Erfordiensem de restauratis litteris tam sacris quam profanis saeculi 16. initio optime meritam. Erford. 1813. 4. S. 65—71. Ders. und Rommel in Ersch und Gruber Allg. Encyclopädie, S. II. Bd. 7. S. 206—214. Strauss, Ulrich von Hutten I, 36 ff. Kampschulte I. S. 60 ff. und an andern Stellen. Martin Hertz, H. Eob. Hesse, ein Lehrer- und Dichterleben. Berlin 1860.

27) Er nannte sich selbst Tragocomensis, wie Camerarius (S. 9 bei Kreyssig) angiebt; nach dem hessischen Chronisten Lauze (Von des erleuchten und hochbegabten Helii Eobani Hessi Leben und Absterben, abgedr. in der Zeitschr. des Vereins für hessische Geschichte II. Suppl. 2. Th.) und nach der handschriftl. Hogel'schen Chronik z. Jahr 1507 ward er in Hadelgehausen oder Halgehausen geboren. Nach seiner eignen Angabe im 7. Idyll Argus erblickte er das Licht der Welt „viridi sub umbra“, wo die Mutter „molles circum floralia cunas Dona tulit teneraque sedens lactavit in herba.“ Rommel in Ersch u. Gruber's Encyclop. II, 7. 206 Anm. 3.

28) Seine eignen Angaben in den Gedichten sind nicht übereinstimmend, siehe die Stellen bei Kreyssig S. 9; wenn Kampschulte I, 60. Anm. 2. gegen Camerarius für das J. 1487 sich erklärt, so ist dagegen anzuführen, dass der 6te Januar 1488 (nicht 1487) auf einen Sonntag fiel und Eoban ja auch mit aus dieser Ursache den Namen Helius angenommen hat, weil er ein Sonntagskind war: Silvar. I. f. 208 (bei Kreyssig S. 91) v. 19: Sol mihi nascenti primo praeluxit ab ortu, Et quia prima mihi Phoebi erat illa dies. Auch hätte Eoban in der Dedication seines Lobgedichts auf die Universität 1507 an Johann von Lasphe nicht sagen dürfen, er sei ein Jüngling nondum quadrilustris.

29) Strauss Ulr. v. Hutten I, 23. 35 f. Kampschulte I, 68. 69. Anm. 2. Derselbe war mit Crotus Rubianus aus Cöln gekommen und begab sich, ohne immatriculirt zu sein, von Erfurt nach Frankfurt a. d. Oder, wo die Universität um diese Zeit feierlich eröffnet wurde.

für den geistlichen Stand vorbereitet werden sollte, entflohen war. Zu jenen Gedichten Eoban's gehört das von Kreyssig in seiner Ausgabe der Biographie desselben von Camerarius[30]) wieder abgedruckte Gedicht de pugna Studentum, welches zuerst 1506 in Erfurt gedruckt worden ist, also schon dessbalb von Lossius, Erhard und Andern nicht auf den für das grosse Colleg (das heutige Arbeitshaus in der Michaelisstrasse) so verhängnissvollen Kampf der Studenten mit den Bürgern und Stadtknechten an der Michaeliskirchweih 1510 bezogen werden durfte. Noch mehr Beifall erwarb ihm das Gedicht, welches er, nach seiner Rückkehr von der (in Folge einer zu Erfurt herrschenden Seuche) mit Ludwig Platz und Laurenz Usingen unternommenen und auch in einem Gedichte beschriebenen Reise durch Thüringen und Hessen[31]), zur Verherrlichung der Universität, der er seine Bildung verdankte, verfasste[32]) und von dem er selbst hoffte, dass es der Stadt unsterblichen Ruhm eintragen werde, die durch dasselbe, wie Troja durch die Ilias und Theben durch die Thebais, auch wenn sie zerstört werden sollte, in Zukunft fortleben würde[33]). Er dedicirte dies Gedicht dem Weihbischof Johannes Bonemilch von Lasphe, Titularbischof von Sidon, Generalvicar des Erzbischofs von Mainz und Canonicus beider Stifter, welcher dem gefeierten Dichter das Rectorat an der Severischule verschaffte und ihn auch an seinen Tisch zog. Aber schon im folgenden Jahre entzog er ihm diese Unterstützung, worüber Eoban in einem uns noch erhaltenen Briefe[35]) sich bitter beklagt, „da er bei dem geringen Gehalt diese Unterstützung

30) Camerarii Narr. de H. E. Hesso, iterum ed. recogn. Dr. Jo. Theoph. Kreyssig S. 61 — 69.

31) Kampschulte 1, 68 und 71.

32) De laudibus et praeconiis incliti atque totius Germaniae celebratissimi Gymnasii litterarii apud Erphordiam Eobani Hessi Frankenbergii — eiusdem litterariae communipulationis alumnuli juvenis Ephebi carmen successivis horis deductum; formatum typico charactere Erford. ap. Magistros Vuolffi Stürmer diligentia. A. Chr. MDCVII. Diesem ersten Abdrucke ist auch Ulrich von Hutten's Abschiedselegie an seinen Eoban angehängt.

33) Im Epilog: Ad Erphordiam elegi concludentes; Kampschulte 1, 72.

34) Ueber denselben vergl. Löneyssen Series Magnificorum Acad. Erfurt. Rectorum Erf. 1614. z. J. 1503, wo er Rector war. Er starb wahrscheinlich schon 1510 (Erhard bei Ersch und Gruber. Allg. Encycl. II, 7, S. 208), da 1511 im Herbst Bischof Paul von Ascalon als Generalvicar des Erzbischofs Uriel von Mainz erwähnt wird. Viel hatte der Erstere für Bereicherung der Universitäts-Bibliothek gethan, Kampschulte 1, 64.

35) In der Sammlung seiner Briefe von Draconites S. 11. abgedruckt bei Lossius, Hel. Eob. Hesse, S. 249—252. Die Stelle: Velim vos legisse Carmen hoc heroicum, quod de laudibus nostrae uni-

wohl habe brauchen können, zumal da der finstre Ernst und die angenommene strenge Haltung im Aeussern, wie sie der Schulmeister zur Schau tragen müsse, ihm viel von seiner Munterkeit und Lebendigkeit benehme und ihn in der Verfolgung seiner Studien erschlaffen und erstarren mache, so dass er sich nach seinem früheren freieren Verhältnisse sehne. Die ihm vom Bischof übergebenen Knaben aus seiner Verwandtschaft hätte er (Hesse) binnen drei Monaten nicht zu vollkommnen Lateinern machen können; der Bischof möge sich nicht von dem missgünstigen Rector der andern gelehrten Schule (des Marienstifts) einreden lassen, sie würden weiter sein, wenn sie diese Anstalt besucht hätten, sondern er möge seine Leistungen und Schulacte mit denen der Domschule vergleichen und das Urtheil wissenschaftlicher Richter über beide hören." Es scheint hiernach, dass der Rector der Domschule kein Anhänger der humanistischen Richtung war, denn seine Schüler wären „barbariores fortasse et destructi potius quam feliciter instructi." Der stärkere Band Gedichte, den Eoban, wie er am Schluss des Briefes sagt, dem Bischof hatte dediciren wollen, dies aber nun unterliess, enthielt seine Idyllen, welche 1508 erschienen und in der tiefern Erfassung des Geistes der alten Dichter schon den Einfluss des oft besuchten und brieflich mit den Erfurter Humanisten verkehrenden Gothaischen Canonicus Mutian[36]) erkennen lassen. Aber die von Johann von Lasphe und dem Rector der Domschule erlittene Kränkung und die Volksbewegungen des tollen Jahres 1509, in welchem Eoban die Würde eines Magisters erwarb, trieben ihn aus Erfurt nach dem Nordosten, wo er bei dem Bischof von Riesenburg, Hiob von Dobeneck, gastfreundliche Aufnahme fand und durch seine heitre Laune, seine Gewandtheit im lateinischen Improvisiren und seine Virtuosität im Trinken von Wein und Danziger Bier sich Geltung und Freunde erwarb. Sein besonderer Gönner war Johann (Flachsbinder) von Danzig, Johannes Dantiscanus oder a Curiis genannt, der bald darauf Bischof von Ermeland wurde und ihn 1512 mit nach Krakau zu König Sigismunds Hochzeitsfeier nahm, wo Eoban dem König ein Hochzeitsgedicht überreichte, im folgenden Jahre aber auf seinen Wunsch und

---

versitatis superiori aestate composui u. s. w. beweist, dass dieser Brief schon 1508 geschrieben sein muss, dass also Eoban schon vor seiner Magister-Promotion (1509) das Rectorat übernommen haben muss.

36) Ueber Mutian's Verdienste um den Erfurter Poetenkreis siehe Kampschulte 1, 94 ff. — Strauss, Hutten 1, 42—50; seine Rathschläge an Eoban seit dem 1. October 1506 bei Kampschulte S. 95. 102.

von ihm mit Geld versehen, nach Frankfurt an der Oder und nach Leipzig ging, um durch Erlernung der Rechtswissenschaft ihm auch in seiner Kanzlei nützlich werden zu können. Aber nicht lange hielt er, der auch in Preussen die christlichen Heroiden[37]) und den ältesten Theil seiner Silvae gedichtet, bei dem trocknen Studium der Rechte, wie es damals betrieben wurde, es aus; er verkaufte die juristischen Bücher und erschien im Sommer 1514 unter den inzwischen zurückgekehrten Freunden wieder in Erfurt, freudig von Mutian begrüsst, der ihm sogleich das Rectorat von St. Sever wieder verschaffte[38]).

An der Domschule wirkte jetzt in gleichem Geiste mit ihm sein Landsmann und Mitschüler von Frankenberg her, der scharfe Epigrammendichter Euricius Cordus[39]), jetzt auch sein Kampfgenosse im Streite für Reuchlin, „den über die barbarischen Ungeheuer siegreichen Hercules." [40]) Dass Eoban auch zu dem zweiten Bande der Briefe der Dunkelmänner Beiträge geliefert, ist nicht unwahrscheinlich[41]). Nachdem er schon zu Anfang des Jahres 1515 sich mit Katharina Spater

---

37) Kampschulte I., 187; M. Hertz S. 16; Eoban Farrag. I., 135, b. Auch aus der Ferne fragt er Mutian, was seine „grex errabunda" mache? Farr. I, 188a.

38) Kampschulte, I., 188; Anm. 3. Mutians Briefwechsel (auf der Frankfurter Stadtbibliothek) f. 257 b. Reliq. epp. Mut. p. 23. Mutian hatte damals entschieden Partei für Reuchlin gegen den Ketzerrichter Hochstraaten und die Cölner Dunkelmänner genommen; auch Eoban schrieb in gleichem Sinne an Reuchlin. Illustr. Virorum epistolae ad J. Reuchlin. y 3 a.

39) Ueber ihn Motschmann, Erford. literata II. 5, 603-11; Erhard, Acad. Erford. merit. S. 71 f. Kampschulte, I., 162, Anm. 1. Dass er aber Rector der Domschule war, hat Erhard, Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten, Magdeburg 1825 I. 24. Anm. aus der Lebensgeschichte Daniel Greisers nachgewiesen.

40) Illust. Viror. Epp. ad Reuchlin. A. 4. b.; Kampschulte 190 Anm. 2. Nach Kampschulte ist er weder, wie Erhard (Acad. Erf. merit. S. 71.) meint, eine Person mit Henr. Eberwein, der ursprünglich Urbanus geheissen habe, noch vor dem J. 1513 in Erfurt gewesen, während er nach der Hogelschen Chronik schon 1505 in Erfurt war. Er wurde erst 1515 Magister, Motschmann, Erf. lit. VI., 605, studirte aber dann auf den Rath des ausgezeichneten Arztes und Professors G. Sturz Medicin, reiste mit diesem gleichzeitig mit Dr. Luther nach Worms und ging von da nach Italien, wo er in Ferrara promovirte und 1523 auf kurze Zeit nach Erfurt zurückkehrte, welches er vor 1525 verliess und dann an verschiedenen Orten practicirte. Motschmann a. a. O.

41) Kampschulte I, 212-215. 218. bes. 224. 2, 196. möchte ihm diejenigen Briefe zuschreiben, welche in heitrer gemüthlicher Weise die Freuden des Mahls und andere spasshafte Auftritte schildern. Strauss, Ulr. von Hutten, 1, 208, will sich hierbei auf Vermuthungen nicht einlassen. Den Hauptantheil am ersten Buche, der im Januar 1516 erschien, hatte Crotus, der ihn in Fulda

verheirathet, deren elterliches Haus, die Engelsburg[42]), um 1514 sein reicher Freund, Georg Sturz, kaufte, erhielt er 1516 eine Professur der Poesie und Rhetorik an der Universität[43]) und erfreute sich bald des grössten Beifalls; oft soll er 500 Zuhörer gehabt haben[44]) und trug viel zum Flor der Universität und zur Blüthe

---

schrieb und mit nach Erfurt brachte, aber wahrscheinlich mit grösster Heimlichkeit in Hagenau durch Huttens Vermittlung drucken liess, Kampschulte 1, 217.

42) Eobans Brief an den Bischof Johann v. Lasphe, dessen oben gedacht wurde, ist ex aedibus angelicis datirt; bei Lossius H. Eob. Hesse, S. 252; eines der Häuser, welche den Namen Engelsburg tragen, war im Besitz der Familie Sachs, deren Wappenschild und Namen es noch über der Eingangsthür hat (Michaelisstrasse 2766) und hiess auch das Haus zur grossen Arche Noah; interessanter ist noch das daran stossende Hinterhaus in der ehemaligen Hasengasse (platea leporum), das Haus zur kleinen Arche Noah, olim zum Drachen genannt, da ein Brief im ersten Bande der Epistolae obscurorum virorum Ex dracone datirt ist, der sehr genaue Kenntniss der Erfurter Verhältnisse verräth. Herr Magistr.-Ass. Bernh. Hartung weist in seiner Häuserchronik von Erfurt, S. 69—71, nach, dass dieses Haus, da es vor dem Jahre 1520 in den Verrechtsbüchern als steuerpflichtiges nicht aufgenommen ist, dem Stadtrathe gehört haben muss, von dem es, da es dem grossen Collegio so nahe lag, Lehrern und Studirenden der Hochschule eingeräumt wurde. So können wir noch das Haus nachweisen, in welchem sich der Mutianische und Eobanische Kreis versammelte; Kampschulte 1,221, dessen Angabe (S. 108, Anm. 3), dass Eoban den Mutianus einmal aufgefordert habe, die Arche Noah zu besingen, Hartung wohl mit Recht auch auf dieses Haus bezieht. Ein anderes Haus zur grossen Engelsburg lag in der Eimergasse (jetzt Nr. 1190), dessen Besitzer seit 1580 Hartung a. a. O. S. 237 aufzählt. Das Haus indessen, das Eobans Schwiegervater zum Besitzer hatte (Camerarius Narrat. c. 14. p. 21 Kreyss.: Illarum aedium dominum, quas postea Sturciades emit et Eobanus suis scriptis exornavit ac celebravit; vgl. c. 20 p. 29 Kr.) lag in der Allerheiligengasse Nr. 2576 und bildet jetzt das Hinterhaus der Hoffmannschen Tabaksfabrik. Denn als Besitzer desselben ist in dem Verrechtsbuche von 1510 genannt: „Heinrich Spater, hat ein Huss zur Engelsborg"; später 1514 Dr. Johann, Storts; in dem von 1569 werden in demselben Hause Valentinus, Appollinaris, Athanasius und Joh. Sturts als Besitzer von 5 Morgen Wein am Rothenberge genannt; endlich werden in dem von 1585 Nicolaus und Johannes Sturtz als Besitzer der Engelsburg, je zur Hälfte, angeführt. Der Verfasser dankt diese Nachweisungen aus dem Magistrats-Archiv der gütigen Vermittlung des Herrn Hartung.

43) Vergleiche die Stelle aus seiner 1519 gehaltenen Rede de studiorum instauratione in inclyta schola Erphordiensi bei Motschmann. Erf. lit. contin. II. 5, 614 A. 1: Tertius annus est postquam — stipendium facio, si vestram benignitatem considero, satis magnificum, id iam duplum fecit Vir ille etc. (wahrscheinlich G. Sturz). Kampschulte, I, 230.

44) Hogels Chronik z. J. 1418, f. 141. „M. Hel. Eoban Hesse hatte einen solchen Zulauf, wenn er im grossen Collegio profitirte, dass er wohl 500 Auditores hatte und das Auditorium, wie lang

der humanistischen Studien auf derselben vom Jahre 1517—1521 bei, zumal da er selbst, seit Mutian sich mehr in seine „Beata tranquillitas" (so lautete die Ueberschrift über dem Eingange seiner Wohnung) zurückgezogen hatte[45]), an der Spitze der jungen, jetzt für den gelehrten und wegen seiner glanzvollen Diction und des den Alten entnommenen rednerischen Schmucks seiner Schriften allgemein bewunderten Erasmus von Rotterdam sich begeisternden Erfurter Humanistenschar als ihr König erscheint; ein Titel, den ihm schon Reuchlin nach Uebersendung seiner Heroiden, 1514, mit Anspielung auf das griechische ἔσσην[46]) ertheilt hatte, den Eoban auch auf seine Frau als Regina übertrug[47]) und Petrejus Aperbach zu seinem Dux ernannte[48]). Eoban pilgerte auch, wie viele Gleichgesinnte[49]), mit M. Berter zu Fuss nach Löwen zum hochgefeierten Meister, der ihm indess, durch Geschäfte und Unwohlsein verhindert, wie er später selbst an Mutian mit Bedauern schrieb, nicht soviel Zeit und Rücksicht widmete, als das Opfer der weiten Reise verdient hätte. Dennoch

---

es auch ist, zu enge und klein war. — Durch den Mann fing Gott der Herr damals erst an, das altvetelische (altväterische?) Mönchslatein und barbarische Reden, deren die Universität nun von ihrem Anbeginn her über 100 Jahr gewohnt war gewesen, durch gut rein Latein zu vertreiben, als durch einen rechten Helium (wie er sich genent) oder Sonne der hohen Schule, die billig seiner mit Ehren allezeit gedenkt." Die Angabe, dass er bis auf 1500 Zuhörer gehabt habe, beruht auf arger Uebertreibung, wie schon Motschmann I. 4. S. 493 erwiesen hat, denn von 1414—1418 sind jährlich nicht mehr als durchschnittlich 300 Studenten immatriculirt worden.

45) Aus dieser wurde er später unverdienter Weise 1524 durch das von Gothaischen Eiferern gegen die Lebensweise der dortigen Stiftsherren veranlasste Pfaffenstürmen (Myconius, Hist. Reformat. p. 118. Schulze, Geschichte des Gymnasiums zu Gotha, 1824, S. 12—13) gerissen, verlor dabei seine Habe, wie er selbst 1525 an Kurfürst Friedrich den Weisen (bei Tenzel, Supplem. Sagittar. Hist. Gothan. II. p. 75) klagend berichtet, und beschloss sein Leben in Trauer am 30. März 1526. Schulze, S. 10. 11; Camerar. Narr. de Eob. H. c. 13. p. 20. Kr. Kampschulte 2, 227—236.

46) So bei Callimach hymn. in Jov. v. 66. Ursprünglich bedeutet das Wort das Haupt des Bienenschwarms. — Camerarii Narrat. p. 25.

47) In dem Briefe an Georg Sturz vom 10. Mai 1525, bei Lossius, S. 253: si τὴν πενίαν Reginam dicere fas est; mit Hinweisung auf den Contrast seiner damaligen bedrängten Verhältnisse.

48) Camerar. Narrat. c. 17. p. 25. Kreyss.

49) Wie später Casp. Schalbus, Joannes Draco und der Canonicus von St. Sever, Justus Jonas, welcher letztere auf der Rückreise von Erasmus, kaum 26 Jahr alt, noch vor seinem Eintreffen in Erfurt zum Rector der Universität gewählt ward. Ueber Eoban's Reise und Aufnahme vgl. Camerar. Narrat. c. 15. p. 22. Krs. und den Brief des Erasmus an Mutian, Eobani et amicorum epist. fam. p. 256; Kampschulte 1, 232 f.

blieb sich Eoban in seiner Verehrung und Bewunderung gegen ihn gleich, er griff, von Petrejus aufgefordert, die Streitschrift des Engländers Eduard Lee gegen Erasmus' Ausgabe des neuen Testaments an[50]), er las über des Erasmus Handbuch des christlichen Streiters[51]), und nicht geringe Wirkung auf die Genossen Eoban's mochte das von Femelius veröffentlichte Gutachten ihres grossen Patrons Erasmus über das Beginnen Luthers, welches er dem Erzbischof von Mainz gegeben, hervorbringen, um auch sie, besonders nach dem Vorgange des aus Italien zurückgekehrten Crotus Rubianus und Ulrichs von Hutten im Mai 1520, zu eifrigen Streitern für den aus Erfurt hervorgegangenen Augustinermönch in Wittenberg, den vertrauten Freund des Erfurter Priors Johann Lange, zu machen[52]). Hatte doch selbst Ulrich von Hutten, der noch im April 1518 verächtlich von dem Mönchsgezänke in Wittenberg gesprochen, bei dessen Anblicke die Freunde des Humanismus sich schadenfroh die Hände reiben könnten, schon im August 1519 an Eoban Hesse und Petrejus die Mahnung gerichtet, doch auch etwas für den Ruhm des Vaterlandes und seine Befreiung vom päpstlichen Joche zu thun[53]).

Ungern versagt es sich der Verfasser, bei der warmen Schilderung des Camerarius von dem Zusammenleben der Humanistenschar unter Eoban's mildem und gemüthlichem Scepter[54]) in der Zwischenzeit zwischen dem heftigen Kampfe gegen die Cölner Dunkelmänner und der Ankunft Ecks in Erfurt mit der päpstlichen Bannbulle gegen Luther, oder dem glänzenden Empfange des Reformators in Erfurt am 6. April 1521 auf seiner Durchreise nach dem Reichstage zu Worms[55]) zu verweilen, welchen Eoban durch mehrere Gedichte feierte. Dennoch scheint diesen nicht der Groll der Stiftsgeistlichen in dem Maasse getroffen zu haben, wie die Canonici Justus Jonas (der freilich mit Luthern nach Worms zog und später in Wittenberg die durch Henning Gödens Tod erledigte Stelle eines Propstes der

---

50) In Eduardum Leum (Kreyssig schreibt in der Narratio des Camerarius cap. 15 und 17 p. 23 und 26 Laeum) Quorundam e sodalitate Literaria Erford. Erasmici nominis studiosorum Epigrammata, Erph. 1520. Kampschulte, 1, 254 f.

51) Kampschulte, 2, 33.

52) Ebd. 2,29 ff. Ueber Johann Lange vgl. Erhard's Ueberlieferungen zur vaterländ. Geschichte, Magdeb. 1825. S. 6—85.

53) Kampschulte, 2, 24 ff. 62. Strauss, Ulr. v. Hutten 1, 291: „Fresset einander, damit ihr von einander gefressen werdet"; ebd. 2, 24.

54) Narratio de Eob. Hesso c. 14—20. p. 20—30 Kr.

55) Kampschulte, 2, 96 f. Erhard, Ueberlieferungen. S. 87 f.

Allerheiligenkirche erhielt) und Draconites, dessen schmachvolle Behandlung durch die beiden Dechanten der Stifter, D. Wiedemann und D. Doleatoris, das Pfaffenstürmen veranlassten, dem andre Verwüstungsscenen folgten — denn die Annahme, dass Eoban zur Strafe für seine Gemeinschaft mit Luther sein Rectorat an der Severischule verloren und schon 1522 als Rector der vom Rathe in das Predigerkloster verlegten Schule angestellt worden sei[56]), wird durch Eoban's Mittheilung an Dr. G. Sturz im Mai 1525[57]) widerlegt, aus welcher Erhard mit Recht schliesst, dass Hesse's Lehrthätigkeit an der Severischule noch bis zum Jahre 1525 gedauert habe[58]). Denn in demselben Briefe rühmt er, dass die Sophisten (d. h. die scholastischen Theologen) weit entfernt, ihm erzürnt zu sein, ihn niemals mehr geliebt hätten; denn sie hätten ihm für seine öffentliche Vorlesung über des Plinius Historia mundi dasselbe Honorar wie früher bewilligt, während er von dem durch die Volksbewegungen zur Rechenschaftsablegung und zur Sparsamkeit gedrängten Rathe sich nichts versprechen dürfte. Wahrscheinlich hatten Eoban's milder und versöhnlicher Sinn, seine Verträglichkeit, die ihn auch zum Verdrusse der Eiferer mit den dem Humanismus anhängenden Bekennern der alten Lehre, dem Karthäuser Prior Jodocus Hesse und dem Canonicus Joh. Algesheim, besonders aber sein Unwille über die maasslosen Schmähungen der Prädicanten und Eiferer gegen alle weltliche Gelehrsamkeit, dem er in seinem poetischen Schreiben an Luther (Klage der betrübten Kirche, gewöhnlich Captiva genannt) in seiner 14ten Idylle an Melanchthon de contemtu studiorum und in den drei Gesprächen Melaenus (der Name eines die Medicin schmähenden Prädicanten), Misologus (ein andrer Tadler der humanistischen Studien) und Fugitivi (die entlaufenen Mönche) Luft machte, bald die Herzen der Gemässigteren unter den katholischen Geistlichen wieder gewonnen[59]). Dennoch

56) So Director Rumpel im Jubelprogramm, 1761, 4. S. 6. 7, (welcher ohne Grund auch Motschmann dafür citirt); die von ihm angeführte Commentatio historica de natalibus Scholae Senatoriae Praedicatorum im Album der Predigerschule von dem 1743 verstorbenen Rector Jo. Martin Weingärtner habe ich nicht erlangen können; vgl. indess S. 20 Anm. 63.

57) In der Sammlung seiner Briefe von Draconites, V, 110, bei Lossius, S. 256: Quod superius omiseram, nos ex veteribus aedibus demigrabimus. Scholam enim transferent eo, ubi nuper habitarunt fratres praedicatores, ita constans et communis fama est, quamvis alii alio dicant translaturos.

58) Ueberlieferungen S. 71 und in Ersch und Grubers Allg. Encyclopädie II, 7, 211 b.

59) Erhard in Ersch und Gruber's Allg. Encycl. II., 7. S. 210 f. Kampschulte 2, 272 vgl. 185 f.; über Eoban's Klagschreiben Captiva (herausg. Hagenau 1523) Lossius, S. 135. Allg. Encycl. S. 211. Kampschulte, 2, 181; Luthers Antwort bei de Wette II, 313; Melanch-

verschlimmerten sich seine Verhältnisse immer mehr. Die Zahl der Studirenden hatte rasch abgenommen (in den beiden Semestern von 1522—23 wurden nur 51 immatriculirt[60]). Der Kreis seiner Freunde lichtete sich immer mehr, Euricius Cordus folgte 1523 einem Rufe nach Braunschweig, Hunus ging mit einem Empfehlungsschreiben von Mutian zu Erasmus; und bei der überhand nehmenden Verachtung der humanistischen Studien, wo selbst Buchdrucker sich weigerten, andre als theologische Schriften zu drucken, so dass Eoban für eine neue Ausgabe seiner Heroiden Melanchthon's Vermittlung in Anspruch nehmen musste[61]), war er auf einen andern Erwerb bedacht und hatte sich Anfangs der Jurisprudenz, dann auf G. Sturzens Rath (und das Beispiel des Euricius Cordus befolgend) der Medicin zugewandt, und ein Gedicht über die Erhaltung der Gesundheit verfasst; in diesem Sinne war es auch, dass er 1525 über Plinius' Historia mundi las. Auf die Unterstützung seiner Freunde Urban und G. Sturz angewiesen, musste er es als eine glückliche Wendung ansehen, dass 1526 der Rath von Nürnberg, der nach Melanchthon's Rath eine gelehrte Schule gründete, auf desselben Empfehlung Hesse als Lehrer der Rhetorik und Poesie an derselben berief, wo er in bessere Lage kam und sieben Jahre vereint mit Camerarius (mit dessen Hülfe er fast den ganzen Theokrit übersetzte) wirkte und mit den gelehrten Senatoren Wilibald Pirkheimer, Lazarus Spengler, Hieronymus Baumgärtner und Ebner, sowie mit dem Prediger Link, dem Rechtsgelehrten Joh. Mylius, dem Musiker Wilhelm Breitengraser, ja auch mit dem grossen Albrecht Dürer (der sein Bild zeichnete und vervielfältigte), verkehrte[62]), endlich aber 1533 dem Rufe seiner Freunde G. Sturz, Joh. Lange und

thon's (der die Besorgnisse Eoban's theilt) Corpus Reformator., I., 573; — über Hesse's Dialogen Kampschulte 2, 196 ff. Dialogi tres. Melaenus Misolegus Fugitivi. Studiorum et veritatis causa nuper editi. Erph. A. 1524. 4. Auch der oben erwähnte Humanist Johann Femelius war, durch das wüste Treiben der Stürmer verletzt, nach dem Beispiele Arnoldi's von Usingen, jetzt als Vertheidiger der altkirchlichen Lehre gegen die Augustinermönche, Maternus Pistorius sogar als Vertheidiger des Mariencultus aufgetreten; Kampschulte, 2, 162 f. Selbst Euricius Cordus empfand Mitleid mit der traurigen Lage der Papisten in Erfurt, was er in einem Briefe an Draconites 1523 aussprach; Eobani et amicorum epist. p. 90; wenn er sich auch freute, dass an der Universität die heiseren Collegien der Sophisten verstummten. Opp. Cord. 168. Kampschulte 2, 171, 176.

60) Kampschulte 2, 183 f.

61) Ebendas. 2, 193 ff.

62) Narratio de Eob. H. c. 22—24. p. 31—36. Kr. Ueber seinen Weggang von Erfurt siehe Kampschulte, 2, 226; über seine Rückkehr Narrat. c. 25. p. 36; Kampschulte 2, 256.

des katholischen Canonikers Gröningen wieder nach Erfurt folgte, denen er als der einzige noch mögliche Retter der darniederliegenden Universität erschien; und er folgte dem Rufe des Raths, verstimmt durch den Geldstolz der reichen Nürnberger Kaufherren, wenn auch mit der Aussicht auf einen viel geringeren Gehalt, und lud, mit Jubel begrüsst, durch einen öffentlichen Anschlag in Distichen die alten wie die neuen Bewohner des Musensitzes ein, den wieder aufzurichten er von der Stadt an der Pegnitz hergekommen sei[63]). Dennoch entsprach der Erfolg nicht den von ihm und seinen Freunden[64]) gehegten Hoffnungen. Dem Rathe fehlten die Mittel zur Unterstützung und der confessionelle Zwist hemmte Alles; kein Wunder, dass Eoban 1537 verzweifelnd einen vortheilhaften Ruf an die vor 11 Jahren gegründete Universität seiner Heimath, Marburg, annahm, wo er in behaglicherer Stellung als Professor der Poesie und Rhetorik geachtet lebte, auch der Gunst des Landgrafen Philipp (den er 1537 nach Schmalkalden begleitete) sich erfreute und schon am 5. October 1540 im 43sten Jahre seines Alters starb, in Deutschland, wie in Italien, in England und Frankreich (z. B. von dem berühmten Geschichtsschreiber Thuanus)

---

63) In foribus scholae Erfordianae cum Norico reversus esset A. 1334 in seinen Farrag. I., 337; eine Stelle daraus bei Kampschulte 2, 257, der es wohl mit grösserem Rechte auf die Ankündigung seiner akademischen Thätigkeit bezieht, als der Verf. einer Brevis historia de ortu et progressu Scholae Praedicatorum (welche der unermüdliche Kirchner und Schullehrer an derselben, Caspar Friedr. Sinnhold, seinen theils gedruckten, theils handschriftlichen Sammlungen zu Hundorph's Encomium Erffurtinum 1651. 4. beigefügt hat und welche vielleicht von dem Rector Weingärtner herrührt, siehe oben S. 18 Anm. 56) S. 23, wo er berichtet, dass Eoban dies Gedicht an die Thür der Predigerschule angeschlagen und zu dem Besuche derselben die Jugend eingeladen habe. Lossius Hel. Eob. Hesse, S. 140. Anm. 88. erwähnt einer Vorlesung des Directors Franke in der Erfurter Akademie gemeinnütziger Wissenschaften, in welcher dieser die Einrichtung der Predigerschule als Gymnasium unter Hesse's Rectorat überhaupt in Zweifel zieht als aus einem Missverstand der Worte Schola und Gymnasium entstanden, welches letztere nicht die Trivialschulen, sondern nur die Universität selbst bezeichne. Allerdings beweisen die Briefe und Gedichte Eobans, dass er unter Gymnasium die Universität versteht und noch in den 60er Jahren bezeichnen sich die Rectoren in der Matrikel derselben öfters als Gymnasiarcha; dennoch beweisen die Briefe Eoban's an Joh. von Lasphe und an Sturz, dass er wirklich Rector der Severischule gewesen und dass diese in die Predigerschule verlegt worden ist. Dagegen ist das erwähnte Ankündigungsgedicht zu allgemein gehalten, als dass man es blos auf den Unterricht der Erfurter Jugend in einer Schule beziehen möchte.

64) Selbst der Katholik Wicel freute sich seiner Rückkehr; Wicel Epistolae J. i. 3 b.; Kampschulte 2, 257.

als der deutsche christliche Ovid gefeiert[65]). Der Universität Erfurt hatte er 1538 seine beiden ältesten Söhne Hieronymus und Urban zur Ausbildung zugesandt und sowohl den Glaubensgenossen Urban und Sturz, als den katholischen Freunden empfohlen[66]); aber noch vor seinem Tode rief er sie zurück, weil ihm Hieronymus schrieb, dass in Erfurt weder Professoren noch Aerzte seien.

Tief betrübte der Tod Eoban's den ihm auch in der milden Gemüthsart nahe verwandten Melanchthon[67]), der schon 1537 von seinem Scheiden aus Erfurt das Schlimmste für die klassischen Studien, das Hereinbrechen der Barbarei gefürchtet hatte[68]); auch hinderten die confessionellen Zerwürfnisse und die Eifersüchteleien zwischen dem Kurfürsten von Mainz (der 1536 als Kanzler der Universität verbot, Keinem, der in Wittenberg studirt habe, akademische Würden zu ertheilen[69]]) und dem Kurfürsten von Sachsen, der einen Theil der Einkünfte der Erfurter Geistlichkeit, welche von seinen Unterthanen gezahlt werden mussten, vorenthielt[70]), das Gedeihen der Universität, welche erst um das Jahr 1546 einen neuen Aufschwung zu nehmen schien, indem sie 189, im J. 1547 (wahrscheinlich in Folge der Bedrängniss und fast gänzlichen Auflösung Wittenbergs nach der Schlacht von Mühlberg) sogar 200 Studenten aufnahm, 1548 dagegen nur 108, während aus ihr im März dieses Jahres 2 Lehrer, Victorinus Strigel und Joann. Stigel mit einer Anzahl Studenten auf das damals begründete Gymnasium academicum zu Jena zogen, welches erst am 15. August 1557 die vollständige Berechtigung einer Universität erlangte und bald die alte Nachbar-Universität überstrahlen sollte.

Im Sommerhalbjahr 1549 zog von Leipzig, wo er 2 Jahre studirt hatte, nach Erfurt der in Eoban's Fusstapfen tretende, aber auch als deutscher Lieder-

---

65) Ersch und Gruber, Allg. Enc. II., 7, 214. Besondere Anerkennung fanden seine Psalmen, welche 40 Mal aufgelegt wurden.

66) Epist. famil. p. 149. 150. 222. Kampschulte, 2, 272.

67) Camerarius Narratio de Ph. Melanchthonis ortu, totius vitae curriculo et morte, Lips. 1696. 8. c. 57. p. 201.

68) Eobani et amicor. epistolae p. 205; Kampschulte, 2, 259.

69) Erhard in Ersch und Gruber Allg. Encycl. I., 40. S. 467. (Art. Erfurter Universität.)

70) Hogel'sche Chronik z. J. 1540. f. 176 (der Ministerialbibliothek): Sonsten liess sich der Churfürst von Sachsen einmal erbitten, da er auf Pfingsten gen Erfurt schrieb, es sollten den Geistlichen aus seinem Lande ihre Zinse wieder gefolget werden: der Mönche und Nonnen aber gedachte er nicht.

dichter bekannte Ludwig Helmbold[71]), der einzige Sohn des Mühlhäuser Wollenwebermeisters Stephan H., auf der Schule seiner Vaterstadt durch Barthol. Feigenspan, dann von 1543—1547 durch den (auch als Herausgeber des Demosthenes und Aeschines berühmt gewordenen) Rector Hieronymus Wolf aus Oettingen, durch Wolfgang Fulda und Nic. Florus gebildet und auch zur Beschäftigung mit lateinischer Dichtung angeleitet. Auch in Erfurt lebten noch die Traditionen der gelehrten Dichter Eoban Hesse und Joh. Stigelius fort; einem Arzte Curio rühmt es Helmbold nach, dass er stets Hesse's Distichen im Munde führe[72]). Im Jahre 1550 wurde Helmbold Baccalaureus in Erfurt, übernahm dann 2 Jahre lang eine Lehrerstelle an der Schule U. L. Frauen in seiner Vaterstadt[73]), in welchem Berufe er sich schon vorher in Erfurt geübt hatte, kehrte aber 1552, verstimmt durch den Widerspruch der katholischen Parthei im Rathe gegen seine Forderung nach Einräumung eines geeigneteren Schullocals und Berufung bewährter Lehrer, und wohl auch nach den besseren Hülfsmitteln zum Studiren, die er in Mühlhausen vermisste, sich sehnend, nach Erfurt zurück, wo er 1554 Magister artium wurde und eine Lehrerstelle an der Universität erhielt, und besonders durch seine Vorträge und seine praktische Anleitung, Verse zu schreiben, viele Zuhörer herbeilockte. Durch sein gebildetes und geziemendes Verhalten erwarb er sich viele Freunde, verheirathete sich 1559 mit Martha Pubezahn, der Tochter des Johann P. oder Bobezahn, wahrscheinlich eines Verwandten des 1512 aus den Niederlanden nach Erfurt berufenen Syndicus Dr. jur. Berthold Bobezahn, der 1514 aus Veranlassung seiner Heftigkeit gegen den Kannengiesser Hans Kühne in Untersuchung gezogen und, nachdem man ihm das Geständniss erpresst, dass er die Stadt an Sachsen habe verrathen wollen, geviertheilt worden war[74]).

---

71) Ueber denselben siehe Motschmann, Erfordia literata II., 228—34. — Rotermund in Ersch und Gruber Allg. Encycl. II., 5, 179 f. — J. A. Frohn, Progr. Narrationis hist. de progressu ministerii evangel. in eccles. Mulhusina P. V. Molhus. 1713. 4. p. 73, mit einem Auszuge aus der Gedächtnissrede des Gymnasiallehrers Gallus v J. 1599. — Wilh. Thilo, Helmbold nach Leben und Dichten. Zur Vergegenwärtigung evangelisch-geistlichen Werdens und Wirkens, 2. Ausg. Berlin 1856. 8., welcher S. 16—20 die übrigen von ihm benutzten Quellen angiebt.

72) Thilo, L., Helmbold, S. 46.

73) Diese war an die Stelle der höheren, in Folge des Interims aufgehobenen, Stadtschule getreten, Thilo S. 50.

74) Falckenstein, Thür. Chron. S. 512. 514—18. Hartung, Häuserchronik von Erfurt, S. 67 f. sieht auch in ihm ein Opfer des im Interesse der Mainzer Herrschsucht aufgewiegelten Pöbels und

Alle lutherischen Gemeinden in Erfurt hatten schon früher ihre öffentliche Schule für die Knaben, an welcher oft die Geistlichen selbst, wenigstens der Mittagsprediger (Diaconus oder Caplan) Unterricht ertheilten, wie der Nachfolger des 1547 verstorbenen Ludw. Platz von Melsungen, M. Georg Silberschlag an der Andreaskirche [75]); dagegen fehlte es, seit die Predigerschule nicht mehr dasselbe leistete, wie unter Eoban Hesse, an einer höheren Schule zur Vorbereitung für die akademischen Studien. Besonders hatte dies Matthäus Drescher [76]) (Dresserus) empfunden, der von geringen Eltern zu Erfurt den 24sten August 1536 geboren, in einer Parochialschule unterrichtet worden war, hierauf aber in Eisenach [77]) seine weitere Ausbildung erhalten, dann auf der Universität zu Wittenberg bei Melanchthon, später in seiner Vaterstadt Erfurt bei Professor Martin Seidemann und andern gehört und besonders in der griechischen Sprache sich vervollkommnet hatte. Im Jahre 1558 gab er seine erste Schrift, die lateinische Uebersetzung einer Rede des Isokrates, heraus; 1559 wurde er Magister und Lehrer in der philosophischen Facultät und Collegiat im grossen Collegium „da er denn die Studenten mit grossem Fleiss und solchem Ruhm seines Namens in der griechischen und lateinischen Sprachen, Physica und Rhetorica privatim unterrichtet, dass er in die 70 oder 80 Schüler gehabt und auf die Schule zu Duach (Douay) im Niederlande berufen worden, lieber aber im Vaterlande blieben war“ (Hogel). In dieser Zeit schien die Universität wieder einen Aufschwung nehmen zu wollen und auch unter den reicheren

der Schwäche des Raths, wie Heinrich Kellner. — Thilo, S. 56, nennt den Johann Bobezahn Senator, doch kommt sein Name nicht unter sämmtlichen in den 10 vorhergehenden Jahren gewählten und jährlich wechselnden Rathsmitgliedern vor. Vielleicht war er auch ein ständiger rechtsgelehrter Beamter der Stadt.

75) Hogel's Chronik z. J. 1548 f. 188. Schwerlich aber kann G. Silberschlag (der Aeltere) schon damals die Pfarrstelle erhalten haben, da er erst 1535 geboren, 1550 immatriculirt ward, 1556 Magister, 1559 Neun-Prediger, 1561 zugleich auch Pastor an der Kaufmannskirche wurde und 1566 die neugegründete Professur der hebräischen Sprache erhielt, aber schon 1572 im 37sten Lebensjahre starb; Motschmann II, 4, 519—23.

76) Ueber M. Dresserus siehe Erhard in Ersch und Gruber, Allg. Encyclop., Sect. I. Bd. 27 S. 419 ff. Hogel's Chronik z. J. 1561 p. 203 b. Woher Sinnhold in den mehrerwähnten handschriftlichen Zusätzen zu Hundorph's Encomium Erfurtinum, Bd. I. S. 50 ff. die Notizen über Drescher entlehnt hat, weiss ich nicht.

77) So nach Sinnhold a. a. O., nach Hogel in Eisleben; erstere Schule war schon 1544 aus der Stadtschule, in welcher Luther gebildet worden, zu einer Landesschule umgewandelt worden; die Eisleber ist 1525 gegründet, 1546 erweitert worden.

Bürgern zeigte sich mehr Interesse für Unterstützung derselben durch Stiftungen, damit sie nicht von der neugegründeten Nachbar-Universität Jena überflügelt würde[78]). Als nun Drescher dem Rathe die Nothwendigkeit vorstellte, eine mittlere Schule zu gründen, wodurch den Eltern wissbegieriger Jünglinge, welche nach Absolvirung der Trivialschule vor dem Uebergang zur Universität erst eine auswärtige gelehrte Schule besuchen müssten, die grossen Kosten erspart würden[79]) — da ging der Rath um so lieber darauf ein, als seit dem Passauer Vertrag und nach Beendigung der durch Markgraf Albrecht von Culmbach verursachten Händel 1553 ein friedlicherer Zustand im Reiche eingetreten war, auch Kaiser Ferdinand 1559 die vom Rathe erbetene „Confirmation der Stadt alter und von vorigen Kaisern und Königen ihr gegebenen, von Zeit zu Zeit bestätigten Rechte, Privilegien und Herkommen" ertheilt hatte[80]). Schon im Jahre 1557 war, wie es scheint, von Seiten der Universität selbst in Anregung gebracht worden, dass im Kloster der Augustiner Eremiten, (aus welchem schon 1521 der Prior Johann Lange und nach ihm die meisten Mönche ausgetreten waren, und in welchem 1556 der letzte Mönch Hans Karstadt gestorben und am Andreastage begraben worden war[81]]), ein Pädagogium zur Vorbereitung für die akademischen Studien eingerichtet würde; da indessen der damalige katholische Rector, Henning Hopfe, in der Matrikel es erwähnt[82]), ist es wahrscheinlich, dass dies sowohl für katholische als lutherische

---

78) Hogel's Chronik z. J. 1559. f. 201: „Also liessen auch andere verständige reiche Personen umb die Zeit ihre Begierde und Sorge der Universität wieder zu helfen, besonders weil die neue in der Nähe von den 3 Herzogen zu Sachsen-Weimarischen Linien, Gebrüdern Johann Friedrichen II., Johannn Wilhelm und Johann Friedrichen III., Churfürst Johann Friedrichs Söhnen, jüngt Anno 1558 öffentlich eingeführte Universität zu Jena schon einen Zulauf und Namen bekam, in heilsamen Consiliis und wohlgemeinten Stiftungen vermerken."

79) Falckenstein, Thüring. Chronika, S. 638 f.

80) Hogel, Chronik z. J. 1559 f. 199 b. Gudenus bestreitet die Echtheit dieser Urkunde p. 234.

81) Ebend. z. J. 1556 f. 196 b. Wieder wird im J. 1560 erwähnt, dass ein vor 4 Jahren aus Würzburg eingezogener Prior in diesem Kloster gestorben sei, Hogel f. 203 a. Im Jahre 1559 wurde im Kloster ein Bürger vom Rathe eingeschlossen, als ein Gefangener. Ebend. f. 200 a.

82) Derselbe war Propst von Gandersheim und Canonicus des Marienstifts, Motschmann II, 482. Er sagt in der Matricula Gymn. Erphurd. z. J. 1557 Vol. II. fol. 207 b.: Quod quoque negocium coenobii Augustinensium lente procedit, non defuit neque animus neque conatus. Profecto summa cura optimaque fide elaboratum est, ut exequeretur, sed iniquitas temporis intulit moram, ac bella, maxima vitae humanae mala, odiose obstiterunt. Non est tamen spes prorsus abiicienda, neque ab

Jünglinge bestimmt sein sollte, worauf auch eine von Thilo [83]) erwähnte Klage Helmbold's bezogen werden könnte. Aber seit dem Augsburger Religionsfrieden scheint auch im Rathe die evangelische Partei das Uebergewicht errungen und an der Universität einige Geltung erlangt zu haben [84]); und wie im letzten Jahrzehend in verschiedenen Gegenden Deutschlands evangelische Schulen gegründet worden waren (z. B. in Wernigerode und Grimma 1550, in Schwerin und Güstrow 1553, in Rossleben 1554, in Torgau 1557, in Bielefeld 1558, in Stralsund, Soest, Solingen und Ohrdruf 1560), so war jetzt auch der Rath gern bereit, der neuen Lehre, welcher der grösste Theil der Bürger anhing, durch Errichtung einer confessionellen gelehrten Schule grösseren Halt zu geben [84b]). Er beauftragte daher die beiden Universitätslehrer der classischen Sprachen, Drescher und Helmbold, mit der Einrichtung des neu zu gründenden Pädagogiums, für welches er das Local und wohl auch die Einkünfte des bisherigen Augustinerklosters bewilligte. Einigen Einfluss hierbei hatte der vor 1559 aus Padua (wo er promovirt hatte) nach seiner Vaterstadt zurückgekehrte gelehrte Arzt Pankratius Helbig, der 1559 in die medicinische Facultät aufgenommen wurde und auch unter den Rathsverwandten dieses Jahres mit vorkommt; denn so ist die Einleitung zu seinem Rectorate in der Universitätsmatrikel 1563 zu verstehen [85]) und nicht etwa als Zeugniss dafür anzuführen, dass die Schule

---

messe discedendum, satis accurate et exquisite haec providentur, modo dominus Deus nos respiciat, detque felicem exitum.

83) Thilo, L. Helmbold. S. 75 f.:

Recordor ipse lachrymas
Fudisse me cum cernerem
Sanctis scholae conatibus
Obstare mixtos clericos.

84) Gudenus, Hist. Erfurt. III, 29. p. 234: Attamen in Academia coepit religionis mutatio: hactenus Lutherani ab illa exclusi atque hac de re lis eam paene divulserat: juridica facultas annos XIV. extincta jacuit, diutius aliae: tandem praevalente istorum potentia, non sacrorum, nulla ritus habita ratione, proceres adoptati sunt.

84b) Gudenus a. a. O. Siehe unten S. 27 Anm. 92.

85) Matric. II. fol. 220 a: (Pancratius Helbich) nihil prius et antiquius incolumitate Ecclesiae habuit, in nullam rem maiore industria, cura et solicitudine incubuit, quam in inclinatae et ruinam minitantis scholae nostrae instaurationem nulla onera, nullos labores subterfugit, quos iuventuti Ecclesiae et Reipublicae literariae (220 b) profuturos cognovit. Ideoque antequam magistratum scholasticum consecutus fuit, proceribus Academiae nostrae et prudentissimo Senatui novam scholam, in qua recte et ordine artium et literarum fundamenta et praecipua doctrinae coelestis

überhaupt erst im J. 1563 eröffnet worden sei; eine Annahme, welche schon in der Hogel'schen Chronik erwähnt wird [86]) und in welcher auch Löneyssen [87]) und Joh. Christoph Olearius, der um die Thüringische Geschichte so verdiente Arnstädter Theolog in seiner Schrift: „Das alte Thüringische Lied: Von Gott will ich nicht lassen, Arnstadt 1719." (welches er zuerst wieder unserm Helmbold vindicirt) befangen sind. Nach der Vermuthung dieses Schriftstellers soll nämlich Helmbold jenes Lied „zu Ehren und Wohlgefallen der tugentsamen Frawen Reginen Helbichin, Ehegemahl des hochgelehrten Herrn Dr. Pancr. Helbich, jetzigen Rectoris in der Hohenschul zu Erfort, Meines grossgünstigen Herren Freundes und Gevatters [88])" desshalb gedichtet haben, weil er der Familie Helbichs seinen Dank für die Empfehlung zu einer Profession oder Conrectorat an dem unter Helbichs Rectorat gegründeten Gymnasium habe beweisen wollen. Viel wahrscheinlicher macht es Thilo, dass dieses Gedicht während der in Erfurt grassirenden Seuche 1564 gedichtet worden sei,

---

capita iuventuti traderentur, in Monasterio Divi Augustini aperturis egregiam et praeclaram operam praebuit.

86) Hogel's Chron. z. J. 1563 (nachdem der Vf. f. 203 b. z. J. 1561 die Einrichtung des Pädagogiums im Augustinerkloster berichtet hat) f. 205 b unter dem Rectorate Helbigs: „So war ohnlängst auch vom Rathe vorerwähnte Mittelschule im Augustinerkloster mit einem neuen Professore, so M. Paul Dumrich hiess, zu Hall in Sachsen geboren und jüngst Anno 1559 bei der Philos. Facultät [hier fehlt: zu Wittenberg] Decanus gewesen, und ein Hochgelahrter Mann war, auch [bei] der philosophischen Facultät, ihn desto besser zu besolden, mit einem Beneficium versehen, dass er allda und im Collegio bei der Universität Dialecticam Ethicam und Mathematicam lesen sollte, welches er denn mit Fleiss länger als 20 Jahr bis in annum 1583 gethan, da er erst verstorben. Und soll erwähnt Paedagogeum, jetzt Gymnasium, erst in diesem Jahr 1563 eröffnet sein worden: wie denn ohn Zweifel den dürftigen Schülern zum Behuf die Cantorey zu der Zeit auch angerichtet und die Zellen im Kloster denen aus der Fremde Kommenden zur Schlafkammer eingegeben worden, damit doch das weite Gebäude zu etwas Christliches gebraucht möchte werden."

87) In der mehrerwähnten Series Magnificorum Rectorum continua successione etc. Erfurt. 1614. 4. z. J. 1563: Sub hoc etiam Rectore (Pancr. Helbich) ad mandatum Senatus Amplissimi et Prudentissimi Erfurt. novum in Monasterio D. Augustini Gymnasium apertum fuit; wahrscheinlich aus Missverständniss jener Stelle in der Matrikel, s. Anm. 85.

88) Mit diesem Zusatz ist das Lied in Henr. Knaustens Gassenhawer, Reuter- und Bergliedlin, Frankf. a. M. abgedruckt; später besonders unter dem Titel: Wahrer Christen Weggeleit, Erfurt 1572, mit einem lateinischen Epigramm, in welchem er sich wegen der Abfassung eines deutschen Liedes entschuldigt; er werde, wie er bisher gethan, lateinische Gedichte schreiben, aber deutsche singen; lateinische verständen deutsche Frauen nicht, und diesen etwas zu Gefallen zu thun, schicke sich wohl für ihn.

die gegen 4000 Bewohner[89]) hinraffte, als Helbich selbst mit seiner Familie die Stadt verliess, wie er in der Matrikel berichtet[90]) und die befreundeten Familien sich mit schwerem Herzen von einander trennten, ängstlich fragend, ob man sich wohl hienieden wieder sehen werde[91]); eine Veranlassung, auf welche der Inhalt des Liedes viel besser passt, als auf den von Olearius gemuthmassten Beweggrund. Für das Jahr 1561, als in dessen letztem Monat die Vorbereitungen beendet waren und Drescher als Professor und Helmbold als Conrector berufen wurden, sprechen ausser der ersten Notiz in der Hogelschen Chronik z. J. 1561, der Angabe des Rectors Moker in dem Trauergedichte auf Dumerich, seinen 1583 verstorbenen Vorgänger, und den Angaben bei Falckenstein und Gudenus[92]) die von Motschmann, welcher selbst eine Zeit lang Lehrer an der Anstalt gewesen ist[93]), angeführte „erste Intimation derer Lectionum d. XV. Cal. Januar. A. 1561", welche als erste Docentes M. Paullus Dummerichius, Halensis, M. Lud. Helmboldus, Mulhus., und M. Matth. Dresserus, Erfurt., ausweisen soll[94]); leider hat der Verfasser kein Exemplar derselben erlangen und selbst einsehen können. Auch in der Geschichte der Universität setzt Motschmann[95]) die Gründung des Gymnasiums in das Jahr 1561. Endlich aber darf wohl auch die Thatsache ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale legen, dass das zweite Säcularfest der Gründung am 10ten December 1761 feierlich begangen worden ist, nachdem der Proteephorus Senior M. Jo. Silv. Bohn (Pfarrer an der Predigerkirche und Professor

89) So nach Hogel z. J. 1564, wornach Falckenstein's (S. 640) Angabe von 400 wohl verbessert werden darf; wahrscheinlich ist es nur Druckfehler.

90) Matric. II. f. 223 b.

91) Thilo, L. Helmbold S. 60; den Urtext des schönen Liedes siehe ebend. S. 60—63.

92) In jenem Epitaphium, welches Moker bei seinem Amtsantritt der Lehr- und Schulordnung angehängt hat, heisst es V. 11. 12. (Erphurti) Esset ubi ante duos viginti primitus annos
Ex Augustini Coenobio orta schola. —
Falckenstein, Thüring. Chronika S. 638 f. Gudenus, Histor. Erfurt. Lib. III. cap. 29. p. 234: MDLXI. Senatus ut magis fidem novam firmaret, abrogato Augustinianorum coetu, Gymnasium eo in coenobio erexit, Senatorium ab Auctoribus nominatum.

93) Schon 1718 hatte er eine Expectanz dazu erhalten, trat jedoch erst am 2. Nov. 1734 an die Stelle des zum Pastor der Kaufmannskirche berufenen Professors der Logik am Gymnasium, M. Lozzen, und starb 1738. Erfordia literata II, 4. S. 500—502. Joh. Nic. Sinnhold, Fortsetz. desselben III, 1. S. 138.

94) Erford. liter. II, 4. S. 531. Anm.

95) Ebendas. I, 4. S. 498.

der Augsburgischen Confession an der Universität) bei den zwei vorhergehenden Gymnasialprüfungen Reden über die ältere Geschichte des Gymnasiums[96]) gehalten hatte. Die schon öfter angeführte Einladungsschrift zu der Jubelfeier: „Ad Gymnasii Senatorii Solemnia bissaecularia d. X. Dec. 1761 celebranda — invitant ac praefationis loco Origines Gymnasii describunt Director et Professores Erford.“ mit einer Abbildung der dazu geprägten Denkmünze auf dem Titelblatte, enthält eine Einleitung über die beiden ältesten Stiftsschulen, über Eoban Hesse, die Verlegung der Severischule in das Predigerkloster und die Gründung des Gymnasiums, woran sich eine von Zach. Hogel dem Jüngern angelegte Aufzählung der Inspectoren, dann der Rectoren und Lehrer an der Anstalt während der beiden ersten Jahrhunderte ihres Bestehens, mit Angabe ihres Amtsantritts, schliesst. Das Hauptgewicht für das Jahr der Gründung legt der Verf. (Director Rumpel) auf die Angabe Motschmanns von der Ernennung Helmbolds zum Professor am Gymnasium am 9. December 1561 und von dem Datum der Intimation derer Lectionum XV. Cal. Jan. (18. Dec.) 1561[97]), welche er also auch nicht selbst eingesehen zu haben scheint, so wenig als die Stiftungsurkunde des Raths selbst. Auch Thilo nimmt die Gründung am Ende des J. 1561 als etwas Ausgemachtes an[98]); dass die Eröffnung der Schule selbst erst am 13ten Januar 1562 Statt gefunden habe, hat er vielleicht aus einer der von ihm benutzten Quellen für die Geschichte Helmbolds entlehnt. Hiernach scheint die andre Angabe von der Eröffnung desselben im J. 1563 theils aus der ungenauen Auffassung der erwähnten Stelle in der Universitäts-Matrikel z. J. 1563, theils aus der von Hogel berichteten Einrichtung des Alumnats für arme Schüler in den Klosterzellen und der Cantorei (damit sie sich durch Singen etwas verdienen könnten) erklärt werden zu müssen; denn beides möchte wohl erst im

96) Nach dem Jahresbericht des Directors in dem handschriftlichen Foliobande: Gymnasii Senatorio-Evangelici Annales continuati seit dem J. 1726 (die früheren Berichte sind im Archiv unseres Gymnasiums nicht mehr vorhanden!) behandelte Bohn in seiner Rede beim Osterexamen die Memoria bissaecularis instituti ab Amplissimo Senatu a. 1561 huius Lycei, im Herbstexamen das Thema: Providentia divina in originibus et conservatione huius Gymnasii conspicuam. Die Beschreibung der Jubelfeier enthalten Chr. Reichardts (Rathsmeisters) Gemischte Schriften, Erfurt 1762. S. 253 — 63. Derselbe berichtet, dass die Jubelfeier nicht am 9. December, dem eigentlichen Jahrestage, sondern einen Tag später habe gehalten werden können.

97) Jubelprogramm 1761. S. 11. Anm. 10; Motschmann, Erford. liter. II, 2, 230. und II, 4, 531 Anm.

98) A. a. O. S. 58.

Jahre 1563 eingerichtet worden sein, um die Frequenz der Anstalt zu heben und Aermeren und Auswärtigen den Besuch derselben zu erleichtern. Als die ersten Schüler wurden die der beiden obersten Classen der Predigerschule aufgenommen, zu denen noch 6 Knaben aus der Kaufmännerschule neben dem Schottenkloster hinzukamen, welche M. G. Silberschlag geprüft und für reif befunden hatte. 55 Jahre lang bestand das Gymnasium nur aus diesen beiden Classen; erst 1616 wurde eine dritte aus der obersten Classe der Predigerschule hinzugefügt, welche selbst erst 1515 als eine Selecta und Progymnasialclasse für die reiferen und fähigeren Schüler aus allen Parochialschulen gebildet worden war. —

Nicht minder schwierig ist eine unzweifelhafte Beantwortung der Frage, wer der erste Rector der Schule gewesen sei? Als solcher wird von den meisten Schriftstellern und auch in seiner Grabschrift in der Michaeliskirche [99]) der am 19. Julius 1583 verstorbene M. Paul Dumerichius genannt, der 1564 auch in die Listen der Akademiker aufgenommen wurde [100]). Er war etwa um das Jahr 1523 zu Halle in Sachsen geboren, hatte in Wittenberg seine Ausbildung erhalten und dort eine Anstellung in der philosophischen Facultät erlangt; 1559 ward er zum Decan derselben gewählt und hielt als solcher eine Rede De congressu Bononiensi Caroli

99) Nach der schon oben S. 7. Anm. 12 erwähnten handschriftlichen Chronik Friesen's: „Nachricht von der Kirchen Scti. Michaelis, ihrer Fundation und Reformation, derer Kirch- und Schulbedienten etc." (jetzt im Besitz des Herrn Stadtraths Herrmann) S. 73 und 138. soll diese so gelautet haben: Pietate, doctrina, virtute et senilis judicii maturitate praestantis Viri piae memoriae Dn. M. Pauli Dumerichii, Halo Saxonis, primi Rectoris Scholae Coenobii Augustini apud Erfordenses, in Academia graecae linguae et mathematum Professoris, 19. Julii 1583 pie defuncti et in Templo S. Michaelis sepulti. Dieser letzte Zusatz scheint wohl aus Mokers Ueberschrift seines Trauergedichts entlehnt, der nach Professoris noch hinzugefügt hat: et in officiis ac professionibus quibusdam antecessoris. Das Gedicht selbst, schon Anm. 92 erwähnt, steht in Mokers Disciplina et doctrina Paedagogii in Coenobio Erphurdiano ad S. Augustinum recognita et aucta, A. 1583. hinter den lateinischen Schulgesetzen (in Distichen von Ad. Siber).

100) Matric. ad a. 1564 fol. 223 b: Nomina sua in album Universitatis nostrae referri petierunt Dominus M. Paulus Dummerichius Hallensis Scholae Monasterii Augustiniensis apud Erfurtiam gubernator dedit unum thalerum, etc. Vergleiche oben Anmerk. 86. Sonst sind die Nachrichten über ihn sehr spärlich. Erhard u. d. Art. Dumerichius in Ersch und Gruber, I, 28. S. 275. Von Hundorph im Encomium Erffurtinum wird er Dummidius genannt, in den Merkwürdigen und auserlesenen Geschichten von der berümten Landgrafschaft Thüringen, Frankf. u. Gotha 1684. S. 384 Dommidius. Die authentischsten Nachrichten verdanken wir dem Gedichte Mokers (siehe Anm. 92.)

Imperatoris et Clementis Pontificis, Viteb. 1559. Hierauf wurde er vom Rathe der Stadt Erfurt zum Rectorate des neu gegründeten Gymnasiums berufen und kam vielleicht einige Zeit nach der Eröffnung der Anstalt nach Erfurt, wie dies auch Rumpel und Thilo [101]) für wahrscheinlich halten. Woher der Erstere wissen will, dass Dumerich früher Rector der Michaelisschule gewesen sei, ist nicht mehr nachzuweisen [101b]); das ist aber sicher irrig, dass er, wie Rumpel sagt, schon vor seiner Berufung an das Gymnasium Professor der griechischen Sprache und der Mathematik an der Universität gewesen sei, da er sonst wohl nicht erst 1564 in die Matrikel sich würde haben einzeichnen lassen. Auf keinen Fall hat er später als 1563 sein Rectorat angetreten, und daher datiren vielleicht Manche die Gründung der Schule von seinem Antritt; ob er aber das Rectorat bis kurz vor seinem Tode verwaltet, ist darum zweifelhaft, weil nach Rumpel auch Helmbold, Drescher und der berühmte Lexicograph Basilius Faber Rectoren gewesen sein sollen, da Moker in seinem Compendium disciplinae et doctrinae Paedagogii etc. vom J. 1588 diese alle seine Vor-

---

101) Jubelprogramm 1761 S. 14: Sed utrum Dumerichius in ipsis natalibus Gymnasii Rector adfuerit, an absumto in gymnasii rebus ordinandis spatio demum accesserit, indubiis monumentis destituti definire non audemus. Thilo a. a. O. S. 58. Da indess Dumerich schon in der ersten Intimation der Lectionen vom 18. Dec. 1561 unter den Docentes mit aufgeführt ist, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass er, wie Friese in seiner handschriftlichen Erfurtischen Kirchengeschichte (welche sich an seine Nachricht von der Michaeliskirche anschliesst) S. 138 angiebt, im J. 1563 erst den Titel als Rector vom Rathe erhalten haben könnte.

101b) In Friesen's Nachricht von der Kirchen Scti Michaelis werden als älteste Schulmeistern oder Rectores der Michaelis-Schule angeführt: 1550 Anton Moker und 1607 f. M. Löneyssen, der 1614 Rector der Universität war. Da Moker noch 1583 Rector der Michaelis-Schule genannt wird, wäre kein Raum für Dumerich zwischen 1559, wo er noch in Wittenberg war, und 1563; zwar soll Moker nach Motschmann I, 1, 67 erst 1560 nach Erfurt auf die Universität gekommen sein, doch erwähnt Hundorph (im Encomium Erphurd.) und die Chronikenschreiber schon z. J. 1558 (Hogel f. 198 a) 8. Mai seine poetische Ankündigung der Vorlesungen über Homer's Ilias Lib. VI. Ist das Epitaphium auf Dumerich echt (Anm. 99), so könnte dies auch als ein Beweis gegen sein Rectorat an der Michaelis-Schule angesehen werden, da diese Amtsführung gewiss nicht in einer Inschrift in dieser Kirche mit Stillschweigen übergangen worden wäre. Endlich ist es aber auch sehr unwahrscheinlich, dass ein Docent, der sogar schon philosophischer Decan gewesen, von Wittenberg nach Erfurt (das ja nicht seine Vaterstadt war) gegangen sei, um dort die Leitung einer Parochialschule (schola particularis) zu übernehmen. Vielleicht ist die ganze Erzählung nur eine Verwechslung mit Moker, der vor seiner Uebernahme des Rectorats im Augustinerkloster Rector der Michaelis-Schule gewesen ist.

gänger nennt[102]). Von diesen ist aber Helmbold schon 1570, Drescher 1574 von Erfurt weggegangen und Faber, der erst 1570 oder richtiger 1571 hingekommen, 1575, spätestens 1576 gestorben, also Dumerich hat sie alle überdauert. Indessen enthält der in der Ueberschrift des Compendium disciplinae et doctrinae gebrauchte Ausdruck: iuxta ordinationem, imitationem et exemplum antecessorum suorum D. Pauli Dumerichii, D. Lud. Helmboldi, D. Matth. Dresseri et D. Basilii Fabri — schon darum keine Nöthigung anzunehmen, dass diese alle auch Rectoren der Schule gewesen seien, weil Moker in dem (A. 102) angeführten Titel der Schrift von 1588 nur von den primis Professoribus spricht. Ebenso lautet die erste Ueberschrift des Anhangs selbst zu den Passionsgedichten von 1588: Ordo doctrinae et disciplinae — olim a primis Professoribus propositus etc., unter denen eben die Professoren (nicht Rectoren) Helmbold und Dresserus zu verstehen sind, die noch vor Dumerich's Ankunft mit der Einrichtung der gelehrten Schule, also auch mit der Entwerfung des Lehrplans und der Schulgesetze beauftragt worden waren und schon aus diesem Grunde von Moker wohl seine Vorgänger genannt werden durften. Anders steht es mit Basilius Faber, welcher in dem auf die allgemeinen Bestimmungen und die Vorschriften für die Chorsänger folgenden Abschnitte: Regulae vitae ac morum una cum ordine lectionum — discentibus et praecipue illis, qui ad aedes civium canere solent, Bas. Fabro Paedagogarcha, olim propositae etc. als ursprünglicher Verfasser und früherer Leiter des Pädagogiums genannt ist. Dieser[103]) wurde zu

---

102) Rumpel a. a. O. S. 21 Anm. und in dem chronologischen Verzeichniss der Lehrer, ebd. S. 20 f. Von Moker ist die erste Lehrordnung und Disciplin des Pädagogiums gleich nach dem Antritte seines Rectorates 1583 unter dem Titel gedruckt: Disciplina et Doctrina Paedagogii in Coenobio Erphordiano ad S. Augustinum recognita et aucta (mit dem Epitaphium Dumerichii, s. oben Anm. 99). Item Ratio ab ineunte aetate recte vivendi recens conscripta ab Ant. Mokero 1583. kl. 8. Das letztere ist eine Sittenlehre in Distichen, 26 S., welche beim Unterricht in der Prosodie als poetische Lecture benutzt und wohl auch auswendig gelernt wurde. Die zweite, in einigen Stücken veränderte und vermehrte Ausgabe der Lehrordnung erschien 1588 als Anhang zu seiner poetischen Historia passionis, mortis, sepulturae et resurrectionis Domini nostri Jesu Christi secundum IV Evangelistas, in usum scholasticae juventutis heroico carmine reddita atque iam recens edita Ant. A. Mokero. Accesserunt eiusdem studio et opera duae piae et utiles Neniae de passione Christi etc. Item: ordo doctrinae et disciplinae in Paedagogio Monasterii Erphord. ad S. Augustinum, — ab initio eius — et primis professoribus consilio et consensu Senatus Reip. Erphord. usque ad praesens tempus observatus et iam de novo in eiusdem Paedagogii utilitatem repetitus et aeditus. A. 1588. kl. 8.

103) Seine Biographie behandeln Godfr. Ludwig, Historia Rectorum Gymnasiorum Scholarumque

Sorau um das Jahr 1520 geboren, auf der Schule seiner Vaterstadt, dann vielleicht auch, wie sein 1525 ebendaselbst geborener Vetter Michael Neumann (Neander) zu Goldberg durch Trotzendorf gebildet, bezog Ostern 1538 die Universität Wittenberg, übernahm 1550 nach Neander's Berufung nach Ilefeld das Rectorat der Nordhäuser Schule und erwarb sich bis 1554 oder 1555 grosse Verdienste um dieselbe, worauf er, nach kürzerer Wirksamkeit in Tennstädt und einem Aufenthalt in Magdeburg, noch vor 1563 Rector in Quedlinburg wurde. Aber hier zog er sich durch seine Weigerung, das Corpus doctrinae Melanchthonis zu unterschreiben und weil er vor krypto-calvinistischen Neuerungen warnte, den Zorn der Aebtissin zu; er wurde mit seinen Gesinnungsgenossen am 5. Dec. 1570 abgesetzt und kam so wohl schon zu Anfang des folgenden Jahres in Erfurt an, wo er seinen Thesaurus eruditionis scholasticae zum Druck fertig machte und in der vom 26. Junius 1571 datirten Vorrede ausspricht, dass er 36 Jahre hindurch ununterbrochen die Jugend im Latein unterrichtet habe und darin fortzufahren gedenke. Die Versicherung seiner beiden Söhne Philipp und M. Christoph in der Dedicationsepistel der zweiten Ausgabe des Thesaurus (Leipzig 1787, welche an die Söhne des Kurfürsten Christian von Sachsen gerichtet ist), dass Bas. Faber volle 40 Jahre hindurch als Lehrer durch Wort und Schrift thätig gewesen sei, beweist, dass er noch 4 Jahre lang auch in Erfurt als Lehrer thätig gewesen sein, also noch bis 1575, höchstens 1576, in Erfurt gelebt und gewirkt haben muss. Ein positives Zeugniss dafür giebt nun die Ueberschrift der von Moker wieder veröffentlichten Schulgesetze, welche von ihm als Paedagogarcha verfasst sind und deren auch die Hogelsche Chronik z. J. 1570 [104]) gedenkt. Will man nun nicht annehmen, dass Dumerich dem hochberühmten Schulmanne seine Stelle als Rector der Schule ganz überlassen und sich nur der akademischen Lehrthätigkeit zugewandt — was sehr unwahrscheinlich ist und schon darum bezweifelt werden dürfte, weil nach Fabers Weggang oder Tod kein andrer Nachfolger erwähnt wird, also Dumerich später die Stelle wieder eingenommen haben müsste — so bleibt nur übrig anzunehmen, dass Fabern nur die Leitung des Alumnats und die Oberaufsicht über die armen Singschüler übertragen worden ist, wie

---

celebriorum, Lips. 1708, 8. T. I, p, 24—31; Förstemann, Geschichte der Schulen in Nordhausen, S. 28. Eckstein in Ersch und Gruber, Allg. Encyclop., Sect. I, Bd. 40. S. 12, 13.

104) In dem Exemplar der Ministerialbibliothek £. 211 b: „Der Rector aber des Paedagogii daselbsten war der berühmte Mann Basilius Faber Soranus, besage seiner desselben Jugend vorgeschriebenen und im folganden Jahre 1571 gedruckten Legum.“

noch jetzt in manchen grösseren Schulen mit zahlreichem Alumnat die Oberaufsicht über das letztere einem andern Lehrer als dem Rector übertragen wird[105]). Dass aber Faber gerade damals auf diesem Gebiete auch theoretisch als Schriftsteller thätig war, beweist sein (auch von Ludwig in seiner Biographie erwähntes) Libellus de disciplina scholastica, 1572, und die von Eckstein angeführte, aber ihm nicht selbst zugänglich gewordene Schrift: Elenchus legum et disciplinae scholasticae, 1571, welche vielleicht auch die Gesetze für das Rathsgymnasium mit enthielt.

Dass endlich M. Joann. Dinkel nicht, wie Ludwig[106]) irrig angiebt, der erste Rector der Schule gewesen sein kann, hat schon Motschmann in der Biographie dieses gelehrten und tüchtigen Schulmanns[107]) evident nachgewiesen. Denn derselbe wurde erst am 23. Juni 1545 zu Tröchtelborn geboren (so dass er 1561 erst 16 Jahre alt war), studirte in Erfurt und widmete sich besonders dem Studium der hebräischen Sprache, worin er, nachdem er 1567 Magister geworden war, auch die Studenten fleissig unterrichtete und 1572 nach Silberschlag's frühzeitigem Tode die Professur der hebräischen Sprache erhielt. Aber schon 2 Jahre vorher war ihm auch eine Professur an dem Gymnasium übertragen worden, welche er bis 1580 bekleidete, worauf er zunächst als Rector nach Gotha berufen ward und zum Flor und zur Frequenz der Schule viel beitrug, endlich aber 1583 in Coburg als erster Pfarrer und Generalsuperintendent angestellt ward, wo er, als Schulmann, Theolog und besonders als Kenner der hebräischen Sprache hochgeachtet, am 24. December 1601 starb. In Erfurt war er 1570 an die Stelle Helmbold's getreten, der noch 1564 in dem Zueignungsgedicht vor seiner Elegia de resurrectione seine Dankbarkeit und seine Anhänglichkeit an Erfurt ausgesprochen[108]) hatte, für seine Ode an Kaiser Maximilian II. auf dem Reichstage zu Augsburg zum lorbeergekrönten Poeten

105) So war es unter Meineke am Joachimsthalischen Gymnasium, auch in den ersten Jahren der Amtsführung des Propstes Müller am Kloster U. L. F. zu Magdeburg.

106) Ludwig, Hist. Rectorum Gymnasiorum etc. 1708. S. 31; nicht aber Hundorph im Encomium Erphurdinuum, den Motschmann fälschlich beschuldigt.

107) Motschmann, Erford. liter. II, 4, 531—34, besonders S. 531 Anm. Ausserdem sind über sein Leben zu vergleichen: Brückner, Kirchen- und Schulstaat, I, 9, S. 83. Chr. Ferd. Schulze, Geschichte des Gymnasiums zu Gotha, 1824, 8. S. 58. Wilkii Suada Gothana Latialis, Francof. 1657. 8. Or. VIII. p. 140. XXXVII. p. 1055. Erhard in Ersch und Gruber's Allg. Encyclop. I, 25. S. 227 f.

108) Thilo, S. 81. Siehe S. 35 Anm. 113.

ernannt worden war[109]) und in einem Gedichte de Dei scholas conservantis bonitate (welches Thilo nicht aufzufinden vermochte) nach dem Ausdrucke der Chronikenschreiber[110]) „klagte, dass man die Kirchengüter und Zinse zu sich rapte und doch leider weder auf Schulen, noch auf die übrigen wenigen Zinse, sie zu erhalten, Fleiss anlegte; rühmte dies Kloster, dass Luther in demselbigen das Licht von der Finsterniss zu unterscheiden angefangen hatte, und nunmehr, nachdem allda wider mancher Willen eine Schule dahin gestiftet were worden, Grammatica, Rhetorica, Dialectica, Arithmetica und Musica gelehrt, auch gute griechische und lateinische Auctores beneben dem Psalterio der Jugend erklärt würden[111]).“ Aber mit dem J. 1569, aus Veranlassung der Wahl des evangelischen Pfarrers M. Joh. Gallus zum Rector der Universität[112]), traten Spaltungen unter den evangelischen Geistlichen und Zerwürfnisse mit den katholischen Gliedern der Universität ein, in welchen Helmbold entschiedener sein Bekenntniss auszusprechen Gelegenheit nahm und auch in seinem Gedichte auf den Tod seiner Eltern, 1570, die katholische Partei so verletzte, dass sie ihn wiederholt anfeindete und der Rath ihn endlich zum Aufgeben seiner Stellung nöthigte[113]). Ungern schied er von Erfurt und kehrte nach Mühlhausen zurück, wo sich Anfangs keine Stellung für ihn darbot; er dichtete in seiner gelehrten Musse eine Elegia scripta in impiam hujus seculi avaritiam (Mulhus. G. Hantzsch 1571) und übte sich, bei seiner immer wachsenden Vorliebe für theologisches Studium und geistliche Wirksamkeit, im Predigen, wurde dann als Lehrer in der Deutsch-Ordensschule zu S. Blasien angestellt und im Nov. 1571 als Diaconus an die Kirche U. L. Fr. in der Oberstadt berufen. Auch in der Ferne hegte er keinen Groll gegen

---

109) Was ihn indess in seiner Bescheidenheit und Zurückgezogenheit zu keiner Aenderung seiner Lebensstellung bewog, Thilo, S. 71, 72. Er liess sich nicht einmal das Originaldiplom aushändigen, Motschmann, II, 230.

110) Hogel, z. J. 1566. f. 208 a.

111) Hogel, f. 208; Thilo, S. 73; wahrscheinlich enthielt sie aber auch Anspielungen auf die Wiederherstellung des evangelischen Gottesdienstes und Unterrichts in dem von den Mönchen geräumten Barfüsserkloster zu Mühlhausen 1565, ebd. S. 83 f.

112) Motschmann I, 3, 414 f. über den grossen Schmaus, den er, dabei gab, S. 340. Kampschulte, 2, 259 tadelt das Verfahren der lutherischen Eiferer, welche die zum Frieden dargebotene Hand des katholischen Theils nicht angenommen. Schon 1559 hatten sie die Einladung des Kanonicus Bergmann zu seinem Prandio rectorali nicht angenommen und ein sehr intolerantes Schreiben an ihn gerichtet, Hogel, f. 200 a.

113) Thilo, S. 78—82.

Erfurt, sondern widmete den Rathsmitgliedern (inclytae reip. Erphordianae, instar patriae non sine grata multorum beneficiorum recordatione pie et reverenter colendae) im J. 1584 eine Sammlung von 142 lateinischen Oden. Nach 15jähriger Wirksamkeit wurde ihm von seiner Stadt die Anerkennung zu Theil, dass er nach dem Tode des Superintendenten Sebastian Starcke zu dessen Nachfolger erwählt wurde; der erste Mühlhäuser, der, weil an seiner Tüchtigkeit, Wehrhaftigkeit und Rechtgläubigkeit kein Zweifel obwalten konnte, zu dieser bisher nur mit Ausländern besetzten einflussreichen Stelle gewählt wurde. Er starb allgemein geachtet, bis zum letzten Augenblick unermüdet in seiner Amtsthätigkeit, aber auch in Bekämpfung der Krypto-Calvinisten, und noch in der letzten Krankheit treu dem Dienste der Musen, den 7ten April im 67sten Lebensjahre [114]). Wenn er auch in dichterischer Begabung und nach dem ästhetischen Werthe seiner Leistungen Eoban Hessen nicht gleichgestellt werden kann, so ist er doch, wenn man den praktischen Gesichtspunkt bei ihm als Jugendlehrer im Auge behält, in zweifacher Beziehung zu rühmen und vielleicht selbst jenem noch vorzuziehen: er ist nicht blos ein echt christlicher, sondern auch ein vielseitiger fruchtbarer und glücklicher Dichter für die evangelische gelehrte Schule; sodann verschmähte er es aber auch nicht, in deutscher Sprache gemüthvolle und erhebende Lieder für den kirchlichen Gottesdienst wie für die Hausandacht zu dichten. Zu didaktischen Zwecken, besonders zur Erleichterung des Lernens für künftige Theologen dichtete er die Monosticha in singulorum librorum sacrorum capita (Inhaltsangaben jedes einzelnen Kapitels der h. Schrift in je einem Hexameter); die Confessio Augustana versibus elegiacis reddita, die Disticha Epistolis et Evangeliis ordinariis accommodata. In freierer Weise dichtete er für die Schüler seine Crepundia sacra, 20 theils lateinische, theils deutsche Gregorius-

---

114) Vergleiche über seine erste Thätigkeit in Schule und Kirche zu Mühlhausen Thilo, S. 87 f., seine Wirksamkeit als Superintendent ebd. S. 113 f., seine dichterische Thätigkeit S. 128 f., sein Lebensende S. 133-41. Seine Anhänglichkeit an Erfurt bekunden die Verse (1564, s. Anm. 108):

— quantum Mulhusinae debeo terrae,
A me tantumdem poscere **Hiera** potest.
Illa mihi tepidas cunas, alimentaque nato
Praebuit, haec juvenem per tria lustra tenet.
Artibus erudiit, Musas mihi fecit amicas,
Consortem thalami, filiolamque dedit.
Porro juventutem (quam semper amabo) docendam
Tradit, in hoc mundo ne mihi desit opus,
Quod Domino placeat.

Ludw. Helmbold.

lieder für den Umzug an dem von ihm gestifteten Brunnenfest; die Hebdomas divinitus instituta (die Schöpfungsgeschichte); die Odae sacrae de quibusdam creatoris operibus, die 40 Odae catecheticae, endlich die Gnomae beatissimi patris Nili. In allen diesen Gedichten sehen wir Helmbold bestrebt, der Jugend nicht blos die Lernarbeit zu erleichtern und annehmlicher zu machen, sondern auch durch den Gesang eine Erkenntniss von der Bedeutung der Schulen für das Leben zu verbreiten und einzupflanzen und die Achtung vor ihnen zu sichern, daneben aber auch die Wirksamkeit der Schule zur Feststellung und Erhöhung der durch die Reformation wieder erlangten evangelischen Lehre zu benutzen — kurz in Allem Gott und sein Wort in das Leben der Schüler einzuführen, dass sie in ihnen leben, weben und sich immer mehr befestigen[115]).

Nicht geringere Thätigkeit entfaltete und einen noch ausgebreiteteren Ruf errang sein erster Mitarbeiter am Rathsgymnasium Drescher in Erfurt als Universitätsprofessor und nach seiner Berufung in andere Städte. Im Jahre 1566 wurde er (obgleich er Lutheraner war und das ganze Consilium der Universität aus Katholiken bestand) zum Decan der philosophischen Facultät gewählt und mit Revision der alten Statuten beauftragt[116]); seinem Ansehen gelang es, die Zustimmung auch der Canonici zur Errichtung der (seit Joh. Lange's Tod 1548 unbesetzten) Professur der Augsburgischen Confession und einer zweiten der hebräischen Sprache im Jahre 1566 zu erlangen, zu deren Erhaltung mehrere Bürger Legate stifteten. In demselben Jahre hatte Drescher sich mit einer Tochter des Theologen Erasmus Sarcerius verheirathet. Nachdem er noch 8 Jahre an der Universität Vorlesungen über griechische und lateinische Sprache, über Rhetorik und Dialektik gehalten und durch seine Schulschriften, besonders durch seine Rhetorik und seine 3 Bücher Gymnasmata linguae graecae orationum, epistolarum et carminum exempla sacra et profana complectentes, Erf. 1574, vielen Nutzen gestiftet hatte, erhielt er 1574 einen Ruf an die Universität Jena an Justus Lipsius' Stelle; aber schon im folgenden Jahre, als der Kurfürst August von Sachsen ihm die Wahl zwischen der Professur der Beredsamkeit in Leipzig (an Joach. Camerarius' Stelle) und den Rectoraten zu Pforta oder Meissen freistellte, entschied er sich für das letzte und verwaltete es 6

---

115) Vergleiche über die einzelnen poetischen Werke dieser Kategorie Thilo a. a. O. S. 184—211.

116) Motschmann I, 2, 679 ff. Hogel's Chronik f. 207b f. Nach Vollendung der Statuten im August 1565 wurde Helmbold Decan der philosophischen Facultät.

Jahre lang mit Auszeichnung; dann zog er 1581 die Professur der griechischen Sprache zu Leipzig (verbunden mit der Geschichte und dem Amte eines sächsischen Historiographen) der ihm gleichzeitig angebotenen Wittenberger Professur vor. In Leipzig konnte er dem philosophischen Streite der Ramisten gegen die ältere durch Melanchthon wieder befestigte Aristotelische Philosophie nicht lange fern bleiben, wie er Anfangs versucht hatte, sondern fühlte sich bald, als strenger Lutheraner, gedrängt, die Lehre der Ramisten, welche mit den Calvinisten gemeinschaftliche Sache machten, entschieden zu bekämpfen. Er starb, im In- und Auslande hoch geachtet, am 5ten October 1607, im 71sten Lebensjahre.

Nach seinem Weggange von Erfurt und Faber's Tod im folgenden Jahre waren nur noch Dumerich und der Professor Dinkel (seit 1570) an der Schule, welcher letztere, wie schon bemerkt wurde, 1580 nach Gotha abging; da nun in der mehrerwähnten Moker'schen „Disciplina et doctrina Paedagogii etc.“ von 1583 als Lehrer unter dem Lectionsplane ausser dem Rector noch M. Nicol. Gebhard, M. Simeon Binckebank, M. Christoph Grisbach unterschrieben sind, so ist wohl anzunehmen, dass Moker schon 1574 nach Drescher's Abgang, dann 1575 Gebhard nach Faber's Tode, endlich 1580 Binckebank nach Dinkel's Abgang als Lehrer eingetreten sind, während Moker, der damals wohl die Conrectorwohnung bezogen hatte (aus der er schon vor Dumerich's Tode am 17. Nov. 1582 eine Einladung an die Studenten zum Besuche seiner Vorlesung über Homer's Ilias datirt hat, welche ebenfalls der Ratio recte vivendi von 1583 beigebunden ist) nach Dumerich's Abdankung (1582?) das Rectorat vertretungsweise übernahm und nach einer längeren Unterbrechung des Unterrichts durch die grosse Seuche von 1582 im Jahre 1583 das Rectorat erhielt und nun erst das Rectorat der Michaelisschule aufgab.

Mit ihm, dessen Leben Motschmann schon im ersten Stücke seiner Erfordia literata behandelt hat, beginnen lichtere Zeiten für die Geschichte der Schule, welche der Verfasser im nächsten Jahre zu beschreiben sich vorbehält. Hier möge nur noch eine Uebersicht der Lehrgegenstände aus dem ältesten Lectionsplane Platz finden, welche in einem dem Archive unseres gegenwärtigen Gymnasiums entnommenen Quartbande: „Augustiniani GymnasI evangelici quod Thuringorum in Metropoli floret Fasti, queis ab eiusd. incunabulis in praesens aevum usque Patronorum Docentium Alumnorum res in illo gestae conscriptae“ nebst dem bis 1807 fortgeführten (Hogelschen) Lehrerverzeichniss und Abschriften von Rescripten der vorgesetzten Behörde seit 1679, S. 9 enthalten ist:

	I. Cl.	II. Cl.
	Montag und Dienstag.	
7—8	Dialektik n. Lossius.	(Griech.) Grammat. n. Melanchthon.
8—9	Cicero's Briefe.	Terentii Comoediae.
1—2	Musikübungen (combinirt).	
2—3	Virgil's Aeneis.	Griech. Grammat.
3—4	Griechisch nach d. Elementale [117]).	Latein. Syntax.
	Mittwoch.	
7—8	Dialectik.	Latein. Grammatik.
8—9	Lateinisches Scriptum (combinirt, aber jeder Classe ein besonderes dictirt).	
	Donnerstag und Freitag.	
7—8	Rhetorik nach Sarcerius.	Erasmi de copia verbor. et rer.
8—9	Ovid's Tristia.	Terenz.
1—2	Theognis.	Aesop.
2—3	Arithmetik n. Lonicerus.	Virgil's Bucolica.
	Sonnabend.	
7—8	Griechische Episteln und Evangelien des folgenden Sonntags.	
8—9	Latein. Grammatik und auserwählte Psalmen (comb., wahrscheinlich nach Eob. Hesse's lat. Uebersetzung).	

117) Dies ist das Compendium graecae grammaticae Philippi.

II.

1. Geschichte des Rathspädagogiums von dem Tode des ersten Rectors Dumerich bis zur Erweiterung der Anstalt, 1583—1619 [1]).

Am 19. Julius 1583 war vor Vollendung seines 60sten Lebensjahres M. Paul Dumerich gestorben, welcher vor mehr als zwanzig Jahren [2]) zum ersten Lehrer am

---

1) Ausser den Biographieen einiger Rectoren und namhafter Lehrer bei Motschmann und Biantes (Griel) sind für diesen und den folgenden Abschnitt die Nachrichten in Hundorph Encomium Erffurtinum, Erffurt 1650 und die handschriftlichen Zusätze zu demselben von Sinnhold (siehe Hierana I. S. 20. Anm. 63), deren Mittheilung ich Herrn Pastor Frobenius hier danke, benutzt worden. Für den Conflict zwischen Rector H. Rennemann und dem evangelischen Ministerium im Jahre 1610 gewährten mir die von dem verewigten L. Preller aus Weimar gesandten handschriftlichen Erwerbungen der Grossherzoglichen Bibliothek über Erfurter Kirchen- und Schulwesen schätzbare Ausbeute. Besonders werthvoll waren mir die beiden in lateinischer Sprache abgefassten und gedruckten Lehrordnungen und Schulgesetze A. Moker's von 1583 und 1588 (s. Hier. I. S. 31. Anmerk. 102.) die sich im hiesigen Magistrats-Archiv finden, während die im Cataloge der Ponikau'schen Bibliothek (auf der Universität zu Halle) verzeichnete „Ratio studiorum et disciplinae in paedagogio ad S. Augustinum auct. Bas. Fabro, Erford 1571. 4." unter den Büchern selbst nicht aufzufinden war. Die Nachweisung dieses Titels, wie so mancher andern Quelle, danke ich der bekannten Gefälligkeit des unermüdlichen Forschers über die Geschichte von Erfurt, des Herrn Stadtrath und Eisenbahndirector K. Herrmann, der gegenwärtig seine reichhaltigen Sammlungen über die von ihm auf verschiedenen Bibliotheken Deutschlands aufgefundenen Quellen und Hülfsmittel zur Geschichte unsrer Stadt veröffentlicht.

2) Die Zahl von 22 Jahren seit Gründung der Anstalt giebt auch sein Nachfolger Moker in dem den Schulgesetzen von 1583 angehängten poetischen Epitaphium an:

Esset ubi ante duos viginti primitus annos
Ex Augustini Coenobio orta schola.

und bestätigt somit die Annahme, dass die Errichtung der Schule schon 1561 stattgefunden habe. In demselben berichtet er, dass Dumerich unverheirathet geblieben sei und schon einige Zeit vor seinem Tode wegen Altersschwäche von einem Theile seiner Amtsgeschäfte sich habe zurückziehen müssen.

lutherischen Pädagogium ernannt worden, daneben auch an der Universität eine Professur der griechischen Sprache und der Mathematik bekleidet und Vorlesungen über Ethik, Dialektik und Mathematik gehalten hatte [3]). Er wurde in der Michaeliskirche begraben und durch eine Inschrift geehrt, und vielleicht ist daher die schon früher [4]) widerlegte Annahme entstanden, er sei, wie sein Nachfolger A. Moker, vor Uebernahme des Rectorats an dem neuen Rathspädagogium (1561 oder 1563) Rector der Michaelisschule gewesen.

Die gelehrten und namhaften Männer, welche dem neuen Pädagogium im Augustinerkloster [5]) in den ersten zwanzig Jahren seines Bestehens zur Zierde gereicht hatten, waren gestorben, wie Basilius Faber, oder anderswohin berufen worden, wie Helmbold, Drescher und Dinkel [6]); die 1582 wüthende verheerende Seuche, welche in Erfurt 1767 Menschen wegraffte und auch die benachbarten Städte Arnstadt und Königsee, ja selbst die entfernteren Magdeburg, Goslar und Prag heimsuchte [7]), störte und unterbrach den Gang des Unterrichts, indem die Aus-

3) Dies beweist die Ueberschrift des (Anm. 2.) erwähnten Ehrengedichts, deren Anfang wahrscheinlich auch auf seinem Grabsteine stand: Pietate doctrina virtute et senilis iudicii maturitate praestantis viri piae memoriae, *D. M. Pauli Dumerichii,* Halosaxonis, primi Rectoris scholae Coenobii Augustiniani apud Erphordenses, ibidemque in Academia Graecae Linguae et Mathematum Professoris (sui amici et collegae honorandi, et in officiis ac professionibus quibusdam ante-cessoris) 19. die Julii A. 1583 Erphordiae pie defuncti (et in templo Divi Michaelis sepulti).

4) Hierana I. S. 30. Anm. 101b.

5) So heisst es in den gleichzeitigen Nachrichten, während *Gymnasium* damals wie in Eoban's Preisgedicht, auch in der Matrikel, als Bezeichnung für die Universität vorkommt. In der Universitäts-Matrikel zum J. 1587 fol. 292b, heisst Moker Scholae in Coenobio Augustiniano Gubernator; zum folgenden J. fol. 297 b. Paedagogii in A. C. Gubern.; in der vom J. 1598 Coenobii Augustani ludimoderator; nur in dem Begrüssungsgedicht vor der neuen Auflage der Schulgesetze 1588 nennt er sich: in Augustiniano Coenobio Gymnasiarcha. Ueber das Paedagogium im grossen Collegio, welches keine specifisch confessionelle Färbung gehabt zu haben scheint, ist unten bei dem Nachfolger H. Rennemanns, Retsch (Rector v. 1612—1615), gesprochen.

6) Ueber die Lebensverhältnisse dieser Männer siehe Hierana I. S. 22. 26. 33f. (Helmbold) 23. 36 (Drescher) 33. (Dinkel) und 31 f. (Faber).

7) Siehe die Chronik des Magistratsarchivs (Tit. II. A. 1.) und die Universitätsmatrikel vom J. 1582. fol. 269 a. Die Hogelsche Chronik (der Ministerial-Bibliothek) Cap. 52. fol. 222 a. berichtet, dass man den Brunnen auf dem Wenigenmarkte, den man für vergiftet hielt, reinigte, aber nichts fand, als ein Büschel Wermuth. In Leipzig beschuldigte man die Todtengräber, die Leute durch ein angebliches Präservativ vergiftet zu haben. — Eine ähnliche Seuche, welche im Jahre 1600 zu Gotha wüthete, gab dem dortigen Doctor Andreas Wilke Anlass zu zwei lateinischen Festreden,

wärtigen nach Hause flüchteten; erst nachdem sie vorüber war, übertrugen die vom Rath verordneten Inspectoren, der erste Rathsmeister des Jahres 1582, Rud. Ziegler und der Obervierherr Jac. Naffzer die Leitung dem gewandten lateinischen Dichter und auch durch Schriften bewährten Pädagogen [8]) Anton Moker, dem Sohne eines wohl angesehenen Bürgers in Hildesheim. Dieser war nach des Vaters frühzeitigem Tode während seiner Schulzeit in das Haus des dortigen Bürgermeisters Kniphoff als Informator gekommen, hatte, von seinem Oheim Heinr. Roder unterstützt, von 1560 an in Erfurt studirt und daselbst Aufnahme in das vorzugsweise für Hildesheimer gestiftete Sachsencollegium gefunden, zu dessen Decan er gewählt ward, 1564 als Magister artium promovirt und nachdem er (vielleicht schon als Student) zum Rector der Michaelisschule ernannt worden war [9]) erhielt er später die Professur der Poesie und 1581 die der griechischen Sprache an der Universität, wo er während der ersten drei Semester über Hesiod, von da an über Homer's Iliade las [10]). Später ward er für das Jahr 1587 zum Rector der Universität gewählt und musste trotz seines Widerstrebens diese Würde auch 1588 bekleiden, worauf ihm 1589 noch ausserdem die Professur der Ethik übertragen ward, seit welcher Zeit er auch über die Ethica Nicomachea des Aristoteles und über Melanchthons Ethik Vorlesungen hielt. Als Rector der Universität hatte er die Freude zu sehen, dass sich die Zahl der Studirenden wieder hob, indem er 1587 168 und 1588 140 neue Ankömmlinge immatriculirte, während in den vorhergehenden Jahren seit 1581 54, 59, 42, 65 und 94, in den folgenden 1589—91 nur 45, 59 und 34 inscribirt worden sind. Trotz dieser mannigfachen Geschäfte scheint er doch auch dem Rathspädagogium, an dem er vielleicht schon früher als Lehrer angestellt

---

der 18ten und 19ten in der Sammlung: *Suada Gothana Latialis*, M. Andr. Wilkii Orationes seculares, solennes et scholasticae ex biblioth. et recensione Geo. Hessi, Francof. 1657. 8. S. 429—520. Die Seuche von 1597 raffte im Erfurter Gebiete 17000, in ganz Thüringen über 100000 Menschen hin, Wilk. S. 486.

8) Das Erstere beweist seine Gedichtsammlung Poemata in III. libros ordine distributa; item additum est encomium urbis Hildesiae et bellum scholasticum. Erphord. 1564; das zweite seine Schrift De pia et liberali disciplina atque educatione liberorum, Francof. 1577. 8. Ueber Moker's Leben Motschmann, Erf. lit. I. S. 46—52. In Löneyssen's Series Rectorum heisst er Möcker.

9) Hierana I. S. 30. Anm. 101 b., wo die Angabe Friesens 1550 als der Berichtigung bedürftig erscheint. In der Ankündigung seiner akademischen Vorlesungen über Homers Iliade (17. Nov. 1852) rühmt er dankbar, dass Erfurt ihm seit 22 Jahren Gastfreundschaft gewährt habe.

10) Im Herbst 1583 begann er das dritte Buch der Iliade zu erklären.

worden war[11]), rege Thätigkeit gewidmet zu haben. In dem schon oft erwähnten von ihm neu bearbeiteten Lehrplan und Schulgesetzen vom Jahre 1583: *Disciplina et doctrina Paedagogii in Coenobio Erphordiano ad S. Augustinum recognita et aucta*[12]), welche von ihm und den Professoren M. Nicol. Gebhard, M. Simeon Binckebanck und M. Christoph Grisbach unterzeichnet sind, hat er nicht nur die lateinischen Gesetze für die Schulzucht in elegischem Versmass bearbeitet, sondern auch schon einige Aenderungen in dem ursprünglichen Lehrplane[13]) vorgenommen. Wir erkennen diese aus dem Anhange zu seiner 1588 herausgegeben ebenfalls versificirten *Historia passionis, mortis, sepulturae et resurrectionis Domini nostri Jesu Christi* secundum quatuor Evangelistas in usum Scholasticae iuventutis heroico carmine reddita atque jam recens aedita. Der ursprüngliche Lehrplan (von 1561) enthielt mit Einschluss der beiden Musikstunden 15 combinirte Lehrstunden und 13 für Prima, 14 für Secunda allein (viermal früh von 7—10 und 1—4, zweimal von 7—9); der 10 Jahre später (1571) von Faber entworfene dagegen hat 17 combinirte, 9 für Prima und 9 für Secunda, indem die dritte Morgenstunde ausfiel, in welcher die Schüler zu Hause das Gelernte sich einprägen sollten, weil die Aermeren um 10 Uhr durch Chorsingen vor den Thüren mildthätiger Bürger sich einen Theil ihres Unterhaltes verdienen mussten. Der Mokersche Lehrplan (von 1583) enthält nur 10 combinirte Stunden, aber je 14 für die getrennten Klassen. In Betreff der einzelnen Gegenstände enthält das erste Stundenverzeichniss von 1561 überwiegende Berücksichtigung der lateinischen Grammatik für Secunda in 8 Stunden

---

11) So Motschmann I. 48. Aus den Worten Moker's in der Einleitung zu den Schulgesetzen ist nichts darüber zu entnehmen.

12) Den vollständigen Titel siehe Hierana I. S. 31. fol. 102. vgl. S. 29. Anm. 99.

13) Siehe denselben Hierana I. S. 38. Doch enthält der Anhang zu Moker's Historia passionis drei Gesetzredactionen und dazu gehörige Lectionspläne, von denen der erste (olim a primis Professoribus propositus) der ursprüngliche gewesen sein muss, während als Verfasser des zweiten Bas. Faber, als der des dritten (mit den wiederabgedruckten Schulgesetzen in Versen) Ant. Moker selbst genannt wird; jener erste stimmt in den Gegenständen mit dem von mir a. a. O. aus den handschriftlichen Fastis des Gymnasium Senatorium in 4. abgedruckten durchaus überein, doch sind der Stunden am Morgen (mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends) 3, von 7 – 10, so dass sowohl 2 Stunden Cicero's Briefe, als Ovid's Tristien und 4 Stunden Terenz für beide Classen combinirt gehalten werden. Ausserdem ist als erste Morgenstunde in II. am Montag und Dienstag, wie am Donnerstag und Freitag lateinische Grammatik nach Melanchthon anzusetzen, denn Erasmi copia verborum wird in Prima neben der Rhetorik zur Uebung benutzt.

(einschliesslich 2 St. Syntax und 2 Repetitions- und Abfragestunden) 1 St. schriftliche und prosodische Uebungen, und 10 Stunden (mit Prima combinirt) für Lectüre, nämlich 2 St. Cicero's Episteln, 4 Terenz, 2 Ovid's Tristien und 2 Virgil's Bucolica, verbunden mit Prosodie. Die Primaner haben ausser diesen 10 St. Lectüre noch 2 St. Virgil's Aeneis und 1 St. Stil- und prosodische Uebungen. Griechisch wird in Secunda nur in 2 St. Grammatik nach dem Elementale (Drescher's Auszug aus Melanchthon's Compendium) und 2 St. Lectüre des Aesop gelehrt; in Prima 2 St. Grammatik und 2 St. Lectüre der Sprüche des Theognis. Ferner wird in Prima in 2 St. Rhetorik nach dem Lehrbuche des Sarcerius und mit Benutzung von Erasmus' Schrift de copia verborum, in 2 St. Dialektik nach Lossius (wozu 1 St. Repetition und Aufsagen des Gelernten) gelehrt, beide Klassen zusammen 2 St. in der Arithmetik nach Lonicerus und 2 St. in der Musik unterrichtet. In der Religion ist eine combinirte Stunde für die lateinischen Psalmen, in Prima 1 St. für die Episteln, 1 für die Evangelien des nächsten Sonntags. Ausserdem ist den fähigeren Primanern gestattet, den akademischen Vorlesungen im grossen Colleg, namentlich über Homer, und Sonnabends den philosophischen Disputationen beizuwohnen und die Beweisführungen und Lösungen nachzuschreiben.

Vergleichen wir diesen ältesten Lehrplan von 1561, dem auch in der Ankündigung einige Bemerkungen über Methode und Zweck beigefügt sind[14]), mit dem 10 Jahre später (1571) von Basilius Faber veröffentlichten, so wird die lateinische Grammatik nur in 4 combinirten Stunden (einschliesslich 2 mit Lectüre von Cicero's Episteln verbunden), ebenso in 2 St. Aeneis, 2 Terenz und

---

14) Dieselben weisen darauf hin, wie die Anfangsgründe der Wissenschaften und der christlichen Religionslehre den Schülern gewissenhaft nach deren geistigem Fassungsvermögen erklärt und durch passende Beispiele erläutert und eingebläut werden (inculcantur), wie die wöchentlichen schriftlichen Arbeiten ihre Geisteskraft spannen und erproben; wie die für Erwerbung von umfassender Gelehrsamkeit geeignetsten Schriftsteller gewählt sind; wie dieselben mit Gewandtheit gelesen werden, indem zuerst jeder Satz wörtlich übersetzt, dann seinem Hauptinhalt nach zusammengefasst, die in demselben vorkommenden Sentenzen, Geschichten oder Fabeln erklärt, die hauptsächlichsten in Anwendung kommenden Regeln besprochen und die Schüler auf die einfache natürliche, wie auf die figürliche Ausdrucksweise hingewiesen werden; endlich werden auch die einzelnen Redensarten besprochen, inwiefern sie in Prosa oder nur bei Dichtern vorkommen und ob sie von den Schülern nachgeahmt werden sollen oder nicht. In das Rathspädagogium (eine Mittelschule zur Vorbereitung auf die Universitätstudien) sollen aus den Parochialschulen nur solche Schüler aufgenommen werden, welche von ihrem Lehrer oder Pastor ein Zeugniss ihrer Befähigung beibringen.

Plautus vorgetragen; getrennt haben die Secundaner nur 1 Stilstunde und 2 Virgil's Bucolica, die Primaner nur 1 Stilstunde. Im Griechischen wird Theognis combinirt gelesen, ausserdem haben die Secundaner getrennt 2 St. Grammatik und 2 für Lectüre des Carmen aureum des Pythagoras. In Betreff der Rhetorik, Dialektik und Religion[15]), sowie der Musik, ist keine Aenderung gemacht, dagegen sind 2 (combinirte) Stunden für übersichtlichen Geschichts-Unterricht vom Anfang der Welt an nach der Epitome Chronicorum angesetzt, denn „schon Cicero sage: Nicht wissen, was sich ereignet hat, ehe wir ins Dasein gerufen wurden, heisst stets ein Knabe bleiben.“ Mit diesen Worten glaubt der berühmte Schulmann seine Neuerung entschuldigen zu müssen.

Moker hat nun in seinem ersten Lehrplan (von 1583) für lateinische Formenlehre und Syntax 4, Cicero's Episteln und Terenz je 2 St. combinirt, in Secunda besonders 2 Prosodie mit Lectüre seiner Ratio recte vivendi ab ineunte aetate, 2 Virgil's Bucolica, 2 Ovids Tristien, in Prima 2 Cicero's Rede pro Archia (als Anwendung der Rhetorik, für welche keine besonderen Stunden angesetzt sind) und 2 Virgil's Aeneis. Im Griechischen (4 St.) hat er in Secunda neben Pythagoras den Phocylides, in Prima passender Isokrates' Reden statt des absolvirten Theognis eingeführt. Die besondern Geschichtsstunden hat er wieder abgeschafft, doch soll durch das Dictiren der lateinischen Exercitien aus der Monarchia Romana den Schülern Gelegenheit gegeben werden, etwas aus der Geschichte der Vorzeit sich einzuprägen; ausserdem wird den Secundanern 2 Stunden biblische Geschichte nach den Historiae sacrae des Georg Fabricius vorgetragen. In Prima sind zu den 2 Religionsstunden (combinirt) noch 2 für die Lectüre von Eoban's Psalmen hinzugekommen. Auch die besondern Stunden zur Einübung der Arithmetik fallen weg; die 5 Species sollen in wenigen Stunden nach Beendigung der öffentlichen Prüfungen im Frühling oder Herbst vor dem Beginn des neuen Halbjahrs vorgetragen und eingeübt werden. Ein vollständigerer Cursus der Arithmetik wird im Collegium (an der Universität) öffentlich vorgetragen. In dem neuen Lehrplane von 1588 ist fast nichts geändert, nur sind mit der Lectüre von Ovid's Tristien in Secunda die Schemata des Petrus Mosellanus eingeführt, für die griechische Lectüre soll in Prima nach Isokrates wieder Theognis, dann Hesiod, in

15) Nur wird Sonnabends in der ersten Stunde Melanchthon's Catechesis in I., in II. Luthers Catechismus zu Grunde gelegt; in der zweiten das Sonntagsevangelium und die Epistel, zuweilen auch ausserdem ein Psalm erklärt.

beiden zusammen in der ersten Religionsstunde am Sonnabend während der Fastenzeit Moker's Historia passionis gelesen werden. Dass die Schüler den Unterricht in den bezeichneten Gegenständen mit Nutzen erhalten und dass die Primaner selbst schon die humanistischen Vorlesungen und die philosophischen Disputationen mit anhören konnten, legt auch ein günstiges Zeugniss für den Standpunkt der evangelischen Parochialschulen in Erfurt ab, unter denen die Predigerschule wohl auch jetzt eine geachtete Stellung einnahm, wenn ihr auch die Michaelisschule (von 1560 bis 1583 unter Moker's Leitung) wenig nachstehen mochte. Nach Hnr. E. Seebach's handschriftlicher Historia der Stadt Erfurt[16]) gebührt dem Pfarrer an der Barfüsserkirche Aegidius Mechler und seiner Frau das Verdienst, die erste evangelische Schule, ungeachtet grosser Schwierigkeiten, errichtet zu haben, indem er alle Knaben, sie alle Mädchen aus der Stadt im Pfarrhause unterrichteten. Nach seinem Tode (18. Oct. 1547) wurden in den Gemeinden besondere Knaben- und Mädchenschulen errichtet und die Kinder in ihre Gemeinden, dahin sie gehörten, gewiesen und zur Schule gehalten, wo der Diaconus, der Cantor und Küster und noch andre Lehrer den Unterricht ertheilten. Im Jahre 1557 setzten die Geistlichen mit Bewilligung des Raths etliche Artikel von den Schulen auf und wiesen die Schulbedienten auf solche.

Von besonderem Interesse für uns ist hierbei das den Schulgesetzen von 1588 beigefügte Gutachten Moker's für die Organisation des Unterrichts in diesen Parochialschulen (Scholae grammaticae, triviales oder particulares), welche für den Unterricht auf der Gelehrtenschule vorbereiten sollen; nach den vier Theilen der Grammatik zerfallen sie von selbst in vier Klassen (für Orthographie, Formenlehre, Syntax und Prosodie). In der vierten oder untersten Klasse sollen die 5 Hauptstücke des Katechismus zuerst ohne Erklärung des Lehrers wörtlich auswendig gelernt werden und die Knaben richtig und ohne Anstoss lesen und heilsame Sprüche gut schreiben lernen; zur Vorbereitung für den lateinischen Unterricht sollen sie schon einen Wörtervorrath sich anzueignen suchen, so dass sie die ihnen vorkommenden Gegenstände lateinisch bezeichnen können. In der dritten Elementarklasse, zu welcher nur Sicherheit in dem von den Quartanern Gelernten befähigt, werden ferner lateinische Vocabeln und kleine Sätze aus Unterredungen, sowie ein lateinischer Auszug des Katechismus gelernt; dann der erste (etymologische) Theil

16) S. 503f., sie ist um das Jahr 1735 verfasst, jetzt im Grossherzoglichen Staatsarchiv zu Weimar, wo Herr Registrator Aue dem Verf. mit dankenswerther Gefälligkeit Einsicht in dieselbe verstattete.

von Melanchthon's lateinischer Formenlehre eingeübt und die Flexionsformen gewissenhaft dem Gedächtnisse eingeprägt. Dazu werden kurze lateinische Sätze, Sittensprüche und Lebensregeln aus den heiligen Büchern und aus den Schriften der Philosophen zu Grunde gelegt, welche der Schüler analysiren und erklären können soll. In der zweiten Klasse wird zur Syntax und zur Lectüre leichterer lateinischer Bücher weiter fortgeschritten, unter welchen Sturm's Auszug aus Cicero's kleinern Episteln, Salomo's Sprüche, Cato's Disticha, Aesop's Fabeln, Reinh. Hadamar's Auszug aus Erasmus' Büchlein de Civilitate morum und die bekannten Gesprächsammlungen empfohlen werden. Allwöchentlich sollen die Schüler zur Anwendung der daraus gelernten Redensarten einen Satz übersetzen. Ausserdem soll der Katechismus mit den Erklärungen Luthers eingeübt und Sonnabends das bevorstehende Festevangelium lateinisch erklärt werden. So vorbereitet werden die Schüler der ersten Klasse, aus denen dann die fähigsten in das Gymnasium aufgenommen werden sollen, zur Einübung der bisher erlernten grammatischen Formeln und syntaktischen Regeln zum Uebersetzen deutscher Exercitia ins Lateinische angeleitet, daneben aber auch in der Prosodie unterrichtet und praktisch geübt, zuerst durch Einrichtung von Dichterversen, die ihnen in verstellter Ordnung der Worte dictirt worden, dann aber auch durch eigne freie poetische Versuche. Zur Lectüre dienen Cicero's Briefe (mit der vorhergehenden Klasse combinirt) des Terentius Comödien, des Murmelius poetische Blumenlese (flores poetarum), die Schemata des Petrus Mosellanus und die Praecepta morum ac vitae puerilis von Joach. Camerarius. Auch das Griechische kann schon auf dieser Stufe begonnen werden, die Grammatik nach dem Elementale (dem Auszuge Drescher's aus Melanchthon's Grammatik), die Lectüre mit Aesop's Fabeln oder Lucian's Gesprächen und den Sonntagsevangelien in der Ursprache. Moker missbilligt es nicht, wenn man wegen der beiden neu hinzukommenden Fächer, der lateinischen Prosodie und des Griechischen, diese erste Klasse in zwei theilt, so dass im Ganzen die Elementarschule aus fünf Klassen besteht. Die Musik soll von der dritten an gelehrt und geübt, die Schüler der vierten dagegen statt dessen mit Zeichnen beschäftigt werden.

Als der zweite und nicht minder wichtige Theil der Institutio scholastica werden die Gesetze über die Disciplin der Schüler, ihr Verhalten in und ausser der Schule angesehen. Die ältesten von Moker in dem mehrerwähnten Anhange zur Historia passionis mitgetheilten (von 1561) enthalten zunächst Mahnungen zum Frühaufstehen, zu frommen Gebet (des Vaterunsers, des Glaubensbekenntnisses und eines lateinischen

besonders vorgeschriebenen). Nachdem sie daheim ihre Lection für die Schule gelernt, sollen sie im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr mit ihren Schulbüchern sich einfinden, beim Eintritt gemeinschaftlich das: Veni sancte spiritus singen, worauf einer den am Sonnabend vorher gelesenen Psalm hersagt. Während der Lection sollen sie ruhig, bescheiden und mit gespannter Aufmerksamkeit dasitzen und sich des Plauderns enthalten Die fehlenden sollen vom Primus der Bank notirt und dem Lehrer angezeigt werden. Nach beendigter Lection sollen sie nach ihrer Rangordnung herausgehen, keiner dem andern vorlaufen, auf den Strassen bescheiden einhergehen, nicht nach jedem Winkel hinschauen und keinen Umweg machen, auch Aelteren und Angesehneren mit Ehrerbietung begegnen, „damit deutlich kund werde, dass sie aus einer Schule, d. h. einer Werkstätte der Wissenschaften, und nicht aus einem Stall herauskommen." Auch zu Haus sollen sie sich ihren Eltern und Hausherren dienstfertig beweisen und ohne Widerspenstigkeit gehorchen, und das in der Schule Gelesene wieder nach der erhaltenen Anleitung (siehe oben S. 43 Anm. 14.) gründlich durchgehen. Am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag sollen sie das Gelernte repetiren und das aufgegebene Exercitium übersetzen, mit Benutzung der gelesenen Phrasen und Regeln. Sie sollen sich ferner der Dankbarkeit gegen Eltern und Lehrer, des Gehorsams als des Unentbehrlichsten für ihre Fortschritte, der Wahrheitsliebe, der Bescheidenheit und Redlichkeit befleissigen und alles Ungehörige in Geberden, Reden, im Spiele und im Gange, jede Lüge und Hinterlist meiden. Vor und nach der Mahlzeit sollen sie ein frommes Gebet sprechen, ebenso vor dem Schlafengehen, darauf aber noch einmal (wie die Pythagoreer), was sie den Tag über gelernt haben, sich fest einprägen, ehe sie einschlafen. Sie sollen stets mit einander lateinisch sprechen (Unterlassung wird bestraft); sie sollen sich vor leichtsinnigem Schwören und Schimpfreden, vor Trunkenheit und Ueppigkeit hüten; auch nichts am Klostergebäude und seinen Fenstern beschädigen. Endlich sollen sie die Stunden gewissenhaft besuchen und keine ohne dringenden Grund versäumen, auch vorher um Erlaubniss fragen — und nie die Schule eigenmächtig verlassen, ehe sie von den Lehrern entlassen sind und denselben für genossenen Unterricht gedankt laben. Neben dem Unterricht im Pädagogium sollen sie aber keine andern Privatstunden nehmen, sondern höchstens zur Repetition der erhaltenen Lectionen. Die beiden letzten Abschnitte der Gesetze (§. 32. 33. u. §. 34—39) schreiben gewissenhaften und andächtigen Besuch der Kirche an Sonntagen vor, deren übrige Zeit zum Lesen der Bibel und zum Lernen der Psalmen verwendet werden soll; und Bestimmungen über die auf den Strassen singenden Chorschüler.

Ausführlicher sind die Vorschriften für die Letzteren in dem Theile des Anhanges, der die Schulgesetze von Faber (1571[17]) enthält. Sie machen den Singschülern vor Allem Frömmigkeit und Gottesfurcht zur Pflicht, die sie Gott wohlgefällig mache und auch auf ihre Sittlichkeit den besten Einfluss haben werde; sodann grösste Bescheidenheit, mahnen von Muthwillen und losem Treiben ab, von Streit und unnützem Geschwätz, wenn sie paarweise durch die Gassen ziehen. Sie sollen immer lateinisch sprechen, im Pädagogium, wie auf den Strassen; die Unterlassung dieser Sitte schade dem Rufe der Schule auch bei den Bürgern, die sie dann weniger achteten und selbst von der Schule weniger hielten, und werde streng bestraft werden; ebenso die Versäumnisse beim Singen, besonders an Sonntagen, des Abschreibens der Gesänge und Noten, deren jeder ein Exemplar haben und ablesen, nicht auswendig singen solle. Sie sollen gut im Singen vorbereitet sein, wenn sie in den Chor aufgenommen werden wollen, und sich täglich darin üben, damit sie nicht die Harmonie stören; sie sollen beim Singen auf den Strassen nicht neugierig und frech um sich schauen, sondern nur darauf achten, dass sie richtig singen; denn „die Musik stören, so sagt Aristoteles, heisst die Republik stören." Nach beendigtem Gesange sollen sie von der Thür der Bürger nicht schnell fortlaufen und nur Einen zur Empfangnahme der Gabe zurücklassen; das errege selbst den Argwohn der Bürger, als wolle der Einzelne die Andern darum betrügen. Die Wohlhabendern, welche ein gutes Unterkommen bei Bürgern sich beschaffen können, sollen sich nicht in den Singchor aufnehmen lassen und dadurch den Aermeren, die dessen mehr bedürfen, diese Unterstützung verkümmern. Das erhaltene Almosen sollen sie gut anwenden, nur für ihren Unterhalt und ihre Studien. Diejenigen, welche in ein Haus zu Tische geladen werden, sollen dann das dort erhaltene Geld zur allgemeinen Vertheilung abliefern; im fremden Hause sollen sie bescheiden sein und unter einander lateinisch sprechen; sie sollen nicht trinken, scherzen noch lärmen; wenn man sie entlässt, still weggehen; auch nie andre, als fromme geistliche Lieder singen. Die Präfecten sollen die Stimmen und die Begleiter, besonders die Discant- und Altsänger richtig unter sich vertheilen und stets die besten und auserlesensten, aber nur geistliche Gesänge üben lassen. An einzelnen Tagen soll im Pädagogium ein eleganter und ernster Gesang angestimmt und überhaupt hier und nicht in fremden Häusern die Singübungen gehalten werden. Die, welche das Pädagogium nicht regelmässig besuchen, sollen ausgestossen wer-

17) Siehe Hierana I., S. 32f. Anm. 104.

den. Der Singchor soll nur 60 ordentliche Mitglieder enthalten, später sich Meldende erst bei eintretenden Lücken einrücken. Auf den Wunsch der Rectoren anderer Schulen in Erfurt sollen sie diese bei Festen und Hochzeiten mit ihrem Gesang unterstützen, dabei jedoch in den Kirchen bescheiden und fromm sich benehmen. Ungehorsam und Widerspenstigkeit gegen diese Vorschriften werden an den Gymnasiasten, wie an den Schülern anderer Schulen, denen Theilnahme am Chor und seinen Einnahmen gestattet ist, streng bestraft, diejenigen aber, die sich der Strafe entziehen, ausgestossen werden. — Im Anhange meines Programms (Nr. 1.) sind im Originale die Moker'schen Schulgesetze in Distichen abgedruckt, welche in 7 Abschnitten handeln: 1. von der Frömmigkeit und ihrer Uebung, 2. vom Fleisse, von der Aufmerksamkeit und dem Verhalten in der Schule und auf öffentlicher Strasse, 3. von der Kleidung und dem Verbote Waffen zu tragen, 4. von den zu vermeidenden Gefahren des Körpers und der Seele, 5. von den Exercitien, 6. von Aufnahme und Entlassung der Schüler, 7. vom Singen der Musica figuralis vor den Thüren; woran als Anhang die Methode des Lehrens oder die Ordnung der Studien und ein Gebet in Hexametern sich anschliesst. — —

Nach der Verwaltung des akademischen Rectorats, 1587 und 1588, gab Moker die während desselben von ihm verfassten Reden und Programme in einem Opusculum (Erphord. 1591. 8.) heraus; im J. 1596 eine ethisch-pädagogische Schrift: Psychomachia inter rationem et voluntatem, virtutes et vitia; item Synopsis regularum vitae et paedonomia, continens rationem recte vivendi ab ineunte aetate [18]); aber schon 1602 zog er sich von dem beschwerlichen Schulamte zurück, verliess das Augustinerkloster und zog in die Engelsburg hinter Allerheiligen [19]), um dem grossen Collegium näher zu wohnen und sich ferner nur der akademischen Thätigkeit zu widmen; auch trieb er daneben bürgerliche Nahrung und braute Bier, „welches nach der Zeit gar gewöhnlich geworden“ [20]). Dass er noch immer grosse

18) Motschmann Erford. lit. I., 52. 974. Wahrscheinlich nur eine Umarbeitung der von ihm seit 1583 beim prosodischen Unterrichte benutzten Ratio recte vivendi; denn in der Hogelschen Chronik IV. B. 1. Cap. z. Jahre 1602 wird die Paedonomia vitae ac morum unter den Schriften genannt, welche damals beim Gymnasium eingeführt waren.

19) Wahrscheinlich das vom Rathe für akademische Lehrer bestimmte Haus Michaelisstrasse No. 2766, nicht die ehemalige Wohnung des Dr. Sturz und Helmbolds (jetzt das Hintergebäude der Hoffmannschen Tabaksfabrik), welche allerdings näher an Allerheiligen liegt; vergl. Hierana I., S. 15. Anm. 42.

20) Motschmann I., S. 50., nach Hundorph's Encomium Erfurtinum. I.

Achtung genoss, beweist seine Wahl in den Rath 1605 als Untergelderherr. Von seinen Familienverhältnissen ist nichts weiter bekannt, als dass er sich 1572 mit Lydia, der Tochter des Mühlhäuser Bürgermeisters Hermann von Reiss, verheirathete. Er starb 1607.

An seine Stelle im Rathspädagogium wurde 1602 der nachmals (als Rechtsgelehrter) berühmt gewordene Henning Rennemann[21]) berufen. Dieser, der Sohn eines Bauern aus Nordstemmen im Amte Pabenburg (im Stifte Hildesheim) ward am 30. April 1567 geboren; nach seiner ersten Vorbildung auf den Schulen zu Eltze und Hildesheim widmete er sich, da er sich für die Feldarbeit zu schwächlich fühlte, den Studien zu Hildesheim, Hannover und am Catharineum zu Braunschweig (unter Martin Chemnitius), studirte dann auf der Universität Helmstädt drei Jahre lang und nach einer kurzen Unterbrechung (1588, wo er Subconrector an der Andreasschule zu Hildesheim war) aus Liebe zur Jurisprudenz weiter, wurde 1589 von den Collegiaten des 1521 gestifteten Sachsencollegs in Erfurt, welche ihn von Hildesheim her kannten, zu ihrem Decan gewählt, las seitdem über Logik und Ethik und über Everharti Loci legales, und verheirathete sich 1593 mit der Tochter des Augustiner Pastor's und Senior's Sprocovius, Margaretha; machte auch eine wissenschaftliche Reise nach Mainz, Cöln, Leyden, Gröningen und Franeker. Ungern gab er den Bitten seiner Eltern nach und übernahm das Rectorat der Andreasschule zu Hildesheim 1598, folgte aber nach dem Tode der Eltern mit Freuden[21b]) 1602 dem Rufe nach Erfurt, wo er noch während seines Schulrectorats (1602—12), nachdem er in Jena 1603 als Doctor juris promovirt, 1604 Assessor und Referendarius der Juristenfacultät ward. Noch in demselben Jahre wurde er wieder zum Decan des Sachsencollegs gewählt, und erhielt nach Dr. Grüning's Abgange die Professur der Institutionen, bald nachher die von Dr. Balthasar Zepper bekleidete juristische Professur, welche mit einem bessern Gehalt verbunden war. Daneben nahm aber auch seine juristische Praxis zu und viele auswärtige Standespersonen, so die verwittwete Fürstin von Henneberg, Sophie, geb. Herzogin von Braunschweig, 1610, nahmen

21) Vergleiche über ihn Biantes Illustrium et eruditorum Erfurtensium Vitae, Erf. 1722, 8. S. 45—52. Motschmann Erfordia litterata II., 661-78. Seine Selbstbiographie enthält auch das Programm des akademischen Rectors M. Joh. Volbracht zu seiner Beerdigung am 20. Aug.: Cenotaphium honoris et amoris: quod pientissimis et honoratissimis Manibus Dni H. Rennemanni Phil. et J. utr. Doct. excellentissimi Prof. publ. celebratissimi etc. — — erexit Bicurgici Athenaei — — Academiae Rector; Erfurti 1646. 4.

21 b) Die Veranlassung zu seiner Entlassung siehe S. 56 Anm. 29.

ihn zu ihrem Consulenten an, so dass er schon 1612 sich bewogen fand, sein Rectorat der Schule niederzulegen. Gewiss waren hierbei nicht ohne Einfluss die heftigen Angriffe einiger eifernden lutherischen Geistlichen gegen calvinistisch gesinnte oder dieser Gesinnung verdächtigte Mitglieder des Raths, im Jahre 1601, wozu M. Weissbach, Dr. jur. Wilh. Fach, Dr. Nic. Griebe, der Syndicus Lic. Abr. Fabri, und die beiden Vorgänger Rennemann's in der Juristenfacultät, Grüning und Zapper gehörten, ferner die Ehefrau des Seniors und Augustinerpfarrers Dr. Esaias Silberschlag („eines gewaltigen Predigers, hochgelehrten und wie seine theils gedruckte Postilla, einzelne Predigten und Tractate de Antichristo, theils geschriebene hinterlassene Opuscula ausweisen, besonders in der heiligen Patrum und der Scholaster Büchern wohl versirten Theologi“[22]). Ja selbst der würdige Senior und sein Nachfolger (seit 1606) Modestinus Wedemann wurden von Eiferern, zu denen auch der Predigerpfarrer M. Georg Silberschlag jun.[23]) gehörte, des Cryptocalvinismus beschuldigt, welchen Verdacht Esaias Silberschlag durch Veröffentlichung seiner „Sechs Predigten, in welchen der Artikel von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes richtig und gründlich aus Gottes Wort und nach dem Consensus der fürnehmsten Kirchenlehrer erklärt wird, Erffurth 1606. 4.“ abzuwehren suchte. Schon 1607 hatte sein Bruder Georg nur nach langen Verhandlungen und durch entschiedenes Auftreten des Rathes bewogen die Bestattung des Stadtsyndicus Abr. Fabri, „der ein öffentlicher Calvinist gewesen und unsere christliche Religion manchmal gelästert und nach seinem Vermögen verfolgt hatte, und nach Gottes Ausspruch Jerem. 2, 19., wie ein

---

22) So Hogel's Chron. B. IV. Cap. 1. z. J. 1611.

23) Er war der zweite Sohn des schon 1572 früh verstorbenen Seniors M. Georg Silberschlag sen., der auch Neunuhrprediger, Pfarrer an der Kaufmännerkirche und Professor der hebräischen Sprache an der Universität gewesen war (Motschmann II. 519--525), und in den heftigen Streitigkeiten der Geistlichen 1569 auf Poach's Seite gegen seinen Schwager Johann Gallus gestanden hatte, „ein beredter, aber auch eifriger und scharfer Prediger.“ Motschmann II., 520. Der ältere Sohn desselben, der oben genannte Dr. Esaias Silberschlag, 1560 geboren, war nach dem Tode von Rennemann's Schwiegervater Sprocovius von Halberstadt, als Pastor an der Augustinerkirche, Senior und Professor der Theologie Augsburgischer Confession in seine Vaterstadt berufen worden und starb an der rothen Ruhr 1606; Motschmann II., 534—538. Der jüngere Bruder war bei des Vaters Tode erst 9 Jahr alt, in Jena gebildet und 1584 zum Magister promovirt, 1590 als Lehrer an der Predigerschule angestellt, 1591 zum Diaconus und 1601 nach Seb. Hugaeus' Tode zum Pastor an der Predigerkirche gewählt worden. Später wurde er Senior 1625 und starb im 83sten Jahre 1635; Motschmann II., 538—543.

Esel begraben werden sollte", gestattet, um die Begleitung durch Geistliche vom Lande zu verhüten, und war selbst mitgezogen, aber ohne Crucifix, hatte sich jedoch in der nächsten Predigt bei seiner Gemeinde entschuldigen zu müssen geglaubt. Dagegen weigerte er sich entschieden, als am 28. August im Jahre 1610 der Licentiat Georg Monner in der Predigergemeinde starb, der sich weder zur Predigt, noch Communion gehalten hatte und Calvinischen Glaubens voll gewesen, in vier Jahren nicht zur Communion gegangen war, und der noch vor seinem Tode das Anerbieten seines Bruders, des Medicus M. Sam. Monner, den Pfarrer holen zu lassen, zurückgewiesen hatte — „denn er würde ihn doch mehr verwirren, auch röche er übel," — demselben die Ecclesiastica sepultura zu Theil werden zu lassen, obgleich der Rath ihn dazu mahnen liess[24]). Auch vier Pfarrer vom Lande[25]), welche der Rath dazu in die Stadt beschieden, erklärten sich Anfangs dazu bereit, weigerten sich aber dann denen in der Stadt in ihr Amt zu greifen und wurden desshalb in die schwarze Stube gesetzt, am Tage darauf zwar wieder losgelassen, aber ihres Amtes entsetzt und erst am 22. September auf Vorstellung und Intercession des Ministerii und durch Vermittelung der Rathsmitglieder Joh. Heinrich, M. Funke und D. Grube wieder eingesetzt. Endlich liess der oberste Rathsmeister Dr. Wilh. Fach dem Rector Henning Rennemann und seinen Collegen, M. Joh. Raetius, M. Aug. Zeithopf und Joh. Agricola[26]) befehlen, dass sie mit ihren Klosterschülern aufwarten und vor der Leiche hergehen sollten; damit die Schüler nicht entgehen sollten, wurden sie in das Sachsencolleg bestimmt und durch die Pedelle und einen Achtknecht, Immanuel genannt, allda beschlossen. So fand die Beerdigung endlich am 31. Aug. Statt. Von den Alumnen im Kloster hatten drei Regenten der Cantorei, Sim. Köter, Joh. Bötticher und Joh. Assing nicht an dem Leichenzuge Theil genommen, weil einzelne Stadtgeistliche ihnen dies widerrathen; sie wurden dafür am nächsten Sonnabend bei der Distribution von dem Director, der den Sängern eine lange Rede darüber hielt, und die Uebrigen wegen ihres Gehorsams belobte, relegirt und

---

24) Die Verhandlungen erzählt die Hogelsche Chronik IV. 6. 7. 13. J. 1610 und die handschriftliche Erffurtische Stifts- und Kirchenhistorie 4. S. 8. auf der Weimarischen Bibliothek (M S. Q. 175.), ausführlicher ebend. S. 21—31, wo der Todte Monder genannt wird.

25) Die Pastoren Peter Siegfried v. Kühnhausen, M. Nic. Germar von Atzmannsdorf, M. Nic. Henning von Vieselbach und Joh. Sommer von Linderbach.

26) Seit dem Nov. 1608 war ein Collegium musicum bei dem Gymnasium errichtet worden, dessen Leitung später 1616 dem Professor Liborius Capsius übertragen ward und aus welchem die vortrefflichsten Musici, sowohl in der Vocal- als Instrumentalmusik hervorgegangen sind.

aus der Cantorei ausgestossen. Auch an der Universität wurde am folgenden Sonnabend von einem Vetter des Dr. Fach im grossen Collegio über die Verpflichtung der Geistlichen zur Bestattung aller Todten unter Vorsitz des Ferd. Guelrius von Berka disputirt, und der Decan des Collegiums zur Himmelspforte M. Herm. Lindanus pflichtete ihm bei[27]). Am 2. October machten der Hospitalprediger Roth und der Diaconus von der Kaufmannskirche Jos. Bötticher dem Rector im Auftrage des Ministerii Vorstellung 1) wegen seiner Begleitung der Leiche, 2) klagten sie über die unehrerbietigen Reden der Alumnen (deren einer zu den relegirten Chorregenten gesagt habe: „Seid ihr Narren, lasst euch die Pfaffen einspannen!" ein anderer geäussert habe, „er wollte Geld nehmen und den Teufel begraben!" 3) befürworteten sie die Wiederaufnahme der relegirten Regenten der Cantorei. Auf diese Vorstellungen entgegnete Rennemann: 1) er habe über das Begehren des Raths, den Licentiaten durch die Alumnos nach dem Exempel Faber's mit christlichen Gesängen zum Grabe begleiten zu lassen, sich kein Bedenken gemacht, derweil solches weder die Glaubensartikel noch den Fall des Bekenntnisses, noch endlich das Gebiet des Gewissens berührte — wie dies auch seine Collegen allzumal für billig erkannt und selbst mitgegangen seien. „Wenn die Bekenntniss darauf stände, wollte er derjenige sein gewesen, und nicht parirt, sondern bedacht haben, dass man Gott mehr denn den Menschen gehorchen sollte. Was aber das Ministerium für ein Bedenken gehabt, wolle er an seinen Ort stellen; dessen habe er neulich bei der Distribution diejenigen, so gehorsam gewesen, erinnert, und daneben angezeigt, dass sie recht gethan, weil sie pariret, auch die christlichen Gesänge des Lutheri nicht zwar dem Verstorbenen, sondern Gott zu Ehren und den Lebendigen zu einer Erinnerung gesungen; dass er aber wider das Ministerium sollte geredet haben, wüsste er sich nicht zu besinnen." In Betreff des zweiten Punktes erklärte er, er könne Niemand die Mäuler stopfen; er wüsste auch nicht darum, so geschehe ihm daran kein Gefallen, er heisse es auch nicht; wenn er aber die Personen wüsste, wollte er sie wohl der Gebühr nach strafen. Auch versprach er, wie das Ministerium verlangte, seinen Discipuln in genere zu untersagen, dass sie sich solches Redens enthalten sollten, damit nicht etwas anderes daraus entstünde. Die drei Regenten, so da nicht haben

27) Als dies Silberschlag vernahm, sprach er in seiner Montagspredigt: „Uns ist davon zu reden verboten; den jungen Studenten ist's erlaubt, dass sie, so gut als sie es verstehen, davon disputiren dürfen; wenn wir von falscher Lehre dieser und jener nicht reden sollen, so setze man Götzen auf den Predigtstuhl, die schweigen."

wollen pariren, sei er verursacht worden abzusetzen, weil man ihn auf dem Rathhause mit diesen Worten angestrenget, ob er seiner Discipul nicht mächtig sei u. s. w. Er wolle sie auch, da er sonst an ihnen nichts desiderire oder zu klagen gehabt, wegen des Ministerii Intercession wieder einsetzen. Den bei dieser Gelegenheit angeregten vierten Klagepunkt, dass er mit dem Ministerium nicht wollte gute Correspondenz halten, wie seine Vorgänger gethan, beantwortete er dahin, dass er sich nicht wüsste zu besinnen, dass er dem Ministerium wäre zuwider gewesen, er wolle es auch allezeit mit E. E. Ministerio halten; er hätte aber erfahren, wie einer der Herren auf einer Hochzeit in Gegenwart vornehmer Rathsherren ausgesprochen, „er (Rennemann) hielte im Kloster keine Disciplin.“ Darauf erwidere er, es werde ihm solches Niemand verargen, dass er nicht einen Bakel- und Ruthenzwang hielte, dieweil studia sollen sein liberalia — und es wäre umsonst, dass man einen, der nicht selbst Lust zum Studiren hat, mit Zwang dazu treiben wollte. Er lese darum nicht sonderliche lectiones sacras, weil er es also vorgefunden, habe auch sonst kein Bedenken; er erkläre aber die Fundamenta religionis und die Controversias genugsam, wenn er die Exempla in Logicis proponirte.

Am folgenden Tage erschienen die drei Chorregenten, auf die Intercession des Ministerii sich berufend, und baten um Wiederaufnahme, welche er ihnen zu gewähren verhiess, wenn sie, wie der Rath ihm hätte sagen lassen, versprächen, dass sie dem Rath in allen Stücken wollten gehorsam sein; worauf sie erklärten, sie wollten in allen billigen Sachen Gehorsam leisten, sofern es nicht wider Gott, wider ihr Gewissen und wider das Ministerium wäre. Lange musste er noch mit ihnen verhandeln, um sie zu beruhigen, dass der Rath ihnen nichts gebiete, das da sei gegen das göttliche Recht; dass ja auch der verstorbene Licentiat kein gottloser Mensch, kein Schelm, Räuber und Mörder gewesen. Als sie ihm darauf entgegnet, er habe die ordentlichen Mittel, die zur Seligkeit gehören, nicht gebraucht, erwiederte er: „Er hat sie gebraucht, als er ist copulirt worden; ob er wohl in zwei oder drei Jahren das h. Abendmahl nicht gebraucht, er hat es ja empfangen vor etlichen Jahren, da er ist öffentlich copulirt worden; ob er es wohl zeither nicht gebraucht, soll man ihn darum verdammen? Item wer hat unsern Theologen die Regul vorgeschrieben, dass man das h. Abendmahl drei- oder viermal in einem Jahre gebrauchen soll? Christus hat uns keine gewisse Zeit gesetzet. Der gute Licentiat ist wohl gefahren, wenn Ihr guten Gesellen dermaleins nur so wohl fahret.“ Als sie sich nun auf die Weigerung des Ministerii berufen, entgegnete er, ob sie sich etwa dem Ministerio gleich achteten? „Dasselbe hat ein anderes Gewissen,

als Ihr. Was hat es denn damals für ein Bedenken gehabt, da sie den Fabrum, Dr. Weissbacher begraben; es mangelt dem Lic. Monder nichts mehr, denn dass er nicht ein Oberster oder Schlossherr oder Syndicus gewesen, da hätte man ihn begraben.“ —. Die Schüler: „Wir sind da, dass wir des Herrn Directors Lection hören, ihm gehorchen in billigen Sachen, das Begraben gebühret den Schulknaben.“ — Dir.: „Ich habe es müssen thun, denn wir sind sub Magistratu.“ — Die Schüler: „Wir sind aber auch sub Ministerio und müssen dermaleins, wenn es Gott schicket, von ihnen Promotiones und Impositionem manuum haben.“ Darauf der Dir. gelächelt und gesagt: „Ei, wenn es so fern kommt, wüsste man wohl, wo man es suchen soll. Ich habe, Gott Lob, auch etwas studirt, dass ich weiss, was recht oder unrecht ist; wenn es wider das Gewissen wäre, wollte ich noch eher den Dienst fahren lassen. Ich möchte gern sehen, wer mir das widerlegen könnte, wenn es auch schon M. Modestinus selbst wäre. Das ist die Summá und der Inhalt: wenn Ihr wollt angeloben, dem Rathe Gehorsam zu leisten, so soll morgendes Tages Anordnung geschehen; möget euch die Nacht darauf bedenken und morgen wiederkommen und euch erklären, was Ihr thun wollet.“

Dem vorurtheilsfreien Sinne Rennemanns und der im Rathe vorherrschenden Stimmung ist es wohl auch zuzuschreiben, dass im Jahre 1611, als Prof. Johann Agricola gestorben war, an seine Stelle ein Calvinist, M. N. Friedrich[28]), gewählt wurde. Aber mit dem Tode Dr. Wilhelm Fach's erhielten die strengen Lutheraner im Rathe das Uebergewicht; man liess wieder sämmtliche Geistliche an dem Convent des evangel. Ministerii Theil nehmen, der seit 1608 nur aus dreien derselben und dem Senior bestanden hatte; man lieh den Einflüsterungen des Conrectors Retsch Gehör, als würden die Schulgeschäfte durch die grosse juristische Praxis des Rectors, die ihn auch öfters auf das Land rief, vernachlässigt, so dass dieser, um Niemandem Aergerniss zu geben, das Rectorat der Gelehrtenschule niederlegte und aus dem Augustinerkloster in das Sachsencolleg zog, dessen Decan er war. Aber der Groll seiner Gegner war nicht befriedigt; weil er sich weigerte, Bürger zu werden, wie der Rath ihm zumuthete, entzog man ihm die juristische

28) „Welches wohl M. Silberschlag gern verhindert und einen völligen Convent des Ministerii, dass es dawider suppliciren sollte, angestellt gesehen hätte. Das liess aber der Senior wohl bleiben. Viel lieber vertheilte er und die andern drei Pfarrer, die zum Convent gehen durften, ehe solche Ordnung irgend cessirt werden möchte, die Kleinodien von den verfallenen Mahlschätzen unter sich.“ Hogels Chronik IV, S. z. E. z. J. 1611.

Professur, die früher Dr. Zepper bekleidet hatte, und den mit derselben verbundenen Gehalt von 30 Gulden (!) und übertrug sie dem neuen Professor am Gymnasium, Joh. Stobaeus; und überdiess kränkte der Pfarrer an der Augustinerkirche, M. Zach. Schröter, Rennemann dadurch, dass er dessen Frau, des Seniors Sprocov Tochter, Margaretha, „als ob sie mit ihm eine Calvinistin wäre", von der Gevatterschaft abstiess, so dass er die Absicht äusserte, sich mit seinen Tischgenossen, den Stipendiaten des Sachsencollegs, von Erfurt weg nach Jena zu wenden und sogar durch M. Zeithopf und drei Collegiaten dem Rector der Universität die Wohnung des Collegii aufkündigen liess. Dies zu verhüten, liess ihm der Rath Vorstellungen machen, er solle doch nicht um Eines oder Zweie willen, die ihm zuwider wären, die ganze Stadt entgelten lassen; erst auf wiederholtes Bitten des Rector Magnificus und sämmtlicher Glieder der Universität (nur der Churmainzische Gerichtsschultheiss D. Just. von Helmdorf und M. Retsch waren nicht zugegen) forderte er Bedenkzeit und gab endlich nach. In den letzten 15 Jahren seines Lebens wurde ihm grössere Anerkennung zu Theil; er wurde 1631 und 1636 Oberschlossherr im Rathe, war in der schwedischen Zeit von 1631—35 Stadtschultheiss und wurde 1638 und wieder 1643 sogar zum obersten Rathsmeister erwählt. — In Bezug auf die Lehrgegenstände scheint er keine Aenderung vorgenommen zu haben; die Hogel'sche Chronik zum J. 1602 führt dieselben Bücher, wie in Moker's Lehrplan von 1588 auf. Dagegen hielt er nach Biantes im Deutschen so streng wie Philipp von Zeesen auf Reinheit der Sprache von fremden Ausdrücken und führte auch im Lateinischen eine absonderliche Orthographie ein [29]).

M. Johann Retsch (Raetius [30]), der an Rennemann's Stelle trat, war 1555 in dem Erfurtischen Flecken Mühlberg geboren, auf der Schule zu Ohrdruf und dem Rathspädagogium zu Erfurt gebildet, 1574 und immatriculirt worden, worauf

---

29) So schrieb er maijor, eijus. Auch die Art, wie er seine Stelle zu Hildesheim verlor, beweist, wie er zu Absonderlichkeiten neigte. Er hatte 1601 für den griechischen Sprachunterricht auf der Andreasschule den Donat eingeführt, in welchem der Optativ weggelassen ward, der Rath aber verbot dem Drucker, die Exemplare der Grammatica ἐτυμολογική zu verkaufen, dem Rector, sie einzuführen. Auf die Beschwerde des Druckers, dass er so zu Schaden komme, hatte man von diesem die Exemplare abgeholt, sie in der Kämmerei deponirt und ihm einstweilen Geld vorgestreckt. Der Rector aber war heimlich zu ihm gegangen und hatte ihn aufgefordert, die übrigen Exemplare nur weiter zu verkaufen. Der Rath aber, als er dies erfuhr, setzte ihn ab. Lauenstein's Hildesheimische Kirchen- und Reformationshistorie, Bd. X. S. 24.

30) Ueber ihn Motschmann II, 234—36. Er schrieb sich auch wohl Retsch.

er 1579 als Baccalaureus, 1585 als Magister promovirte, 1587 Decan des Collegium majus, 1588 Professor am Gymnasium (zugleich mit M. Aug. Zeithopf) wurde und 1589 die Professur der Ethik, später auch die der griechischen Sprache an der Universität (wahrscheinlich als Moker's Nachfolger 1607) erhielt. Bei der Uebernahme des Rectorats, wobei zugleich M. Herbord Förster und Johann Stobaeus eingeführt wurden, schrieb er ein Programm: De scholis deque praeceptorum et discipulorum officio, in auguratione duorum Collegarum et novi Rectoris habita, d. 30. Nov. 1612. 4., mit angehängtem Lectionsverzeichniss, in welchem die Logik nach dem Ramistischen System aufgeführt ist[31]). Auch dem Conrector Mag. Zeithopf, (der mit Rennemann mehr harmonirt haben mochte), wurde am 27. Mai 1613 sein Amt gekündigt und an seine Stelle M. Samuel Wagner, der Sohn des Pfarrers zu S. Andreas, angestellt[32]). Dennoch, oder vielleicht gerade wegen dieses häufigen Wechsels und dieser confessionellen und persönlichen Einflüsse machte sich die Nothwendigkeit einer Reform fühlbar; zumal da, wie Falckenstein[33]) sagt, der Rath wahrnahm, dass die Jesuiter-Schulen überaus wohl zunahmen. Schon unter dem Erzbischof Daniel (1556—82) waren zwei dieses Ordens nach Erfurt gekommen, ein Seminarium zu errichten; sie wurden aber von den Jungen und gemeinen Leuten durch den Zuruf: „Hering, Bicking!“ verhöhnt[34]), was schon 1579 beim Cavatensturm zu einer Verspottung Anlass gab, indem ein Zimmermann, der lange Werner genannt, an der von dem niedergerissenen Thore an den Domstufen allein übrig gelassenen Säule einen Hering mit einem Nelkenstrausse aufhing, worauf lose Mäuler aussprengten, es habe sich ein Jesuiter aufgehängt[35]). 1588 war der vom Erzbischof Wolfgang gesandte Pater Michael Schilling vom Rathe in der Stadt nicht geduldet worden, indem man sogar den Mainzer Hof, in welchen er sich zurückgezogen hatte, ein Jahr lang mit Mannschaft besetzen liess, bis der Pater mit dem Vicedom Oland heimlich die Stadt verliess[36]). 1601 wurde ihre Mission in

31) Motschmann II., 236.

32) Hogels Chronik z. J. 1613.

33) Chronik von Erfurt S. 687.

34) Friesen's Chronik S. 582.

35) Falckenstein Erf. S. 652.

36) Seebach's Monasteriologia Thuringica (Handschr. des Grossh. Staats-Archivs zu Weimar) p. 116. Falckenstein Erfurt. S. 670. Dess. Thüringische Chronica III., 7, 1. S. 1111. Der Rath berief sich hierbei auf das mit den Herzögen von Sachsen geschlossene Bündniss, kraft dessen er Niemanden, welcher denselben zuwider sei, in der Stadt dulden dürfe.

eine Residenz verwandelt und 1604 konnten sie sich in ihrer Ordenstracht zeigen, während sie bis dahin nur wie andre Geistliche gekleidet gegangen waren. Sie mietheten von dem Capitel des Marienstifts ein Haus zu unserer lieben Frauen; ein Legat von 15000 Fl., das ihnen von Denstedt 1609 vermachte, und die Einräumung des Reglerklosters durch den Erzbischof Schweikhard 1615 setzte sie in den Stand, 1619 ihre Residenz in ein Collegium zu verwandeln [37]). Es ist nicht überliefert, ob die Jesuiten schon jetzt den Unterricht am Gymnasium Archipraesulis (des Erzbischofs) ertheilten, welches nach Motschmann [38]) im Jahre 1629 75 Schüler zählte, während das Rathsgymnasium in demselben Jahre nur 67 zählte. Verschieden war dies jedenfalls vom Paedagogium im grossen Colleg, da nach Hundorph Retsch auch in diesem Lehrer war, dasselbe also eine Mittelschule für beide Confessionen sein mochte, deren auch Erhard in der kurzen Geschichte der Erfurter Universität gedenkt [39]) und deren Gründung erfast gleichzeitig mit der des Rathspädagogiums annimmt. Höchstwahrscheinlich beziehen sich auf diese Anstalt, welche indess bei dem confessionellen Hass wenig gedeihen konnte und daher auch sonst kaum erwähnt wird, die Worte des Universitätsrectors des Jahres 1557, Henning Hopfe, und die Verse Helmbolds [40]), welcher gefürchtet hatte, mit Clerikern zusammen wirken zu müssen.

Zur Hebung des Rathsgymnasii erkannte man die Aufnahme des mathematischen Unterrichts als nothwendig an und beauftragte damit 1615 den M. Sebastian Schröter, den sein Vater, Diaconus an der Augustinerkirche, 1607 von dem Erfurter nach dem Gothaischen Gymnasium gesandt hatte, weil das erstere sich damals in schlechtem Zustande befand [41]). Nach beendigten akademischen Studien in Erfurt und Leipzig war er in seiner Vaterstadt zum Collegen an der Johannis-Schule gewählt worden und übernahm nun den mathematischen Unterricht, nachdem er Anfangs Bedenken getragen, da er kein Mathematicus sei. Doch erwarb er sich bald durch Fleiss und Geschicklichkeit Anerkennung, und der Rathsmeister Brückner nahm ihn 1618 in sein Haus und an seinen Tisch, indem er ihm die Aufsicht

---

37) Seebach und Falckenstein a. a. O. Doch rissen sie das Reglerkloster nieder (Hogel) und blieben bis 1664 in der Nähe des Marienstifts in Goedens Hause wohnen, Falckenstein Erf. S. 996.

38) Erfordia literata I, 525.

39) In Ersch und Gruber's Allg. Encyclopaedie, Art. Erfurt, Sect. I. Bd. 36. S. 468.

40) Siehe Hierana I., S. 24f. A. 82 u. 83.

41) So Motschmann I., 718 in Schröter's Biographie. Schröter's Mutter, Sibylle, war eine Schwester von Rennemann's Frau.

über seinen Sohn übertrug. Er ward 1624 zum Diaconus und 1626 zum Pastor an der Michaeliskirche gewählt, worauf er seine Professur aufgab, wie dies auch später bei den Gymnasiallehrern, die zu Pastoren gewählt wurden, fast zur Regel geworden ist [42]). Ausser der Berufung Schröter's bewilligte der Rath die Pensionirung des wegen seines zunehmenden Alters den Beschwerden seines Amtes nicht mehr gewachsenen Retsch, dem er den Neunuhrprediger M. David Zinckernagel substituirte; dem Emeritus aber liess er seinen vollen Gehalt bis zu seinem Tode (1634). Dem Gymnasium wurden neue Gesetze gegeben und aus vier Gliedern des Raths und zwei des evangelischen Ministerii eine Inspection [43]) vorgesetzt, welche den öffentlichen halbjährigen Prüfungen beiwohnen sollte; nach der Hogel'schen Chronik soll in dem Winterhalbjahre 1616—17 nur lateinische Grammatik gelehrt worden sein, wahrscheinlich, weil die Schüler darin sehr weit zurück geblieben waren und später auf der Universität im Disputiren wenig leisteten. Damit die aus den Parochialschulen abgehenden Schüler besser vorbereitet in das Gymnasium kämen, wurde in der Predigerschule unter der Leitung ihres neuen Rectors M. Herbord Förster (der nur kurze Zeit am Gymnasium gewirkt hatte) und M. Simon Wallenberger eine Oberklasse oder Selecta eingerichtet, in welcher die reiferen Schüler aus allen Parochialschulen vorbereitet werden sollten, die später das Gymnasium besuchen wollten. Bald indess (1619) erkannte man es als zweckmässiger, diese Klasse in das Augustinerkloster zu verlegen und den beiden Gymnasialklassen als dritte hinzuzufügen; so bestand nun das Gymnasium

42) Als Abweichung wird noch in den Verhandlungen über die Pensionirung des Prof. Justi 1820 angeführt, dass ihm ausnahmsweise gestattet worden sei, seine Professur beizubehalten, als er zum Pastor an der Andreasschule gewählt wurde.

43) Die ersten Inspectoren im Jahre 1616 waren (nach Hundorph) der oberste Rathsmeister Dr. Hieron. Brückner, die Stadtsyndici Dr. Seb. Naevius, Dr. Lor. Nürmberger und Lic. Rud. Brand, der Senior M. Modestinus Weidmann und der Subsenior M. Georg Silberschlag jun. Dass mancher der jungen Rechtsgelehrten später seine Stellung missbrauchen mochte, deutet Joh. Matthäus Meyfart, später Professor an der Universität zu Erfurt, an in seiner Christlichen Erinnerung von der aus den Evangelischen Schulen entwichnen Ordnung und ehrbaren Sitten, Schleusingen 1636. 4. S. 321: „Wenn an den Gymnasien und Klassen Scholarchen seyn, die bei Universitäten des Sewlebens (Säulebens) abgewartet, behüte Gott, wie wissen solche die arme Professoren und Präceptoren anzulauffen und gedencken, darinn bestände die Ansehlichkeit der Scholarchen, wenn sie die armen Professoren und Präceptoren bekränckelen und ein dutzet Jahre von ihrem Leben defalcireten, mit schnöden Verachtungen und Absetzungen betroheten, vor Pedellen, Botten, Schreibere zerschädeten, so lang, bis arme und redliche Professoren erblasseten, erbleichten und an allen Gliedern erzitterten. Aber du bist gerecht, Herr, und dein Gericht ist recht."

ferner aus drei Classen mit sechs ordentlichen Lehrern und einem Adjunctus. Im Jahre 1617 waren (nach der Hogelschen Chronik) Lehrer M. Zinckernagel, der schon 1614 an Johann Stobaeus' Stelle Professor, 1615 Samuel Wagner's Nachfolger als Conrector und 1616 Rector substitutus geworden war, der Conrector Justus Heckel (beide am 12. Dec. 1616 eingeführt), Professor Liborius Capsius (der Leiter des Musikcollegiums und nachmalige Rector von 1643—55), der am 8. Jan. 1616 als Förster's Nachfolger eingeführt worden war, und der schon erwähnte M. Sebast. Schröter (1614—26). Bei der Hinzufügung der dritten Classe nach dem Herbstexamen 1619 wurden als ordentliche Lehrer M. Andreas Riese und M. Geo. Kaltschmidt, als Adjunctus zur bessern Beförderung der Correctur der Exercitien Kilian Frenzel und nach dessen baldigem Rücktritt der Diaconus an der Kaufmannskirche Jos. Bötticher, ein tüchtiger Musiker, angestellt[44]. An die Stelle von Riese und Kaltschmidt traten in den nächsten Jahren 1621 M. Jer. Alberti und 1624 Nicol. Syring. Ueberhaupt traten auch ferner in den unteren Lehrerstellen häufige Wechsel ein, indem die Candidaten der Theologie, welche durch Uebernahme einer solchen für geistliche Stellen praesentabel wurden, jene nur als Uebergang zu ihrem eigentlichen Ziel ansahen. Auch den Parochialschulen und den zahlreichen armen Kindern, welche in den Strassen bettelten (Capeuner), wendete der Rath in dieser Zeit (1616) seine Fürsorge zu; für die ersteren wurden ausser den Pfarrern besondere Inspectoren und Scholarchen bestellt, wie für das Gymnasium, und allen Kindern das Schulgeld erlassen, wofür die Schulmeister, welche dasselbe bisher bezogen hatten, einen fixen Gehalt von 40 Fl. aus der Kämmerei-Casse (Hog. z. J. 1617) und ein halb Malter Korn aus dem Kornhof erhielten, nun aber auch aufgefordert wurden, bürgerliche Pflicht abzulegen, und sich zur gebührlichen Verhaltung gegen Obrigkeit, Ministerium, ihre Pfarrer und Diaconi, Inspectoren, Collegen und Knaben, zu einem ehrbaren und frommen Leben und zur Bewerbung um die akademische Würde eines Magisters binnen Jahresfrist durch einen Revers verpflichten sollten. Zur Unterstützung der Knaben armer Bürger und Wittwen mit Büchern und Kleidern sollte in allen Kirchen Sonntags früh nach der Predigt, ausserdem bei Begräb-

44) Motschmann I, 719. Hogel's Chronik z. J. 1617. Falckenstein Chron. v. Erfurt S. 652 f. In der Angabe der Jahre und in der Reihenfolge der Anstellungen habe ich meist Hogel's Angaben befolgt (der selbst von 1655—76 Rector der Universität war), auch wo sie von den chronologischen Angaben in Dir. Rumpel's Jubelprogramm 1761 abweichen. Auch Hundorph, dessen Encomium Erffurtinum schon 1651 erschienen ist, steht jener Zeit näher und verdient daher mehr Glauben.

nissen und Hochzeiten, Sammlungen angestellt werden, und aus den ärmsten Gemeinden, deren Beiträge nicht für die Bedürfnisse der grossen Zahl Armer ausreichen würden (der Augustiner-, Regler- und Thomas-Gemeinde), eine Currende von singenden Parochialschülern (wie die der Cantoreischüler im Gymnasium) durch alle Strassen ziehen und die Almosen vor milder Leute Thüren in ihre Büchsen einsammeln: „und gingen zum Anfange (am 27. Jan. 1617) die Bürger zur Mildigkeit zu bewegen, die Pfarrer und Diaconi in einer jeglichen Pfarre, da die Current durch die Gassen ging, bei ihr her"[45]). In demselben Jahre 1617 (in welchem der Rath nach dem Beispiel der protestantischen Fürsten Deutschlands das erste Secularfest der Reformation am 31. Oct. 1. u. 2. Nov. feiern liess) wurde das Versammlungszimmer des evangelischen Ministerialconvents aus dem Kreuzgange in die Vorderstube verlegt, deren Fenster nach dem Klosterhofe herausgehen und das alte Winter-Refectorium der Augustiner zu den Auditorien für die 1. und 2. Classe des Gymnasii eingerichtet[46]), auch fein angestrichen und vorn der Gang überm Hofe vergrössert (Hogel IV. 13). Im folgenden Jahre, während der dreissigjährige Krieg in Böhmen begann, wurde mit Kurmainzischen Abgeordneten eine Einigung über Gestattung der freien Ausübung der Augsburgischen Confession in acht Gemeindekirchen, im Hospital und Siechhause vor der Stadt, wie in allen Dörfern des Gebiets[47]), geschlossen. Während hierbei der Kurfürst auf das Augustinerkloster keinen weitern Anspruch erhob, benutzte der Orden die sich darbietende Gelegenheit und versuchte

45) Falckenstein Erf. Chron. z. J. 1616 S. 687 f., ausführlicher Hogel's Chron. z. J. 1616 u. 17. Der Ertrag sämmtlicher Sammlungen im J. 1617 war 1253 Fl. Friesen's handschr. Kirchengeschichte in Erfurt I, 211.

46) Diese Zimmer befanden sich zunächst dem jetzigen Eingange des Martinsstifts (der engen Pforte), wo jetzt die Gewerbeschule gehalten wird; rechts von diesem Eingange (in der Richtung nach dem Vordergebäude des evangelischen Waisenhauses) wurde die dritte Classe eingerichtet, und hinter derselben war das Versammlungszimmer für das evangelische Ministerium.

47) Freilich war dies Zugeständniss theuer genug durch Anerkennung der Superioritas omnimoda von Kurmainz über Erfurt erkauft. — Im Jahre 1618 wurden in den 8 evangelischen Gemeinden getauft 521, getraut 280, und starben 492 (einschliesslich des Hospitals); in den 4 katholischen (S. Wipert, S. Martin, Dom und Allerheiligen) wurden getauft 11, getraut 8 und starben 12; so nach einer handschriftlichen Chronik im Besitze des Herrn St. R. Karl Herrmann (Lit. II. A. 2.) S. 495. Die Benutzung derselben war um so werthvoller, da die meisten Chroniken über die Zeit des dreissigjährigen Krieges nichts enthalten; denn auch die Hogel'sche Chronik geht nicht über das Jahr 1629 hinaus; von dem sich daran schliessenden Bande hat Herr Stadtrath K. Herrmann trotz der sorgfältigsten Bemühungen bis jetzt noch keine Abschrift auffinden können.

seine Rechte geltend zu machen, verzichtete aber auf dieselben gegen Abtretung des Marien-Knechter- oder Servitenklosters und Auslieferung alles dessen, was bei der Besitzergreifung des Augustinerklosters durch den Rath 1560 sich an Mobilien vorgefunden hattte. Im Auftrage des Pater Provincialis der Rheinischen, Schwäbischen, Fränkischen und Thüringischen Provinz, des Priors zu Oberndorff Jo. Ge. Greiffenstein, verhandelte der von ihm dazu bevollmächtigte Prior zu Würzburg mit dem Rathe zu Erfurt und dem Commissarius des Kurfürsten von Mainz, Joh. Schweickhard: „dass Senatus ihnen das Carmeliterkloster mit allen Einkünften abtreten sollte, die laut eines 1562 verfertigten Inventarii in dem ehemaligen Augustinerkloster vorräthig befundenen Mobilien an Ornaten, Büchern, Documenten, Briefschaften etc. ausantworten und vor die Nutzung der Einkünfte und zum Ersatz dessen, was abhanden kommen, in 4 J. 800 Mfl., jegl. Jahr 200 Fl. bezahlen und noch über dieses die vier Jahre durch jährlich 25 Fl. Materialien zum Bau an Kalk, gebackenen Ziegeln und Steinen liefern solle.“ — Diesen Vergleich confirmirte oder rectificirte der Pater Blasius Burgknecht, Ord. Eremit. D. Augustini Vicarius Provincialis und Prior in Costnitz. Dieser bescheinigt dem Senat d. $^{8}/_{18}$ Mai 1618 die Uebergabe des Servitenklosters, die Behändigung der noch vorräthigen Stücke, auf Bezahlung des ersten Termins. Auch Antonin Hoehn in Chronologia Provinciae Rheno — Suevicae Ordinis Fratrum S. Augustini p. 233 gedenkt dieser Bevollmächtigung Burgknecht's durch den damals kranken Provincial. Aber 1631 wurden die Mönche mit ihrem Prior Steph. Berbenstein ausgetrieben und das Kloster von Grund aus zerstört (nach Hoehn p. 250 auf Befehl des Raths). Während Berbenstein Prior des Klosters in Friedberg wurde, blieben die Mönche bis 1653 in einer Wohnung bei Weissfrauen und erkauften dann ein Bürgerhaus, den Valentiner Hof. Der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp, räumte ihnen auf Betrieb seines Weihbischofs Walther von Strevesdorff die dabei liegende Kirche S. Wiperti zu ihrem Gottesdienste ein[48]).

---

48) Die vorstehenden Nachrichten sind ausser in den Chroniken und Friesen's Kirchengeschichte in Erfurt in einer Handschrift der Weimarischen Bibliothek: Historische Anmerkungen zu und von den Kirchen Bartolomaei, Viti, Wiperti, in 4. enthalten. Das Servitenkloster stand vor dem Krämpferthore, nahe der Gera, wo jetzt das Haus des Herrn Kunstgärtners Platz steht. Die völlige Verwüstung dieses Klosters fand in dem harten Winter von 1642 statt, wo die schwedischen Soldaten das Bauholz zum Brennen verwendeten.

2. Von der Erweiterung der Schule bis zur Unterwerfung der Stadt unter die Kurmainzische Herrschaft 1619—1664.

Am Ende des Jahres 1616 war M. David Zinckernagel als Rector substitutus eingetreten; es wird nicht berichtet, ob er schon jetzt oder erst nach dem Tode des Emeritus Retsch (1634) die Amtswohnung im Kloster bezogen habe, nachdem er aus dem im Klosterhofe stehenden Conrectorat[49]) hatte ausziehen müssen, als seine Magd am 26. Juni 1615 in der Küche durch einen Bratspiess den Tod gefunden hatte, wie es hiess, durch die Frau Conrectorin selbst, welche eine böse Sieben war, weil jene eine Flasche mit Wein zerbrochen hatte. Freilich gab die Beschuldigte an, jene habe sich selbst in Wuth auf sie (die Herrin) losgestürzt und in den nur zur Vertheidigung ihr vorgehaltenen Bratspiess gerannt[50]).

Die erste Anordnung der Stunden für die 3 Classen ist nicht erhalten; es wird aber das mit den Gesetzen abgedruckte Verzeichniss der Lectionen von 1624, von welchem Sinnhold[51]) eine Abschrift aufbewahrt hat, kaum davon abweichen. Die Morgenstunden sind von 7—10 (in I. an 4 Tagen von 7—9) die Nachmittagsstunden von 1—4, selbst Mittwochs von 1—3 in allen Classen Hebräisch und Musik; die Vertheilung auf die Lehrgegenstände ist folgende:

49) Manche noch lebende ältere Schüler des Rathsgymnasiums werden sich dieses baufälligen Gebäudes erinnern, dessen Fenster, soweit sie noch ganz waren, ihnen als willkommne Zielscheibe dienten. Es konnte längst nicht mehr bewohnt werden, und der vorletzte Conrector Müller erhielt eine Entschädigung von 12 Thlr. jährlich dafür. Bei dem Neubau des Martinsstiftes wurde es abgerissen.

50) Hogel's Chronik z. 1615; das Datum ist in der Herrmann'schen (s. Anm. 47.) angegeben.

51) In den oft angeführten handschriftlichen Anmerkungen zu Hundorph's Encomium Erffurtinum I. stehen diese Gesetze S. 275—305. Das Lectionsverzeichniss ist S. 306 f. abgedruckt. Dieselben Gesetze sind 1643 wieder aufgelegt und weichen in einzelnen Punkten ab, bei Sinnhold a. a. O. S. 309—355.; siehe unten S. 67 ff.

	I.	II.	III.
Religion: je 2 St. nach dem Erfurter Compendium theologicum.			
Griech. N. T.:	1	2	3
Griech. Grammat.:	2	2	2 nach Golius.
Stil u. prosod. Ueb.:	2	2	2
Prosalecture:	—	—	1 Sententiae seleet.
Dichter:	1 Theognis.	—	—
Hebraeisch:	1	1	1 combinirt.
Latein. Grammatik:	—	1	2
Stil:	4 (mit Redeübungen)	9 u. 1 prosod. Ueb.	7
Disputiren:	2	—	—
Cicero:	2 Orat.	2 Orat.	2 Epist. (und 2 Dialogi Jul. Vivis).
Dicht.:	2 Horaz.	2 Virgil.	2 Disticha gnomica.
Rhetorik:	2 nach Theodericus.	2 ebd.	2 (de figuris et tropis)
Logik nach Theoder.	4 m. Elench. u. Canon.	4	2 (Epitome.)
Mathematik:	1	—	—

Als Surrogat für Geschichte ist wieder nur ein Dictat für den lateinischen Stil aus dem Liber Monarchiarum gewählt.

In dem Lectionsplane von 1643, dem letzten Jahre Zinckernagel's, ist nur wenig geändert; eine kirchliche Ermahnung, für die Uebersetzung in's Griechische zu Grunde gelegt, 2 St. Lecture des griechischen neuen Testaments, deren eine mit grammatischen Repetitionen verbunden, und die Lecture der griechischen (poetisch umgearbeiteten) Evangelien von Posselius in I. u. II., (wozu nur noch 2 St. griech. Grammatik kommen) bekunden den Einfluss der Theologen und können nicht für den Mangel jedes klassischen griechischen Autors entschädigen. Etwas mehr geschieht für lateinische Lecture: 1 St. Virgil in I., je 2 in I. und II. combinirte für Horaz, Terenz, Salust und Valerius Maximus, während die Reden Cicero's mit der Rhetorik nach des Theodericus Praecepta oratoria (in III. die Epitome) verbunden sind; und in III. 4 St. Cicero's Episteln, 2 Cicero's Officien, 1 die Sententiae selectiores, 2 Ovid's Epistolae ex Ponto führen wenigstens mehr zu den Quellen humanistischer Bildung. Auch die Mathematik ist weniger stiefmütterlich bedacht, in jeder Klasse 1 St. Arithmetik und 1 Doctrina sphaerica.

Die lateinischen Schulgesetze vom 7. Nov. 1616 (nach der Redaction von 1624) machen den Lehrern frommes Bekenntniss der Augsburgischen Confession,

Enthaltung von aller Sectirerei, Abwehrung von Gotteslästerung und Flüchen, fleissiges Gebet und regelmässigen Besuch der Kirche früh und Nachmittags, sowie Freitag von 2—3 mit den Schülern zur Pflicht; ihr Verhalten soll ernst, ohne Unfreundlichkeit, aber auch fern von schwächlicher Nachsicht und von allzugrosser Vertraulichkeit sein; sie sollen pünktlich erscheinen, auf Ordnung und anständige Haltung der Schüler achten, sich bei jeder Abhaltung durch einen Collegen vertreten lassen (der Rector in der Regel durch den Conrector). Sie sollen die Schüler nie zu ihren häuslichen Geschäften von der Schulpflicht abrufen; des Streits und der Schmähungen sich enthalten (1—23). Der Rector soll streng auf Beobachtung der Schulgesetze und auf die Pflichterfüllung der Lehrer achten, sie bei Abweichungen von der Lehrmethode freundschaftlich und ernst zurechtweisen, ohne Befragung der Schulaufseher keine Neuerung vornehmen, auch Streitigkeiten zwischen den Lehrern an dieselben verweisen, neue Schüler nur gegen ein genügendes Zeugniss ihrer bisherigen Lehrer und Schulaufseher und nach schriftlicher und mündlicher Prüfung aufnehmen, ihnen die Bestimmungen über ihre Pflichten vorlesen und ein Exemplar derselben einhändigen, keinen Schüler ihrer Anstalt ohne Beschluss der Visitatoren wegweisen, endlich die Listen über Aufnahme, Versetzung und Abgang auf die Universität gewissenhaft führen (24—32). Der Conrector soll in Verhinderungsfällen des Rectors Stelle vertreten und dann gleicher Ehre und Rücksicht geniessen; alle Lehrer sollen seine oder des Rectors Mahnungen ruhig und ohne Widerspruch und Trotz aufnehmen[52]), keinen Schüler, der sich der öffentlichen Schulordnung nicht fügt, privatim unterrichten (33—36.). Die Schüler sollen täglich um Förderung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung beten, beständig die heil. Schrift und das theologische Compendium studiren, in allen Handlungen sich fromm beweisen, gotteslästerlicher Reden, leichtsinnigen Schwörens, der Unehrerbietigkeit, der Streitigkeiten, Rache, Schwelgereien, nächtlichen Umherlaufens, des Spiels, unziemlicher Verspottungen, Verläumdungen und Lügen sich gänzlich enthalten; den Geistlichen, Beamten und andern angesehenen Männern mit schuldiger Ehrfurcht begegnen, ihren Lehrern Liebe und kindliche Furcht beweisen und ihrem Unterrichte sich ganz hingeben, den Lehrstunden gewissenhaft beiwohnen und keine ohne triftige und gebilligte Entschuldigung versäumen; sie sollen stets mit den Lehren und unter einander möglichst elegant lateinisch sprechen, ihre Schularbeiten gewissenhaft machen, nicht vor der Zeit ihrer völligen Reife (weil sie sich in ihrer Einbildung für wohlbefähigt

52) Pertinaciam et singularitatis studium fugiunto.

halten oder nach dem freiern Studentenleben sich sehnen) von der Anstalt abgehen und bei der gesetzlichen Entlassung, so wie am Ende jedes Schuljahres, jedem Lehrer das gebührende Honorar mit dankbarem Sinne überreichen (37—52). Die folgenden Abschnitte handeln: 1) von den allgemeinen Mitteln zur Aneignung des Gelernten, Repetition und Aufsagen (wobei kein Einblasen, kein verstecktes Buch oder Blättchen geduldet und auf klare deutliche Aussprache, richtige Einschaltung der Satzabschnitte und der Ordnung der Worte geachtet, kein Murmeln, Stottern, Husten u. s. w. gestattet werden soll, 53—59); 2) von der richtigen Erklärung der Klassiker, der Behandlung jedes einzelnen Satzes, der Wiederholung des in der vorhergehenden Stunde Erklärten, wie bei analytischer Erklärung des einzelnen Satzes durch den Lehrer des Autor's Absicht in runder Kürze angedeutet werden, in der deutschen Umschreibung zuerst die eigentliche Bedeutung, sodann aber auch der Sinn der verbundenen Redensarten in elegantem Ausdruck bezeichnet werden soll; hierauf wird die Erklärung von einigen Schülern wiederholt, die lateinischen Worte richtig geordnet, von den Primanern und Secundanern die logische und rhetorische Analysis, von den Tertianern vorzugsweise die syntaktische Auflösung und die grammatischen Formen erklärt, die wichtigsten Phrasen und schönen Gedanken für den stilistischen und rhetorischen Gebrauch excerpirt, für die grammatische Synthesis einzelne Sätze zum sofortigen Uebersetzen ins Deutsche oder Lateinische ihnen vorgelegt, endlich sententiöse Verse analysirt und auswendig gelernt (60—69). Nicht minder genaue Bestimmungen enthält der 7. Abschnitt über die Stilübungen; für diese dienen abwechselnde Uebersetzungen, aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt in II. und III., in I. und II. auch bisweilen lateinisch-griechische. Die Lehrer sollen sie auf die Fehler aufmerksam machen, und den Schüler darauf hinführen, dass er sie selbst verbessern lerne. Die metrischen Uebungen bestehen für Untertertia in Einrichtung verstellter lateinischer Verse, für II. und I. in freier Bildung von lateinischen Hexametern, Distichen und lyrischen Versmassen, welche vom Lehrer in der Klasse verbessert werden (70—79). — Primaner werden wöchentlich in Dispositionen von Reden geübt, sollen den aufgegebenen Stoff in der nächsten Woche darnach behandeln, die verbesserte Rede auswendig lernen und vom Katheder aus vortragen (80—85). Daneben sollen mit strenger Anwendung der Regeln und der Methode der Logik Disputationen gehalten werden, wobei der vorsitzende Lehrer Fehler in dem stricten Gange der Beweisführung rechtzeitig berichtige und schliesslich mit Kraft in Kürze den Streit entscheide (86—93). Der 10. Abschnitt handelt von dem Certiren um die Plätze (de

certaminum duellis) in I a. und II a. unter Aufsicht des Rectors und des Conrectors, in Ib. und IIb. des Tertius und Quartus, in III. des Quintus und Sextus, indem der Letzte in der Klasse seinem Vormann am Freitag Nachmittag in einem beliebigen Unterrichtsgegenstand der verflossenen Woche einen Wettkampf anbietet, und wenn er (ohne Zuflüsterung) besser besteht, seinen Platz einnehmen darf und eine kleine Prämie erhält; darauf folgt der Drittletzte mit dem Vierten von unten u. s. w.; doch darf der Besiegte auf Wiederholung in einem schriftlichen Wettkampf antragen. Wer ohne trifftige Entschuldigung dabei fehlt, wird zu unterst gesetzt, in Wiederholungsfällen ins schwarze Buch eingetragen (94—104). Der 11. Abschnitt handelt von den Musikübungen; die Instrumente dürfen nur für kirchliche Zwecke aus dem Gymnasium fortgetragen werden; die an den Uebungen theilnehmenden Nichtschüler müssen in ihrer Parochialkirche die Kirchenmusik unterstützen, die Gymnasiasten auch anderen Cantoren erbetene Hülfe leisten und alle Halbjahre in jeder evangelischen Parochialkirche wenigstens ein Musikfest veranstalten (105—109). Die in den Strassen herumziehenden Sänger, über welche die geistlichen und weltlichen Inspectoren zu wachen haben, sind in 4 Chöre getheilt: Elite, Arme, Vorgeschrittene und Anfänger, welche letztere noch in zwei getheilt werden können; jeder aus 12 Sängern, dem Präfecten (Regenten) und seinem Stellvertreter und 2 Einsammlern (aus den Neuaufgenommenen, die noch nicht singen können); der Ausfall, besonders an Discantsängern, soll aus den Sängern der Parochialschulen ergänzt werden. Sie sollen durch anständige und sittsame Haltung und einfache Kleidung sich die Achtung der Bürger zu erwerben suchen, in jeder Woche nur zweimal vor einem jedem Hause singen; am Martins- und Weihnachtsfeste sollen sie in grösseren Chören bei Tage durch die Strassen ziehen und Motetten in langsamen gehaltenen Takten nach Noten absingen. Das eingesammelte Geld soll alle Woche nach geometrischer Proportion (d. h. nach der Gesellschaftsrechnung) vertheilt und der Antheil der Versäumenden[53]) verkürzt werden. Bei der Aufnahme neuer Chorschüler soll eine möglischst gleichmässige Vertretung aller Parochieen erstrebt werden (110 bis 137). Ferien sind je drei Tage zum Jahrmarkte und den Bacchanalien[54]) und nach jedem Examen, in den Hundstagen und bei der Weinlese je acht Tage (138).

---

53) Sowohl der unterlassene Besuch der Schulstunden, als der Musikstunde am Mittwoch, des öffentlichen Umherziehens und der Früh- und Abendkirchen wird so bestraft.

54) Bacchanalia soll wahrscheinlich Fastnacht bedeuten.

Die Scholarchen sollen in jedem Halbjahr einmal in corpore, sonst bei vorkommenden Fällen und in freien Stunden das Gymnasium inspiciren und auf Beobachtung der gesetzlichen Normen durch Lehrer und Schüler halten (139—141). Sie sollen auch zu den beiden Prüfungen (Anfang Mai und Anfang November) eingeladen und beim Eintritt mit Gesang und Instrumentalmusik begrüsst werden; ausser dem mündlichen Examen, wobei mit der Religion der Anfang gemacht wird, sollen die Tertianer und Untersecundaner eine Probeübersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische, die Obersecundaner und Primaner auch eine griechische Uebersetzung und Verse unter Aufsicht der Lehrer arbeiten. Nach der Prüfung werden den sämmtlichen Schülern, die nach Fleiss und Sittlichkeit in „Böcke und Schafe" abgesondert sind, das Urtheil der Lehrer über einen jeden eröffnet, die Namen der Versetzten, sowie der für die Universität reif Erklärten und die neue Sitzordnung bekannt gemacht, an die Fleissigsten einige Bücher zur Belohnung vertheilt, das schwarze Buch mit den Namen der häufig Versäumenden verlesen; auch die ohne Erlaubniss aus der Schule Abgegangenen öffentlich bekannt gemacht. Endlich werden nach beendigtem Examen und dem Schlussgebet die Schüler entlassen, worauf der Rector und die Lehrer ihre Wünsche und Anträge auf Aenderungen im Interesse der Schule den Scholarchen vortragen, welche entweder sogleich darüber Bestimmung treffen oder in einem spätern Convent Beschluss zu fassen sich vorbehalten (142—169).

Die lateinischen Gesetze von 1643[55]) stimmen in der Hauptsache mit denen von 1624 überein; im Eingange enthalten sie einen Zusatz mit einer Hindeutung auf den schon 25 Jahre wüthenden Krieg, dass Gott in diesen eisernen und ungewöhnlichen Zeitumständen von den Menschen eine Besserung ihres Lebens fordere (§. 2.). Ferner ist ein Abschnitt (V.) über die Strafen für Unterlassung des Lateinredens eingefügt, wonach dem Deutschredenden ein Zeichen seines Germanismus angehängt werden soll, das er Mittags auf dem Wege mit nach Hause tragen muss; wer sich widerspenstig zeigt, soll mit Schlägen oder Gefängniss bestraft, in Wiederholungsfällen ins schwarze Buch eingezeichnet, endlich gar fortgewiesen und für kirchliche und Stadtämter für unfähig erklärt werden. Wer deutsch plaudert oder sich über diese Bestimmungen lustig macht, soll bei den Lehrern heimlich (!)

55) Bei Sinnhold zu Hundorph I, 309—352. Leges Gymn. Erffurtensis evangel. publica Senatus ibidem auctoritate VII. Nov. a. 1616 promulgatae eaedem iam denuo recognitae et auctae cum typo lectionum. 1643. Praelo Spangenbergiano.

angezeigt und nach Befinden streng bestraft werden; wer das Zeichen beschädigt hat, muss es auf seine Kosten repariren lassen. Etwas ausführlicher und specieller ist in dieser Redaction der Gesetze von 1643 im 9. Abschnitte die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände besprochen: die Tertianer lernen die Hauptsätze des theologischen Compendium, die ihnen im Allgemeinen erklärt werden, die Secundaner und Primaner die einzelnen Definitionen und die logische Eintheilung auswendig, deren Anordnung und Analyse ihnen gezeigt wird. Zu weiterer Uebung in der Logik werden die Hauptthemata, heilige Schrift, Gott, Christus, Abendmahl, Kirche u. s. w. excerpirt und logisch deducirt. Die kirchlichen Ermahnungen (admonitiones) werden zum Zweck eines völligeren Verständnisses der Glaubensartikel ins Lateinische und Griechische übersetzt. Die Repetition der lateinischen Grammatik (Formenlehre, Syntax, Prosodie und Orthographie) soll eifrig in allen Klassen in einjährigem Cursus betrieben, in III. zur Einübung der Regeln den Schülern vorgesagte deutsche Sätze sofort mündlich übersetzt werden. In der Rhetorik werden die Praecepta von Dr. Conr. Theodericus durch vielfache Beispiele erläutert und auswendig gelernt. Auch in der Logik werden aus desselben Praecepta catholica die Definitionen und Distributionen, mit den Canones und den Beweisen, gelernt und praktisch eingeübt; besonders aber die so erworbene Fertigkeit in den Disputirübungen am Sonnabend (siehe oben S. 66. 86—93) angewandt. Die hebräische Sprache wird für künftige Theologen nach Schiccardus' Horologium gelehrt: in III. schreiben, fliessend lesen und decliniren; in II. und I. übersetzen, grammatisch analysiren, die Wurzeln aufzeichnen; dann werden die vorzüglicheren Bibelsprüche aus Schiccard's Eclogen gewissenhaft erklärt und auswendig gelernt, und Imitationen (d. h. Umschreibungen durch andere Worte und Redensarten) der erklärten Texte versucht. In der griechischen Sprache werden aus Theoph. Golius' Grammatik die von der lateinischen abweichenden Regeln gelernt, das neue Testament, vorzüglich Lucas und die Paulinischen Briefe übersetzt, etymologisch und syntaktisch analysirt und Imitationen versucht, ebenso die metrischen Evangelien von Posselt imitirt, nachdem die Schwächeren erst versetzte griechische Verse einzurichten geübt worden sind. Die lateinischen Autoren werden grammatisch, rhetorisch (nach Tropen und Figuren), logisch (per topicas et criticas argumentorum energias), endlich oratorisch und poetisch (per inventionis et dispositionis methodum) erläutert, darauf auch besondere moralische, physische, mathematische, geschichtliche und politische Begriffe und Sätze ausgezogen, und Definitionen und logische Eintheilungen einzelner Begriffe besprochen (z. B. Hostis: quis proprie est hostis?

quomodo differt ab inimico? ecquid hosti servanda fides? Miles: quis proprie est m.? quomodo differt a praedone, latrone[56]? Quid Amicitia, Justitia, fortitudo etc.? quomodo differt a sapientia? u. s. w. — Die freiere Produktion (Genesis) beginnt bei den Anfängern mit lateinischer Bearbeitung geschichtlicher Erzählungen, Novellen und erdachter Geschichten aus dem Deutschen, von den Vorgeschrittenen werden Briefe, Reden und Gedichte abgefasst, zuweilen in mündlicher oder schriftlicher Imitation gelesener Stücke. Rhetorik wird nach den Institutiones des Dr. Conr. Theodericus gelehrt; dessen Sätze — über die Theile der rhetorischen Rede, über die Gattungen der Reden (Prunk-, Berathungs- und Gerichtsreden), über die Klassen von Stoffen zu denselben, über die Beweisquellen und Fundstätten der Gedanken (loci) und die Gemüthsbewegungen, auf deren Erregung der Redner hinwirken will — werden gelernt, der rednerische Schmuck und die Amplificationen, sowohl die sachlichen (Gegensätze, Beurtheilungen, Sprüche und Zeugnisse), als die sprachlichen (Tropen, Schemata und Häufung von Beiwörtern, die aber nicht als tägliches Brod, sondern als Würze anzuwenden sind). Hierauf beginnen die rednerischen Vorübungen, eingeleitet durch Analyse einer und der andern Rede, mit einer derselben nachgebildeten genauen und ausführlichen Disposition einer Rede über einen gewählten Stoff; in jedem Halbjahre sollen drei aus der Klasse der Prunkreden, drei Berathungs- und drei gerichtliche Reden ausgearbeitet, für jede drei Wochen Zeit gelassen werden, in deren erster die Einleitung, in der zweiten die Ausführung, in der dritten der Epilog abgefasst wird. Am Mittwoch wird die Rede verbessert, worauf der Schüler sie auswendig lernt und vom Catheder vorträgt. An diese rednerischen Uebungen

---

56) Die Erfahrungen des dreissigjährigen Krieges mochten allerdings die Unterscheidung zwischen Soldat und Strassenräuber zu einem Gegenstand schwer zu lösenden und gefährlichen Streites machen, besonders wenn die „Strafkroaten" gerade in der Stadt und Umgegend lagen. Nach Hogel's Chronik z. J. 1628 (gerade am Schlusse des noch erhaltenen Bandes) hausten trotz kaiserlicher Salvaguardien die Crabaten arg vom Winter bis in den August in den Dörfern. Die Tractamentgelder für den Obersten Droghy in Schloss Vippach betrugen allein 56133 Thlr., für seinen hohen Offizier Morin de Aquard 27419, für Rittm. Mentzel (vielleicht derselbe, dessen Portrait wir noch unter den Bildern des Todtentanzes im evangelisch. Waisenhause sehen) zu Walschleben 21064, den Oberstwachtmeister 22373, den obersten Lieutenant 10541, für den Croaten Safrich 7531, Martin 5995, Rittm. Milly 2183 Thlr. 8 Gr., zusammen 186126 Thlr. oder zwei Tonnen Goldes und 3191 Fl. 3 Gr. Von den armen Bauern, welche zuletzt die Habsucht der gemeinen Soldaten nicht mehr befriedigen konnten, wurde mancher durch die Unholde geprügelt, in den Rauch gehängt oder von Haus und Hof gejagt; die Strassen wurden unsicher, die Pferde geraubt; daher die armen Waldheintzen, weil sie nicht sicher herfahren konnten, in Säcken und Körben Kohlen hereintrugen.

schliesst sich eine scenische Darstellung. Auch die freien poetischen Uebungen sollen durch genaue Analyse der gelesenen Dichter, durch Beobachtung ihrer Wahl der Gedanken (inventio), ihrer Disposition und ihres Schmucks vorbereitet, endlich durch Nachbildung gelesener Gedichte und Uebertragung derselben in ein anderes Versmass vollendet werden. — Die sphärische Lehre wurde von Seb. Schröter vorgetragen[57]) und an der Armillarsphäre, dem Erd- und Himmelsglobus erläutert; in der Arithmetik die Rechnung nach den 5 Species und die Regel de tri geübt. In den folgenden Abschnitten der Gesetze findet sich fast keine Abweichung von der älteren Redaction von 1644; nur sollen nach der Prüfung Prämien erst dann wieder ausgetheilt werden, wenn der goldne Friede mit Gottes Hülfe wieder strahlen werde; und am Schlusse wird vorgeschrieben, dass nach Ablauf der auf die Prüfung folgenden Ferien die Gesetze vor versammelten Lehrern und Schülern verlesen und paragraphenweise von einzelnen Primanern ihrem Sinne nach lateinisch wiedergegeben werden sollen. — — Unter den im Rumpelschen Verzeichnisse (1761) angeführten Lehrern während Zinckernagel's Rectorat verdienen hervorgehoben zu werden: 1) Justus Josias Rennemann[58]) von 1626—32, der einzige Sohn unter 11 Kindern Henning Rennemann's, welcher den Vater überlebt hat; der, am 7. September 1600 geboren, des Vaters Hauptstudium ergriff und Gerichtsactuarius

57) Hiernach wird er also wohl auch nach dem J. 1626 diese Lehrstunden ferner ertheilt haben; vgl. oben S. 59 Anm. 42. Später (1644) wurde er Assessor der philosophischen Facultät und Professor der hebräischen Sprache, 1650 auch Professor der Ethik an der Universität, Motschmann, I, 720. Seine Doctrina Sphaerae armillaris sive de circulis coelestibus und seine Doctrina de globo terrestri et coelesti generalis, welche beiden er seinem Unterrichte zu Grunde gelegt haben mag, finden sich im Anhange zu dem von ihm herausgegebenen Mercurius Cosmicus, id est Epitome geographica (aus dem Italienischen des J. Boterus) Jena, in 12. Ausserdem schrieb er eine Historica totius terrarum orbis, inprimis vero nova Germaniae iuxta X circulos matriculae S. Rom. Imperii descriptio, Erff. 1620 in 2 Bdn., eine Encyclopaedia disciplinarum mathematicarum und Praecepta Geometriae una cum figuris, beide im Anhange zu dem Mercurius cosmicus. Als Früchte seiner hebräischen Studien werden angeführt: 1) eine neue Bearbeitung von Schiccardus Bibliorum Epitome, praecipue Vet. Test. testimonia, quae quidem uspiam in Novo a Dom. nostro eiusque Evangelistis et Apostolis citantur, continens, cum versione lat. interlineari Xantis Pagnini, Erff. 1647. 8. 2) Sylloge Canticorum Sacrorum N. T. Syriace hebraicis characteribus et cum versione interlineari latina, dem vorigen Buche angehängt; 3) Psalmi aliquot Davidici, carminice (!) redditi. Erff. 1650. 4.

58) Ueber ihn Motschmann II, 668 und 486 und die Selbstbiographie des Vaters im Volbrachtschen Leichenprogramm 1646. S. 9. (vgl. oben S. 50. Anm. 21),

wurde, 1650 auch Assessor der philosophischen Facultät. 2) M. Johann Schade, von 1628—55, Diaconus an der Reglerkirche, welcher 1643 Conrector des Gymnasiums wurde, dessen jedoch Motschmann keine Erwähnung thut; 3) M. Johann Raue[59]), 1634—35, ein Sohn des Nicolaipredigers Joh. R., 1632 in Erfurt immatriculirt, bei der Reorganisation der Universität im Junius 1634 zum Professor der Geschichte und der Beredtsamkeit ernannt, gleich darauf auch zum Professor am Gymnasium, wo er 1635 den Cornel in einer umfangreichen Bearbeitung herausgab, den er als erste Lecture für den Unterricht gleich nach der Janua des Comenius empfahl[60]); aber noch in demselben Jahre wurde er Professor in Rostock, dann Prof. Geographiae et Chronologiae an der Ritterakademie zu Sorau, später Professor Philolog. extraord. zu Danzig, und endlich Professor am Gymnasium zu Berlin und Inspektor der Märkischen Schulen[61]). An seine Stelle trat auf kurze Zeit 1635—38 Georg Schulze, aus Sorau gebürtig, welcher 2 Jahre vorher als Magister nach Erfurt gekommen war und 1634 die Professur der Mathematik an der Universität übernommen hatte. Aber schon 1638 legte er seine Stelle am Gymnasium nieder und muss 1640 oder 1641 gestorben sein, da er 1641 schon nicht mehr im Lectionsverzeichniss der Universität genannt wird. Er ist Verfasser einer Epitome operationum arithmeticarum, einer gründlichen und unverfänglichen Beschreibung (natürlicher Ursprung, Eigenschaft, Wirkung, Gebrauch und vermuthliche Bedeutung) des Heilbrunnens von Hofgeismar (gedruckt 1682) — und einer Fortifications- und Messkunst, darinnen alle geraden Linien, Flächen und dicke Körper Ausmessung, Inhalt, Eintheilung, Begriff, Mass, Pfund und Gewicht gründlich gelehrt wird u. s. w. Erff. 1639. 8. Seit dem Jahre 1615 war am Gymnasium thätig M. Liborius Capsius[62]), Sohn des Erfurter Notarius Johann Capsius, im September 1589 geboren; in der Predigerschule gut vorgebildet, dann im Gymnasium unter Rennemann's Directorat, studirte er seit 1606 auf der Universität Philosophie und

59) M. Motschmann, II, 386—389 berichtigt den Irrthum des Gelehrtenlexicons, wornach er 1632 Professor zu Gera (Hiera) gewesen sein soll.

60) Mit einer einleitenden Abhandlung über die Verbesserung der fehlerhaften Beredtsamkeit in Deutschland und über die rechte Bildung der Jugend im Stil, und mit 3 Indicibus. Erffurt 1635.

61) Praetorius Athenae Gedanenses p. 94. Von andern Schriften werden angeführt eine Logik, Philosophia singularium, Aphorismi militares und Tractatus de propositionibus modalibus contra Scharffium.

62) Motschmann II, 543—45.

Theologie, wurde 1609 Baccalaureus, 1614 Magister und im folgenden Jahre Professor am Gymnasium und Leiter des Collegium musicum; 1632 erhielt er eine Professur der Logik und Metaphysik. Nachdem er 1627 seine Metaphysik herausgegeben, unter dem Titel: Sapientia idealis pro acquirenda ἀκριβείᾳ philosophotheologica, und 1633 an Heckels Stelle Conrector geworden war, übernahm er nach Zinckernagel's Tode (am 20. Febr. 1643) das Rectorat des Gymnasiums und versah es mit Treue bis 1654, wo er von einem Schlagflusse rasch dahin gerafft wurde; sein Andenken feiert das Leichenprogramm des Rector magnificus Dr. Wolffgang Crusius. An seine Stelle als Conrector war 1643 M. Joh. Schade getreten, der schon 1628 nach Martin Kolman's Abgang am Gymnasium angestellt worden war und der Anstalt bis 1655 seine Thätigkeit widmete; ausserdem waren Lehrer der Neunuhrprediger M. Jac. Ilgen, welcher 1651 nach seiner Wahl zum Pfarrer an der Michaeliskirche resignirte, Math. Schröter (seit 1632, sein Todesjahr ist nicht angegeben); neu angestellt wurde 1644 M. Sam. Bock (Boccius), der von 1650—55 auch die Professur der hebräischen Sprache an der Universität bekleidete, am Gymnasium aber bis 1676 thätig war, worauf er nach Mühlhausen als Rector ging, aber schon 1682 an der Seuche starb. In dieser Zeit (1651) schrieb Hundorph sein Encomium Erffurtinum, in welchem er der neuen Anstellung des 5. Lehrers M. Timoth. Dufft (s. Anm. 73.) an Ilgens Stelle gedenkt und als geistliche Inspections-Mitglieder den Senior und Barfüsserprediger Dr. Bartol. Elsner, M. Nicolaus Stenger (an der Kaufmannskirche) M. Jerem. Alberti (Pastor der Predigerkirche) und den genannten M. Jacob Ilgen anführt. „Wer Lust zu studiren hat, kann wohl etwas profitiren.“ Unter den Lehrgegenständen und Lehrmitteln, die er anführt, verdienen ausser den uns schon bekannten Uebungen die Dissertationes logicae et certamina syllogistica, canonica, sophistica, Demonstrationes astronomicae und die dramatischen Darstellungen hervorgehoben zu werden; für die Lecture, die hebräischen Psalmen und Schiccard's Eclogae sacrae hebraici idiomatis; Demosthenes, Dictorum graecorum medulla; Theognis, Homer und Posselius — und Erasmus' Colloquia. Ausser dem Rathsgymnasium bestanden damals 8 evangelische Knabenschulen mit 43 Lehrern (in denen seit 1617 kein Schulgeld gezahlt wird) ausserdem öffentliche Schreib- und Rechenschulen. Von den früher bestandenen 24 Pfarrkirchen (die Capellen ungerechnet) waren 4, die Michaelis-, Andreas-, Thomas- und die Gregorius- oder Kaufmännerkirche, von den Klosterkirchen 5, die Prediger- oder Dominicaner-, Barfüsser oder Minoriten-, Augustiner-, Regler- und Marianer- oder Hospitalkirche, dem evangelischen Gottesdienste gewidmet, während es noch 4 ka-

tholische Pfarrkirchen gab, Allerheiligen, St. Lorenz, S. Wipert und S. Nicolaus, ausserdem 3 Klöster für Mönche, S. Peter, Carthäuser und Schotten, und 4 für Nonnen: Neuwerk (jetzt das Schullehrerseminar), S. Cyriacus, Martini extra und Weissfrauen, später das Ursulinerkloster. Wenige Jahre später, als Liborius Capsius seine vierzigjährige Wirksamkeit an dem Gymnasium beschlossen hatte, folgte ihm Justus Herford Bötticher, der aber nur ein halbes Jahr das Rectorat verwaltete; nach seinem Abgange ward 1655 M. Zacharias Hogel[63]) zum Rector des Gymnasiums ernannt, der älteste Sohn des Seniors Z. Hogel, welcher selbst Pfarrer an der Augustinerkirche, Professor der Theologie, seit 1624 auch Inspector des Gymnasiums gewesen[64]) und 1635 an der Pest gestorben war. Er war 1611 geboren, hatte schon in der Jugend durch sein stilles Wesen, sein tiefes Nachdenken und seine unermüdete Lernbegierde grosse Hoffnungen erregt, war im 17. Jahre Baccalaureus, im 18. Magister geworden, hatte den Transitus des Raths (den Umzug der neu antretenden Mitglieder aus dem Rathhause nach der Predigerkirche)[65]) durch ein Gedicht in 9 Sprachen (deutsch, lateinisch, griechisch, hebräisch, rabbinisch, chaldaeisch, syrisch, arabisch und aethiopisch) begrüsst. Er ward Anfangs Lehrer an der Predigerschule, 1636 Diaconus, 1643 nach Frenzel's Abgang Pfarrer an der Augustinerkirche, während er die angebotene theologische Professur seines Vaters ablehnte; und endlich seit 1655 Rector des Gymnasiums. „Ob er gleich von etwas melancholischem Temperamente und etwas auster scheinender Conduite war, war er doch gleichwohl in Conversation gar gefällig, in der Information aber dermassen eifrig und fidel, dass sein Betragen vieles zu der damals starken Frequenz beitrug." Seinen Schülern dictirte er zum Disputiren Theses über die Entziehung des gesegneten Kelchs durch die Päpste, was ihn in einen feurig geführten Streit mit den Patres Cornaeus und Curtius verwickelte[66]). Er stand mit vielen auswärtigen

63) Ueber ihn, der zum Unterschiede von seinem nicht minder bekannten Vater und Sohne gl. Vornamens der Mittlere (medius) genannt wird, vergleiche Biantes Illustr. et erudit. Erffurtensium vitae, S. 152 ff.

64) Ueber diesen Biantes S. 143—152; Motschmann II, 646—50. Er hatte einen schweren Stand mit dem Schwärmer Esaias Stiefel, gegen den er sein Tractat: Abyssus Satano-Stiefeliana, veröffentlichte.

65) Für ein jährlich zu lieferndes Festgedicht bei dieser Gelegenheit erhielt der Rector des Gymnasiums einen Philippsthaler (1 Thlr. 8 Gr.).

66) Biantes a. a. O. führt seinen Nebucadnezar apocalypticus und seinen Tractatus de immaculata conceptione B.M.V., endlich den Cornaeus confutatus dialogis antapologeticis de octo controversiis religionis an.

Theologen in Briefwechsel. Dagegen hat er sich ein besonderes Verdienst durch die Zusammenstellung von alten Nachrichten und Aufzeichnungen über die Geschichte von Erfurt erworben; seine Chronik nennt Erhard[67]) ein sehr ausführliches, besonders die Kirchen- und Gelehrtengeschichte berücksichtigendes Werk, dessen Originalhandschrift, nachdem sie lange in der Hogelschen Familie aufbewahrt worden war, an die Bibliothek des evangelischen Ministeriums kam. Unter den während seines Rectorats thätigen Lehrern ist zu nennen: 1) Joh. Melch. Starklof[68]), 1627 in Erfurt geboren, auf den Schulen zu Frankenhausen und Halle, auf den Universitäten zu Wittenberg und Leipzig gebildet, 1652 als Professor der Logik am Gymnasium angestellt, 1653 Assessor der philosophischen Facultät, nach Capsius' Tode Professor der Metaphysik und Pneumatik, 1661 Diaconus an der Barfüsserkirche, aber schon 1671 durch ein hitziges Fieber hingerafft. Er lehrte die Logik nach Scharff, berichtigte aber dessen Mängel durch ausführliche Dictate, welche er 1664 unter dem Titel herausgab: Logica, in qua praecepta brevia, canones selecti et commentaria dilucida methodice traduntur, annexo eius usu tum generali, tum speciali quoad genesin et analysin. Er stritt, sowie Hogel selbst, gegen die von dem gelehrten und thätigen Dr. med. Eccard Leichner[69]) gemachten Vorschläge über Verbesserung der Lehrmethode auf Schulen und Universitäten durch Einführung einer gründlichen Analytik und Demonstration; in seinen Schriften de apodictica scholarum emendatione (seit 1652) schärfte Leichner besonders den Unterschied zwischen der veritas, d. h. einer richtigen Lehrwahrheit, welcher er alle Kraft zu Verbesserung der Schulen beilegt, und der opinio, einer ledigen Scheinwahrheit, ein. Dass es ihm eine Zeit lang gelungen ist, die Einführung seiner Analytik auf dem Gymnasium durchzusetzen, wird zum Jahre 1666[70]) berichtet werden. 2) M. Christian Neubauer[71]), Sohn des Vierherrn Joh. N., 1614 in Erfurt geboren, in der

---

67) In dem mehrerwähnten Artikel Erfurt der Ersch und Gruberschen Encyclopädie; Sect. I. Bd. 36. S. 449. Anm. 3. Der um die Geschichte von Erfurt hochverdiente Erhard, ein tüchtiger Kenner alter Urkunden, war selbst eine Zeit lang nach der Reorganisation des Gymnasiums 1820 Lehrer an demselben.

68) Motschmann I, 250—54.

69) Motschmann I, 436—61; über seine pädagogischen und didaktischen Ansichten S. 443, seine hierauf bezüglichen Schriften S. 451.

70) Friesens handschr. Kirchengeschichte I, S. 310.

71) Motschmann II, 723—28.

Theologie und vorzugsweise in den Sprachen ausgebildet und daher 1655 als Professor der hebräischen und griechischen Sprache am Gymnasium angestellt, 1657 zum Magister promovirt, worauf er 1658 auch Assessor der philosophischen Facultät und ausserordentlicher Professor der griechischen[72]), 1662 auch der hebräischen Sprache wurde; doch starb er schon 1672. Er schrieb ein auch später vielfach bearbeitetes lateinisch-deutsches Handwörterbuch (Enchiridion, Arnstadt 1651.), eine Epitome grammatices graecae, Jen. 1669, und gab Schickardi Institutiones linguae Ebraeae mit Hinzufügung zweier übersichtlicher Tabellen heraus. — 3) Mathias Gruve[73]), der zu Willershausen im Braunschweigischen 1623 geboren, nach mancherlei Irrfahrten (in Copenhagen, auf Usedom u. s. w.), durch Universitätsfreunde 1656 nach ihrer Vaterstadt Erfurt zu gehen veranlasst und bald bei der Michaelisschule, 1658 bei der Universität als Professor der Physik, später der Mathematik, dann der Logik, Metaphysik und der Politik angestellt ward; so häufig wurden in jener Zeit die Professuren gewechselt. Am Gymnasium wirkte er seit 1659[74]) und starb 1682 an der Seuche. Seine Schriften sind vorzugsweise Compendien der Logik, Metaphysik, Physik, Ethik, Politik und Arithmetik.

Der schon in den Schulgesetzen von 1643[75]) ausgesprochene Wunsch nach Frieden war zwar schon 1648 erfüllt, aber die von Erfurt während der Unterhandlungen angestrebte Anerkennung seiner Reichsunmittelbarkeit nicht durchgesetzt worden. Eine kaiserliche Commission brachte am 18. Juli 1650 den Restitutionsrecess zwischen dem Stadtrath und der Bürgerschaft zu Stande; aber bald brachen neue Streitigkeiten aus, besonders wegen des Kirchengebets für den Kurfürsten von

---

72) Er begann mit einer einleitenden Rede de praestantia Graecae linguae und erklärte die Apostelgeschichte.

73) Er trat an die Stelle des Nachfolgers von Ilgen, M. Christian Timoth. Duft, welcher, 1599 zu Alperstedt geboren, aus einer wegen der Glaubensverfolgung aus Schottland geflüchteten Familie stammt. Dieser wurde auf dem Gymnasium zu Gotha unter dem berühmten Humanisten Rector Wilke gebildet, studirte seit 1616 zu Wittenberg und Strassburg, seit 1622 in Jena, wurde bald nachher Rector in Ohrdruf, später Erzieher und Lehrer der Prinzen von Würtemberg und Grafen Reuss in Gotha, und begab sich 1651 nach Erfurt, wo er nach neunjähriger treuer Wirksamkeit am 17. Mai 1659 „durch einen geschwinden Paroxismum sanft und selig ohne alles Ach und Weh verschied." Seine Schüler beklagten ihn in einer gedruckten Sammlung von Gedichten, deren eines beginnt:

O Todt! o bitter Todt! was thustu allhier machen?
Mit deiner krummen Sens machstu gar bunte Sachen,
Dass du itzt diesen Mann, o grosser Menschendieb,
Hinweg geraffet hast mit einem starken Hieb.

74) Motschmann II, 547.

75) Siehe oben S. 67 und 71.

Mainz, welche endlich nach heftigen Parteikämpfen und Terrorismus des Pöbels, selbst gegen des Kaisers Commissarien (1662), Notar und Herold (1663) und nach dem Justizmord Limprecht's, zur Aufbietung französischer Hülfstruppen durch Kurmainz und zum Abschluss einer Capitulation am 15. Oct. 1664 führte, in welcher Erfurt sich unbedingt der Mainzischen Herrschaft unterwarf und sein ganzes Kämmereivermögen abtrat, aber die (vom Kurfürsten selbst am 16. Decemb. wiederholte) Versicherung der freien Religionsübung in Stadt und Land, mit dem Besitze aller ihnen bisher zuständigen Kirchen, Schulen und dazu gehörigen Stiftungen, Einkünften und Gebäuden erhielt, während dem Stadtrath evangelischen Theils die Direction des evangelischen Ministeriums, das Patronat der evangelischen Kirchen und Schulen und die Gerichtsbarkeit in Ehe- und Gewissenssachen auf das Vollkommenste bestätigt wurde[76]). Trotz der bewegten Zeiten und der schweren Stürme hat indessen der Rath sein Gymnasium nicht unbeachtet gelassen; das älteste Aktenstück, dass dem Verfasser aus dem Magistratsarchiv mitgetheilt worden ist (Acta das ev. Rathsministerium betreffend, ab A. 1650—1779) enthält, nächst einem Referat über die letzte Ausgleichung mit dem Augustiner Prior und Vermittelung der kaiserl. Friedens-Executions-Commission vom $^{18}/_{8}$ Jul. 1650[76]), ein Rescript vom 27. Jul. 1663 über den Verfall der behörigen Doctrin und Disciplin, namentlich den Ungehorsam, Unfleiss und die schlechten wissenschaftlichen Fortschritte der Alumnen, ganz besonders der Chorsänger; in Folge dessen sei eine besondere Commission niedergesetzt und die Inspectoren mit Revision und Verbesserung der Gesetze vorläufig nur in deutscher Sprache beauftragt worden, über deren Beobachtung sie künftig streng wachen sollten. Diese Gesetze sind im Anhang dieser Schrift II, S. VI—XIII. abgedruckt und legen Zeugniss ab von der Rohheit und dem ungeziemenden Betragen der Schüler, da solche strenge Verordnungen und Strafandrohungen nöthig erschienen. Wir ersehen freilich Aehnliches auch aus gleichzeitigen Berichten über andere Schulen, z. B. über die benachbarte Gothaische, welche viel besser dotirt war, und der schon mehrere Herzöge, wie Johann Casimir im Anfange des Jahrhunderts, und ganz besonders Ernst der Fromme durch Berufung des Lüneburger Rectors M. Andr. Reyher (1641—73) ihre Aufmerksamkeit gewidmet hatten;

---

76) Die Mönche erhielten den Bauplatz des zerstörten Marienknechterklosters mit dem Rechte, es wieder aufzubauen, sammt den noch vorhandenen Baumaterialien, und die Bibliothek, sammt allen Documenten und Urkunden, die dem Kloster gehört hatten.

auch hier hatte, trotz der neuen Schulgesetze vom 31. Mai 1641[77]), doch die Verwilderung durch den 30jährigen Krieg auch auf das Verhalten der Jugend eine so verderbliche Wirkung hervorgebracht, dass in dem 1663 erlassenen Patent, wegen des von den jungen Burschen in dem Gymnasio treibenden Unfugs[78]), das Lärmen, Schreien, Schlagen, Fluchen, Singen auf der Strasse bei Tag und Nacht, das Unfugtreiben gegen Hochzeits- und Kindtaufsgäste bei Carcerstrafe verboten wird. Wer nach 10, im Winter nach 9 Uhr Abends auf der Strasse sich betreten lässt, soll von der Wache in die Wachstube abgeführt werden; wo 3 oder 4 Schüler auf der Gasse zusammentreten, soll sie der Stadtdiener auseinander treiben, und wenn das nichts hilft, sie verhaften. Der Besuch von Bier- und Wirthshäusern ist verboten, zur Theilnahme von Schülern an Schlittenfahrten die ausdrückliche Genehmigung des Herzogs einzuholen, endlich sollen sie, „da die Thorheit und Neuerung in den Kleidern täglich grösser werde, sich nicht zur Ueppigkeit und Ueberfluss zieren und kleiden." Im Vergleich mit solchen Bestimmungen, die vielleicht bei dem Uebermuth und der Ueppigkeit vieler Söhne aus reichen und angesehenen Häusern nöthig erschienen, welche gelockt durch den Ruf des Gothaischen Gymnasiums und die Beziehungen zum Hofe dorthin in grösserer Zahl zusammenströmten, erscheinen die Erfurter Gesetze noch schonend und lassen auch schliessen, dass die Mehrzahl der hiesigen Schüler aus Bedürftigen bestand, welche ihre beschränkten Mittel und die Rücksicht auf ihre Zukunft vor grösseren Versuchungen zu Ueppigkeit und Uebermuth bewahrten.

---

3. Von der Unterwerfung unter die Kurmainzische Herrschaft bis zur 200jährigen Jubelfeier der Anstalt 1663—1761.

Obgleich die Akten des Magistratsarchivs seit 1650 erhalten sind, findet sich keine Nachricht von einer Feier des einhundertjährigen Bestehens der Schule, welche im December 1661 hätte Statt finden müssen; wahrscheinlich unterblieb sie ganz wegen der Streitigkeiten und Parteikämpfe, vielleicht auch wegen der grossen

77) Schulze Geschichte des Gymnasiums zu Gotha S. 146—151.

78) Ebendas. S. 151. Auch die Klagen des Erfurter Professors Meyfart über das Säuleben der Studenten im Jahre 1636 (siehe oben S. 59. Anm. 43) gestatten einen Rückschluss auf das Treiben der Primaner, aus welchen diese Horden sich rekrutirten.

Schuldenlast, welche die Stadt drückte. Diese zu heben, nahm die Mainzische Regierung das ganze Kämmereivermögen der Stadt in Beschlag und entzog dadurch für alle Zeiten dem evangelischen Theile des Magistrats die Mittel zur bessern Dotirung des Gymnasiums, neben welchem jetzt die Jesuiten, nachdem sie aus dem Gödenschen Hause hinter dem Dome ausgezogen und in den ihnen eingeräumten Ueberresten des abgebrannten Stotternheimschen Palastes in der Schlösserstrasse sich eingerichtet hatten [79]), mit ihrer Unterrichtsanstalt als gefährliche Rivalen auftraten. Vielleicht hätten die Kurfürsten bei zunehmender Verbesserung der Finanzen sich bereit finden lassen, einen Zuschuss zur Unterhaltung des Rathsgymnasiums zu geben; aber der Rath mochte nicht darum nachsuchen, weil die Regierung als Preis dafür die Aufgebung des confessionellen Charakters der Anstalt, vielleicht gar die Einmischung der Jesuiten gefordert haben würde. Die oft erwähnten handschriftlichen Fasti Augustiniani evangelici Gymnasii p. 29 u. 30 geben die Vertheilung der Fächer an die einzelnen Lehrer und die Gehalte und Emolumente derselben an, wahrscheinlich aus dieser Zeit [80]). Der Rector (welcher in der Regel Theologie, allgemeine Geschichte und Metaphysik vortrug) erhielt ausser freier Wohnung im Kloster 124 Thlr., aus der Musikkasse 17½ Thlr., für Verrechnung und Vertheilung des von den Chorschülern Ersungenen 42 Denare [81]), für das Gratulationsgedicht an den Rath beim Antritt 1 Philippsthaler, und ein Geschenk von jedem Aufgenommenen oder abgehenden Schüler. Ausserdem erhielt er den sechsten Theil der Neujahrsgelder der Schüler, ein Malter Korn und 2 Schock Wellenholz. Jeder der 5 Professoren (von denen der erste Hebraeisch, das griechische N. Testament und Curtius, der zweite Rhetorik mit den Redeübungen, Cicero's Episteln und Cornelius Nepos, der dritte Logik, Cicero's Reden und Officien und Arithmetik, der vierte Griechisch, Theognis, Plutarch und Dicta selectiora, der fünfte Mathematik, Horaz, Virgil, Ovid und lateinische Grammatik vorträgt) erhält 70 Thlr. Fixum,

---

79) Das neue Gebäude, in welchem jetzt das Königl. Gymnasium ist, wurde 1737 erbaut. Dominicus, Erfurt und das Erfurtische Gebiet (Gotha 1793) S. 100.

80) Denn eine Magistratsrechnung von 1697, welche Herr Mag.-Ass. Hartung aufgefunden hat, giebt als an den Rector verausgabt an: 132 Thlr. 4 Gr., an jeden der Lehrer 78 Thlr. und je 1 Malter (12 Scheffel) Korn.

81) Ein Denar ist dem Silberwerthe nach 1 Kopfstück oder 20 Kreuzer = ⅓ Thlr. Conventionsgeld; aber wahrscheinlich sind nur Groschen gemeint, also im Ganzen 2 Meissnische Gülden, wie eine handschriftliche Bemerkung Sinnhold's zu Hundorph I, S. 4. „2 Fl." beweist.

11

einen Philippsthaler (1 Thlr. 3 Gr.) beim Antritt des Raths, 1 Malter Korn und ein Sechstel der Neujahrsgelder; der Conrector hat noch ausserdem freie Wohnung. Vergleichen wir damit den Bericht vom 6. Februar 1804 über die Besoldungen der Lehrer, so finden wir, ausser der einem jeden im Jahre 1794 für je drei Stunden mehr bewilligten Zulage von 30 Thlr. aus der Lazarethkasse, und 10 Schock Wellen für den Director (statt 2) keine Vermehrung der Einkünfte; die gesammten Accidentien des Rectors sind auf 30 Thlr. veranschlagt, und bis zur Uebernahme der Anstalt durch die Königliche Regierung 1820 betrugen die gesammten bisherigen Einkünfte nur 480 Thlr. 22 Gr. aus der Stadtkasse, 230 Thlr. aus der Lazarethkasse, 39 Thlr. 14 Gr. Legate und Naturallieferungen, im Werthe von 124 Thlr., zusammen 874 Thlr. 14 Gr., während von da an zu diesem Beitrag aus städtischen Mitteln aus der Königlichen Regierungshauptkasse, dem Exjesuitenfonds und den Einkünften der ehemaligen Universität über 5000 Thlr. jährlich zugeschossen worden sind, und das Schulgeld die Solleinnahme von 2736 Thlr. weit überschreitet.

Diese Umstände verhinderten bei der zunehmenden Steigerung aller Preise im Laufe der beiden folgenden Jahrhunderte die dauernde Anstellung von Männern, welche ihre ganze Zeit und Kräfte der Anstalt hätten widmen können; ein jeder, selbst der Director, war darauf angewiesen, noch durch Uebernahme anderer Stellen an einer Kirche, im Dienste der Stadt oder an der Universität, welche einen grossen Theil seiner Thätigkeit in Anspruch nahmen, eine bessere Einnahme sich zu sichern. Freilich trug die Verpflichtung der Lehrer, die Magisterwürde sich zu erwerben, und noch mehr die Uebernahme einer academischen Professur das Ihrige dazu bei, ein fleissiges Studium der Wissenschaften unter den Geistlichen zu fördern; während hinwiederum unter den in Erfurt gebildeten Studirenden und aus den sich dort habilitirenden Docenten leicht fähige und kenntnissreiche Lehrer herausgefunden werden konnten, die Lust hatten, wenigstens auf einige Zeit, während welcher sie noch am Musensitze verweilen konnten, eine Lehrerstelle zu übernehmen, aber auch die erste sich darbietende Gelegenheit zur Bewerbung um eine andere Stelle nützten.

Unter Hogel's (II) Directorat wurden ausser den oben Genannten angestellt: 1669 Ph. Jac. Spindler, welcher schon 1676 Rector der Ohrdrufer Schule ward und 1696 starb, und Daniel Hartnaccius, welcher indess 1670 wegen einer Entwendung fliehen musste, später aber Rector zu Schleswig wurde; 1671 M. Fr. Wilh. Förster[82]), Assessor der philosophischen Facultät, der 1682 Conrector wurde und

82) Motschmann I, 586—92.

1707 starb; M. Jacob Enoch Ilgen, der Sohn des früheren Professors (1631—51) und Pfarrers an der Michaeliskirche Jacob Ilgen. Der namhafteste war M. Mich. Hertz, Sohn des Pfarrers zu Schmiera und Hochheim, späteren Pfarrers an der Predigerkirche M. Hertz. Er war 1638 geboren, im 12. Jahre Schüler des Gymnasium, studirte seit 1655 in Jena unter Bose und Erh. Weigel Geschichte und Mathematik, dann in Erfurt Jurisprudenz, wurde in das Collegium der Himmelspforte aufgenommen, 1660 Magister, 1661 Lehrer und 1662 Rector an der Predigerschule. 1672 nahm er eine Professur am Gymnasium, obgleich sie ihm 80 Fl. Gehalt weniger eintrug als seine bisherige Stelle, weil man ihm Hoffnung auf die Wohnung und die Stelle des schon bejahrten Directors machte, auch 1675 ihn als Professor der Geschichte an der Universität an Joh. Schmidt's Stelle anstellte. Als aber nach Hogel's Abdandankung 1676 dessen Sohn von Weimar zum Director berufen ward und auch Anspruch auf die Wohnung machte, folgte Hertz, dessen Beschwerde 1677 vom Rathe nicht beachtet wurde, unwillig einem Rufe nach Schneeberg als Rector 1678, wurde 1685 Pastor zu Buckau im Amte Schwarzenberg, wo er 1713 starb. Joh. Melch. Stenger[83]) giebt ihm Schuld, dass er aus Liebe zu historischen und politischen Dingen die Jugend bisweilen hintenangesetzt habe. Noch in Erfurt gab er seine von umfassenden Studien Zeugniss gebende Bibliotheca germanica (1678 fol. 64 Bog.) heraus, welche im ersten Abschnitt die Schriftsteller über ältere und neuere Geographie und Topographie (1851) Deutschlands aufzählt, ferner alle, die sich auf die verschiedenen Gebiete des Staatslebens und der Cultur beziehen; im zweiten die Verfasser umfassenderer Geschichtswerke, vom Anfang der Welt oder von Christi Geburt, vorzüglich Deutschlands; der dritte enthält eine übersichtliche Geschichte der deutschen Kaiser von Karl M. bis Leopold I., und nennt die Schriftsteller über einzelne derselben; der vierte endlich behandelt die Schriftsteller über einzelne Landschaften, ihre Landesherren, Städte, Kirchen und Klöster. Eine erweiterte Bearbeitung desselben Werk's kündigte er an in seiner: Germaniae gloriosae s. Bibliothecae germanicae editionis repetitae sciagraphia, operi ampliori praemissa, Leipzig 1693. 4., ist aber an der Ausführung durch den Tod verhindert worden.

Im Jahre 1666 war es Leichnern und seinen Freunden gelungen, die Einführung seines Tirocinium analyticum am Gymnasium durchzusetzen; die Magistratsakten enthalten eine „Wahrhafte und beständige Rettung des anjetzo im Gymnasio alhie zu Erfurdt bräuchlichen Tirocinii analytici," welche besonders die Einwendungen der Gegner

83) Palinodia Stengeriana p. 35.

wegen unterlassener vorheriger Einholung einer academischen Censur über das Buch, wegen des Mangels an Beipflichtern (unter denen Conring mit angeführt wird) und wegen der Jugend von Einführung des Buches drohender Gefährde und Schadens widerlegt wurde. Indess schon 1672 wurden, wie Friese[84]) angemerkt hat, wegen verschiedener im Gymnasium eingerissener Unordnungen und Missbräuche in der Doctrin und Disciplin, Dr. Rehefeld, Breitenbach und Böttger mit Untersuchung und Verbesserung desselben beauftragt; von ihnen ward der Lectionsplan geändert, Leichners analytischer Leitfaden abgeschafft, auch die Gesetze anders eingerichtet. Das Resultat ihrer Vorschläge und Conferenzen mit den Lehrern und den Inspectoren ist in den lateinischen Gesetzen (cum typo lectionum) von 1679 niedergelegt. Damals war aber schon (1676) M. Zach. Hogel (III) von Weimar, wo er Conrector gewesen, nach seiner Vaterstadt zurückgerufen und seinem Vater adjungirt worden, später ward er auch zum Professor der Geschichte an der Universität ernannt und zum Pastor nonarius honorarius erwählt[85]). Die Gesetze stimmen in den meisten Punkten mit den frühern (von 1624 und 1643) überein; neu ist, dass die Correctur der Arbeiten Einzelner nicht erst in der Klasse vorgenommen werden soll, damit nicht die Andern während dessen müssig sitzen und sich langweilen, sondern die Fehler sollen vom Lehrer schon zu Haus angestrichen worden sein. Das Capitel von den Schandzeichen für Germanismus ist weggelassen, aber Lateinsprechen mit Lehrern und Mitschülern zur Pflicht gemacht. Im Religionsunterricht der Primaner (4 St., II. 3, III. 2) wird dem orthodoxen Satze die Antithese der Heterodoxen gegenübergestellt und sie geübt, deren Gründe zu prüfen und sie zu widerlegen. Für die Rhetorik (5, 6, 4 St.) sind die Institutiones oratoriae von Ger. Joh. Voss und Mitternacht's Elementa eingeführt, in der Logik (2, 2, 2 St.) werden die Regeln aus Scharff's compendium und der Medulla logica von Mitternacht gelernt, in Prima auch Gruve's Metaphysik (1 St.) zu Grunde gelegt. Lateinische Grammatik und Stil wird in I. in 1, II. 4, III. 6 St. eingeübt, gelesen wird in I. Curtius 2, Cicero's Reden 2, Horaz 2, in II. Curtius 2, Cicero's Officien 2, Episteln 1, in III. Cicero's Episteln 4, Cornel 2, Ovid 2, ausserdem Prosodie 1, 0, 1 St.; für das Griechische ist Weller's Grammatik (1, 3, 2 St.) statt Golius

84) Kirchengeschichte in Erfurt (handschr.) I, S. 301.

85) Sein Leben ist weder von Biantes, noch von Motschmann beschrieben; auch Sinnhold zu Hundorph I, S. 43 giebt nur dürftige Notizen über ihn. Derselbe theilt S. 357—393 eine Abschrift der revedirten Gesetze von 1679 und dem Lectionsplan mit.

eingeführt, Lucas und die Paulinischen Briefe (2, 2, 0) und Theognis (in I. 1 St.) beibehalten; ausserdem in I. 1 Plutarch, II. 1 Plutarch de educatione puerorum, in III. 2 St. Dicta selectiora. Hebräisch wird in I. und II. je 2, in III. 1 St.; Geometrie in II. 1 St.; Arithmetik in III. 2 St. gelehrt; für die Doctrina sphaerica ist in I. (1 St.) der Auszug von Gruve eingeführt; Geschichte wird in I. (1 St.) nach Hildebrandt, Geographie (mit der Lecture der Novellae verbunden ebenfalls in I. 1 St. vorgetragen. Die vier Sängerchöre sind darin zweckmässiger organisirt, dass ein jeder aus 10 von der Elite (einschliesslich des Präfecten und seines Stellvertreters) 10 Geübteren, 5 Anfängern und 2 Einsammlern zusammengesetzt ist[86]). Die Ferien sind je 3 Tage zu Fastnacht und an Jahrmärkten, je 8 nach jedem öffentlichen Examen und während der Weinlese, 14 Tage lang in den Hundstagen.

Bald nach Publikation dieser Gesetze traf die Stadt eine schwere Calamität, die grosse Pest, welche schon im Januar 1682 begann, aber Anfangs nur 940 Menschen in der Stadt, 806 in den Aemtern wegraffte; der Rath empfahl dem Rector unter dem 18. Nov. gewissenhafte Sorge für die Gesundheit der Alumnen, welche an den Vormittagen, wie an den Nachmittagen nur 2 Stunden haben sollten; am 8. Jan. 1683 wurde das Gymnasium geschlossen; am 3. Februar wieder mit der vollen Stundenzahl eröffnet, aber am $\frac{10}{20}$ Jun., da die Krankheit wieder heftiger zu wüthen begonnen hatte, abermals gänzlich geschlossen. Am 21. Dec. gestattete der Rath, dass zwei Singchöre zur Weihnachtszeit in der Stadt herumziehen durften, und verfügte den Wiederbeginn der Lehrstunden nach dem Ende der Weihnachtsferien. Es waren in der Stadt 9437 Menschen gestorben, von den Lehrern am Gymnasium allein drei: M. Mich. Schenk, der von 1676—77 und wiederum seit 1679, zugleich als Neunuhrprediger und Diakonus an der Augustinerkirche gewirkt hatte, 1683 aber eben erst Pastor der Barfüsserkirche geworden war; M. Christoph Apfelstädt,

86) Schon 1674 war die sehr zweckmässige Beschränkung des täglichen Umherziehens und Singens auf die beiden Tage Mittwoch und Sonnabend verfügt worden, damit die Schüler nicht zuviel von ihren Studien und ihren Privatstunden abgehalten würden; die Verordnung enthalten die Nachrichten zur Geschichte des evangelischen Gymnasiums zu Erfurt, im Magistratsarchiv Tit. VII, A. 15. S. 1; und 1679 ward verboten, die Sänger während der Lehrstunden ohne schriftliche Erlaubniss der Inspectoren auf Requisition der Cantoren zu Brautmessen oder Begräbnissen gehen zu lassen. Ebend. fol. 2. 1681 werden lateinische Bestimmungen über das Verhalten der Präfecten erlassen. Siehe die Fasti im Archiv des Gymnasiums fol. 13—16.

der seit 1676, und M. Sam. Brückner, der seit 1678 gewirkt hatte. An ihre Stelle traten M. Fabian Hagen, Diaconus der Kaufmännerkirche, M. Sim. Hoë, Diac. der Michaeliskirche und der Neunuhrprediger M. Heinr. Süss, der indess schon 1689 das Rectorat der Predigerschule übernahm. Am 26. April 1686 erliess der Rath eine Verordnung, dass vor Beginn des Unterrichts nicht, wie bisher, „nur ein kurzes Gebet ohne eintzige Andacht“ abgelesen, sondern Vor- und Nachmittags die gesetzlich vorgeschriebenen frommen Gesänge mit Gebet und Lesen eines Capitels aus der Bibel vor dem Unterrichte vorausgehen sollten; und 1689, während der Krankheit des Collegen Eisel (welcher 1685 als Professor der Logik angestellt war, später aber 1693 nach Leipzig als pracktischer Arzt ging) und Joh. Melch. Kummer (seit 1688 Prof. Poeseos, Pastor der Andreasgemeinde 1694) wegen Vertretung kranker Lehrer und Beaufsichtigung der Alumnen, damit diese nicht sich selbst überlassen in den Classen Muthwillen üben könnten. Bald aber wurde das Gymnasium auch durch das Eifern der Orthodoxen gegen die Pietisten berührt.

Der Senior und Pastor der Prediger-Gemeinde, Joach. Just. Breithaupt, hatte verschiedene Differenzen mit Hogel, welcher darüber selbst in den handschriftlichen Fasti (in 4.) p. 32 berichtet: zuerst über die Wahl Aug. Hermann Franke's zum Diaconus der Augustinerkirche, gegen welche Hogel als Inspector dieser Kirche heftig, aber vergebens Einspruch that. Später mahnte er den Director in einem langen Schreiben, er solle nicht, wie ihm fälschlich berichtet worden war, ein Schauspiel von den Gymnasiasten aufführen lassen, denn das sei „ein Werk der Finsterniss und ein Verderben für die Jugend.“ Zuletzt, als Breithaupt erfuhr, dass Hogel bei Erklärung des Hutter'schen Compendium theologicum behauptet hatte, ein Wiedergeborner könne die Gebote Gottes nicht halten, schrieb er ihm, mit Berufung auf Spener's Schriften, durch solche Reden werde der Gottlosigkeit ein Fenster geöffnet, die Wiedergeborenen könnten die zehn Gebote wo nicht ganz vollkommen erfüllen, doch halten. Als indess Hogel des Seniors Famulus, der ihn bei den Schülern in Verdacht der Abweichung vom rechten Glauben gebracht, belehrt und zum schriftlichen Widerruf bestimmt, der Senior dagegen diesen und die Secundaner vor Notar und Zeugen über die Lehre des Directors ausgefragt hatte, wandte sich der Letztere hierüber erbittert an den Rath, der damals schon eine Untersuchung der pietistischen Umtriebe eingeleitet hatte (und noch in demselben Jahre Franke absetzte und entfernte) und der ihm unterm 20. Februar rescribirte: er solle in den Lectionen ohne des evangelischen Raths und der Inspectoren Wissen nichts ändern und daher in seinem Cursus der reinen theo-

logischen Lehre, wie vorher, also noch ferner fortfahren, vor allen Dingen aber dahin sehen, dass keine Neuerungen oder unrichtige Lehre wider den Verstand der ungeänderten Augsburgischen Confession unter einigerlei Vorwand und Schein einschleichen oder von Jemanden eingeführt werde; daher ihm auch freie Hand gelassen werde, Alumnen, die gedruckte oder geschriebene verdächtige Schriften bei sich führen und durch dieselben oder durch ausgesprochene irrige Lehren ihre Mitschüler verführten, gebührend zu bestrafen, event. auszustossen. Indess erhielt Breithaupt von dem Consistorium zu Gotha und von Jena ein ihm günstiges Gutachten, wogegen Hogel sich an die Universitäten Wittenberg, Giessen und Altdorf wandte, die ihm Recht gaben. Auf Breithaupt's Bitten erschien nun der Professor Müller von Jena und bot Hogeln seine Vermittlung zur Aussöhnung an. Bei einer Zusammenkunft beider Gegner und des Syndicus Friese (Hogels Freund) in Müllers Herberge schlug er ihnen die vermittelnde Erklärung nach dem Gutachten von der Altdorfer Facultät vor: Breithaupt wolle, dass nach Abschüttelung der Gottlosigkeit des alten Adam's der Wiedergeborne zur Bezeugung seines lebendigen Glaubens sein ganzes Leben nach den zehn Geboten einzurichten sich bestrebe; Hogel dagegen, ohne dies anzufechten, streite gegen die Päpstischen, die Socinianer und die übrigen Fanatiker, welche ohne die Reinheit des Glaubens zu respectiren, sich rühmten, sie könnten zur vollkommnen Heiligkeit in diesem Leben gelangen. Auf die Kunde von diesem Abkommen richtete der Rath am 22. Juni ein neues Rescript an Hogel: wie gern er auch eine Ausgleichung zwischen beiden als Privatleuten sähe, so wolle er doch „nicht vermuthen, dass Er Rector auch zugleich über denen irrigen oder in Streit gezogenen Lehrpunkten sich mit ermeldtem Seniore einlassen und vergleichen möchte, angesehen Er solches wichtige Werk, woran der evangel. Kirchen beides Stadt und Land Wohlfahrt hänget, auf sich zu nehmen selbsten in Bedenken ziehen und vielmehr zu erwarten, bis solche Sache von ganzen unpartheyischen Collegiis erörtert, und was Herr Senior zu thun und zu lassen, nachmals von dessen vorgesetzten Obrigkeit angewiesen werden wird.“ Nach gegenseitigen Vorwürfen reichten sich beide zum Zeichen der Vergebung in Müller's Gegenwart die Hände, und kamen dahin überein und verabredeten sich, einen schriftlichen Vergleich darüber zu unterzeichnen. Hogel fand denselben bei der nächsten Zusammenkunft schon in einem für ihn kränkenden Geiste abgefasst vor und weigerte sich desshalb zu unterzeichnen. Aber es wurde ihm vorgehalten, er habe es mit einem Höheren zu thun, nicht mit Seinesgleichen, mit einem berühmten Theologen, dessen Rechtgläubigkeit angezweifelt worden sei — er fügte sich, doch

ohne der Wahrheit etwas zu vergeben und in der Ueberzeugung, der Rath werde desshalb nie dieser Uebereinkunft seine Zustimmung geben. Und so setzt er am Schlusse seines lateinischen Berichts hinzu: „Das traf auch ein, bald musste der Störer der Kirche, Breithaupt mit seinem Genossen, die Stadt verlassen."

Gegen diesen letzteren, den Diaconus der Augustiner-Gemeinde, und seinen Anhang war seit dem 27. Jan. eine Commission niedergesetzt worden; Hogel hatte jedoch den Rath ersucht, ihm zu bezeugen, dass nicht auf sein unruhiges Antreiben und Angeben der Rath dazu veranlasst worden sei, sondern dass sie auf eine höhere Veranlassung, vornehmlich wegen obliegender Sorge und zur Abolition des hier verbreiteten pietistischen Wesens und für die Wohlfahrt der reinen evangelischen Lehre, sei niedergesetzt und verordnet worden. Am 18. September hatte der evangelische Rath trotz Breithaupt's Vertheidigung die Entlassung Franke's beschlossen und trotz der Bittschrift und des Fussfalls der Augustiner-Schulkinder im Hofe des Kurmainzischen Statthalters, trotz der Supplik der Bürger, welche dafür sammt dem Concipienten, dem Cancellisten Apffelstädt, in die schwarze Stube und in die Achtknechtsstube gesetzt wurden, vollzogen; Breithaupt aber hielt darüber in der Predigerkirche eine geharnischte Predigt am nächsten Sonntage, an deren Schluss er erklärte, er könne sich solcher Vollkommenheit wie Franke nicht rühmen, und nahm den Ruf nach Halle als Consistorialrath, Professor der Theologie und Director des Seminars an, „weil er vermeinte, dass er in dieser neuen Stelle Gott mehr dienen könne"[87]).

Die Anfeindungen und Untersuchungen gegen die Pietisten dauerten auch nach Franke's und Breithaupt's Weggange fort; 1695 wurde auch Joh. Gottfr. Schmaltz, der seit 3 Jahren nicht zum Abendmahl gegangen, der auch zwei Gymnasiasten, Schilling und Heinemann, an sich gezogen und denselben aus 1 Corinth. 15, 28. u. a. Stellen beibringen und behaupten wollte, dass der Sohn Gottes nach seiner Gottheit kleiner als der Vater sei, in Sessione auch gestand, dass er nie in eine Schule gegangen, sondern von seinem Vater informiret worden sei, aus der Stadt verwiesen, wogegen er vergeblich durch einen Notar und zwei Studenten (unter denen Hermann Nicol. Stieler, der nachmalige Rector des Gymnasiums, genannt wird) die Appellation einreichen liess[88]). Aber dieses Gezänk und diese Er-

87) Friesen's handschr. Kirchengeschichte S. 366—370.
88) Friesen's Kirchengeschichte S. 377 — 79.

bitterung zwischen den Vorgesetzten selbst konnte nicht dazu beitragen, die Schüler in strengem Gehorsam gegen die Gesetze und in Respect gegen die Lehrer zu erhalten; davon legen die zahlreichen Verordnungen des Raths unter Hogel's und seines Nachfolgers Stieler Rectorat Zeugniss ab. So lesen wir in den handschriftl. „Nachrichten zur Geschichte u. s. w." unterm 8. Februar 1695, wie E. Hochw. Rath „missfällig vernommen, dass von den Alumnis allhier eine Zeit hero viele sehr grobe Insolentien und höchst strafbare Excessus fürgenommen worden, indem einige derselben sich nicht mögen gescheuet haben, Schaafschellen in das Auditorium zu bringen und damit zu läuten, Schiesspulver anzuzünden, Tauben fliegen zu lassen, und was des boshaften Unfugs mehr sein mag, auch derer nicht wenige unter nichtigem Vorwand nicht allein mehrere Stunden zu versäumen, sondern auch wohl gantze Tage ohne Besuchung derer Lectionen hingehen zu lassen, wenigers nicht ihren fürgesetzten Herren den schuldigen Respect und Gehorsam zu entziehen sich unterstehen." Die Refractarii werden mit Entziehung ihrer beim Choro habenden Beneficia, mit öffentlicher Castigation, und endlich mit der Exclusion cum infamia bedroht. Unterm 20. Jan. 1700 wird in Betreff des Vorhabens einiger Alumni, eine Comoedi zu halten, wobei sie den Consens der Inspectoren erlangt zu haben vorgeben, „bei jetzigen kümmerlichen und sehr gefährlichen Zeiten an dergleichen nur zu gedenken" als für keineswegs gebührend erklärt und dem Herrn Rectori und gesambten Professoribus angedeutet, angeregte Alumnos ernstlich davon ab- und zu fleissigem Gebet ümb gnädige Abwendung aller besorglichen Gefahr und Schaden von hiesiger Stadt und Lande anzuhalten, wenigstens nicht darob zu seyn, damit die Lectiones und Exercitia styli fleissig memoriret und elaboriret werden, also dieselben bei künftigem Examine besser als vorhin bestehen mögen.

Unterm 18. Oct. 1711 verfügt der Hochw. Rath auf die Anzeige, dass einige deren Gymnasiasten sich unterstanden, gegen ihre vorgesetzte Professores sich unverantwortlich mit Worten und Werken aufgeführet, auch ferner zum Theil ein und anderer Drohungen sich vernehmen lassen: „Als wird hiermit denen sämbtlichen Alumnis Gymnasii Senatorii ernstlich bedeutet, hinfüro sich nicht gelüsten zu lassen, aus deren gebührenden Schranken zu schreiten und sich gegen ihre Vorgesetzten mit Worten, Wercken oder Drohungen zu sezen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, dass man wieder die übertrether mit gebührender scharffer straffe, nach Befindung Gefängniss oder auch schanzen auf der Festung und so weiter ohnfehlbar verfahren werde. Und weil dieselbe bisshero sehr unfleissig sich bey denen Frequentationen erwiesen, so werden sie zugleich zu besserem Fleiss hier-

mit nachdrücklich angemahnet, gestalten die Beneficiarii, so hierunter sich werden unfleissig erweisen, erwärtig seyn sollen, dass Sie von denen Beneficiis alsofort excludiret seyn sollen." Daneben unterlässt der Rath nicht, auch die Lehrer zu strenger Pflichterfüllung und Wachsamkeit über die Schüler anzuhalten; das Rescript vom 13. Febr. 1699 ist unten im Anhange unter IV. (S. XVI) abgedruckt. Unter den in den letzten Jahren des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts angestellten Lehrern wirkten längere Zeit am Gymnasium Wolfg. Heinr. Büchner, Diaconus an der Augustinerkirche und Pastor in Ilversgehofen, der zwar nur von 1696—99 Professor war, aber als Hospitalprediger auch Inspector des Gymnasiums wurde; der Vater des berühmten Mediciners Professor Dr. Andr. El. Büchner [89]), der kaiserlicher Leibarzt, Comes Palatinus und Praeses der kaiserl. naturforschenden Akademie wurde und 1745 von Erfurt nach Halle berufen ward. — Um so länger wirkte M. Joh. Heinr. Tiemeroth [90]), welcher 1669 zu Nordhausen geboren, auf dem Erfurter Gymnasium gebildet, seit 1690 in Erfurt und Leipzig studirte, 1697 an des Dr. med. und phil. Joh. Mor. Triller Stelle zum Professor der Poesie ernannt ward und ausserdem in I. Geographie, in II. Geometrie lehrte. 1699 wurde er Magister und Diaconus, 1706 Pastor an der Michaeliskirche. 1701 hatte ihm Dr. Petri von Hartenfels die Ehre eines kaiserlichen lorbeergekrönten Poeten verschafft. Endlich wurde er 1703 auch an Tromsdorff's Stelle als ausserordentlicher, nach Ludolff's Absterben als ordentlicher Beisitzer in der philos. Facultät angestellt. Ausser verschiedenen Dissertationen ist sein Lexicon latinum, maxime poeticum (ein Hülfsbuch für Abfassung lateinischer Verse) 1707; und seine kurze und deutliche Anführung zur teutschen Poesie, nebst einem Anhange von der Orthographie, 1708; sein Astrophilus biblicus, 1734, worin er christliche Namen aus dem Alten und Neuen Testamente für die Himmelskörper vorschlägt; endlich sein Neu eröffneter Herzenstempel, eine Gebetssammlung, anzuführen. Zwei Jahre nach ihm war als Professor der Logik an Büchner's Stelle angestellt worden Johann Andreas Fischer, der in Erfurt 1669 geboren, auf dem Rathsgymnasium 1678—81, dann bis 1683 in Schneeberg unter Mich. Hertz (siehe oben S. 81) und M. Freytag gebildet, in seiner Vaterstadt Philosophie, 1 Jahr Jurisprudenz, seit 1687 hier und in Leipzig Medicin studirt hatte, darauf in Eisleben mit dem Bergbau sich vertraut

89) Motschmann II., 351. III., 1, 117.
90) Motschmann II., 491—493. Bidermann's Acta scholastica VI. Bd. 4 St. (1746) S. 362.
91) Motschmann I, 161—175.

machte. Später (1691) hatte er in Erfurt promovirt, war Eisenachischer Landphysikus, 1695 ausserordentlicher Professor der Medicin zu Erfurt geworden. Seine Stelle an der Schule verwaltete er mit grossem Nutzen und guter Autorität, auch besass er grosse Gewandtheit im Lateinsprechen, doch war seine Sprache heisser und schwach. Im Jahre 1715 wurde er ordentlicher Beisitzer der medicinischen Facultät, 1717 Subsenior derselben und gab 1718 seine Professur am Gymnasium auf, wurde kurfürstlicher Leibarzt und bald Senior der Facultät. Er starb 1729; seine zahlreichen Schriften dienen nur medicinischen Zwecken. — Von 1706—38 lehrte an der Anstalt Hiob Fidejust. Heuser, geboren 1679 in Kirchheim, in Arnstadt gebildet, studirte er in Jena und (nach seines Vaters Berufung an die Thomaskirche) in Erfurt, wurde 1700 lorbeergekrönter Dichter, und 1706 nach dem Tode Wollenhaupt's (1684—1706) Professor der Beredtsamkeit am Gymnasium, 1711 auch ausserordentlicher, 1714 ordentlicher Beisitzer der philosophischen Facultät und Professor der orientalischen Sprachen; er wurde 1738 emeritirt und starb 1740. Ueber ein halbes Jahrhundert (1708—59) wirkte Jo. Fr. Weissenborn, Sohn des Superintendenten W. in Jena (der zuvor Rector in Schmalkalden, dann Director des Gymnasiums zu Hildesheim und Pfarrer an der Predigerkirche in Erfurt gewesen war) 1681 in Schmalkalden geboren, in Hildesheim, Erfurt und Jena gebildet, wo er mehrmals disputirte und 1706 zum Inspector der dort studirenden Landskinder ernannt wurde, worauf ihn der Rath 1708 nach Erfurt als Professor der griechischen Sprache berief. Er hatte noch die Freude, seinen Sohn Joachim am Gymnasium mit Auszeichnung wirken zu sehen, musste aber auch den Schmerz erleben, ihn früh (1758) zum Grabe zu geleiten, während er noch sein 50jähriges Jubiläum feierte [92]) und im 79sten Jahre kurz vor der zweiten Secularfeier der Schule, 1760, starb. Bei der zunehmenden Altersschwäche Zach. Hogels wurde ihm ein Jahr vor seinem Tode (1714) Dr. Herm. Nicol. Stieler adiungirt, welcher 1672 zu Gross-Sömmerda geboren worden, das Gymnasium zu Erfurt besucht, ebenda und in Halle unter Bodinus die Rechte studirt, dann aber, 1697 nach Erfurt zurückgekehrt, mehrmals disputirt hatte und sich um den Doctorgrad bewarb, als er dem Rathe „wegen seiner sonderbahren Erudition, guten Conduite und Christlichem Wandell sehr gerühmt“ und desshalb als Substitut des Rectors mit freier Wohnung, der

92) Zu der Festversammlung und Jubelrede am 22. Jan. 1759 lud der Professor der Beredtsamkeit, Schlottwein, durch ein Programm ein: De utilitate studii oratorii in quavis scientia, Erf. 1759. 4.

Hälfte des Gehalts und allen Accidentien[93]) angestellt ward, worauf er 1714 als Director (so heisst er fortan in den Rescripten des Raths) in den vollen Gehalt einrückte. Unterm 21. August 1717 wurde er vom Rathe zu einem ausführlichen Bericht über den dermaligen Zustand des Gymnasii aufgefordert, da sich an demselben allerhand Gebrechen und allerhand missfällige Unordnungen hervorthun wollen, welche man mit allem Ernst abzustellen und deshalb hinlängliche Instructiones fertigen zu lassen, allerdings gesinnet sei. Der Bericht wurde am 7. Oct. erstattet und ist am Ende dieser Schrift im Anhange Nr. III. S. XI. abgedruckt. Beachtenswerth ist die Angabe der Schülerzahl 111, (obgleich eben erst 6 abgegangen waren) und die Mittheilung, dass die dritte Klasse überfüllt sei, während in den beiden folgenden Jahrzehenden die Zahl zwischen dem Maximum 93 und dem Minimum 70 schwankt. Auch in den folgenden Jahren klagen Rescripte des Raths (z. B. vom 16. Aug. 1718) über Schändung des Gottesdienstes durch die Alumnen, welche noch während der Predigt aus einer Kirche in die andere laufen, allerhand Tumultum und Ueppigkeiten vornehmen und mit Waschen und Plaudern auch Andere hindern; und schreiben eine anständige Haltung, Nachschreiben der Predigt, die Beobachtung des schuldigen Respects gegen Director und Professoren vor — unter Androhung von Einsperrung und Geldentziehung oder Ausstossung Zuwiderhandelnder aus dem Chore. Es haben sich ferner im Sommer 1721 einige Gymnasiasten und Alumnen, namentlich die zwei Adlungs und Linssé im Nachmittags-Gottesdienst unter der Predigt sehr boshaft und ärgerlich aufgeführet, die Schulknaben von ihren ordentlichen Sitzen vertrieben und gewaltsam hinweggestossen, hiernächst den Schulbedienten H. Schröther an der Predigerkirche mit Fenster-Einwerfen und Attakiren auf der Strasse bedroht — was der Rector ihnen vor den versammelten 3 Classen öffentlich und ernstlich vorhalten, hierauf sie öffentlich castigiren lassen und die 2 Adlunge bis auf weitere Verordnung von der Participation derer Choral-Accidentien ohne einige Nachsicht ausschliessen und den Uebrigen ankündigen soll, dass künftige Uebertreter, auf welche ganz unvermerkt, doch genau Achtung gegeben werden wird, noch härter angesehen und wohl gar durch die Stadtknechte beschimpft werden würden und dafern sie die beneficia Chori genössen, von denselben sofort excludirt sein sollen (Rescript vom 3. Juli 1721).

---

93) Hierzu gehören 1) das Legatum chori musici (17½ th.), 2) ½ th. von jedem Choro, wenn extra gesungen wird, 3) das Neujahrsgeld, welches die Alumnen geben, 4) das Honorar für die Gratulationsverse beim Transitus (27 gr.)

Auf eine Beschwerde des Jesuitenpaters Gruber gebietet der Rath unterm 7. März 1720 den Schülern, der Spielplätze der Jesuitenschüler sich zu enthalten und droht Strafe für abermalige Streitigkeiten. 1735 klagt die Inspection über den Mangel an Gottesfurcht und Fleiss bei den mehrsten Schülern, sonderlich aber bei denen, welche in Choris symphoniacis die beneficia publica geniessen, worüber die Klagen von der evangelischen Bürgerschaft sowohl, als von den Professoren, anstatt dass man davon Verminderung gehofft, sich immer mehr und mehr gehäuft haben.

Auch auf die Pflichttreue der Lehrer richtet der Rath eine strenge Aufmerksamkeit und lässt es an Mahnungen nicht fehlen: Am 11. September 1717 verbietet er, damit dem Umherlaufen und liederlichen Wesen der Alumnen gesteuert werde, den Lehrern unnöthige Ferien anzustellen und die Schüler bei den Disputationibus publicis, absonderlich philosophicis, an der Universität zu entlassen; am 15. Juli 1738 schreiben die Seniores Aug. Confess. des Stadt-Raths, wie ihnen missfällig vorgekommen, dass einige Herren Professores Gymnasii in denen ihnen zugeordneten Stunden mit Dociren nicht allein zu spät anfangen, sondern auch zu früh beschliessen, und dadurch der ohnedies muthwilligen und unfleissigen Jugend zur Faulheit und allerhand Insolentien mehrere Gelegenheit geben. Also wird dem Herrn Directori Gymnasii hierdurch aufgetragen, diejenigen Herren Professores, welche sich das Dociren der Jugend so commod zu machen suchen, ihrer aufhabenden schweren Pflicht ein vor allemahl noch zu erinnern, und zu einer fleissigen und besseren Abwartung ihrer Stunden zu vermahnen, damit Wir bey ferner verspürender Negligenz zu unbeliebigern Verordnungen zu schreiten nicht genöthigt werden mögen. — Wie schon im Jahre 1722 geschehen [94]), so fordert der Rath

94) Damals hatten die Inspectoren ein Gutachten berathen, nach welchem vielfache Aenderungen in den Lehrgegenständen vorgeschlagen wurden. Während dieses Gutachten von 1722 statt der zu vielen heidnischen Dichter den christlichen Prudentius einzuführen empfiehlt (aber auch eine Stunde für deutsche Verskunst), zeigt der Bericht bei Gelegenheit des Herbstexamens, dass dieser nicht eingeführt worden ist, sondern dass in I. Curtius, Horaz und neben dem N. Testamente Theognis, in II. Cornel, Curtius und kurze Stücke aus Virgil's Eclogen Georgica Aeneis, in III. Cornel und Ovid's Tristien gelesen worden; ausserdem wird in I. Geographie nach Hübner, Geschichte nach Cellarius Compendium historiae antiquae gelehrt. Wie langsam und minutiös die Erklärung der Schriftsteller sein mochte, geht aus der geringen Anzahl von Capiteln und Versen hervor, welche während des ganzen Halbjahres gelesen wurden, z. B. Horat. Carm. IV., od. 10 — zu Ende des Buchs, Epod. 1 — 7; Ovid. Trist. III, 12 — 14. IV, 1 — 2; Virgil Ecl. 8 — 10. Georgic. III, 58 – 534. Aeneid. I, 258 — 534.

am 20. Dec. 1742 das Lehrercollegium zur Berichterstattung über die Mängel auf, die ein jeder Lehrer in seinem Amt observiret und sein Gutachten, wie sie abzuthun sein dürften. Der Director erwiedert unterm 21. Jan. 1743 [95]), es seien ihm solche notable Naevi, wodurch merkliche Fortschritte der Alumnen gehindert würden, eben nicht bewusst, sondern welche fleissig seien, lernen schon das Ihrige (wobei er sich auf das Examen des Alumnen Karthaus und die feinen Reden der Schüler beim letzten Examen, sowie auf die Tüchtigkeit der früheren jetzt in Amt und Würden stehenden Schüler der Anstalt beruft). Er entschuldigt die schwächeren Leistungen der Musik treibenden Alumnen, welche nur auf einen Landschuldienst speculiren, damit, dass ihre Zeit durch Erlernung des Claviers und andrer Instrumente zu viel in Anspruch genommen werde. „Im Uebrigen ist es wohl an dem, dass die Jugend jetzo sehr muthwillig und ungezogen ist, bevorab wo die Disciplina domestica fehlt." — Am 7. Februar 1744 schärft der Rath einige Bestimmungen über das gesetzliche Verhalten der Schüler, namentlich das Verbot des Besuchs von öffentlichen Bierhäusern, Wirthshäusern und Schenken in der Stadt und auf dem Lande, sowie des Degentragens und der Schlägereien ein, worauf die Lehrer streng halten sollen.

Der häufige Wechsel von Lehrern, welcher in dem bisher geschilderten Zeitraume an dem Rathsgymnasium Statt gefunden hatte, ist unter Stieler's Rectorat weniger bemerkbar; nach Joh. Andr. Fischer's Abgang (S. oben S. 87 f.) 1718 übernahm der Diaconus der Michaeliskirche Geo. Just. Tennemann eine Professur bis zu seinem Tode 1743. 1734 erhielt der oft erwähnte Herausgeber der Erfordia literata Just. Christoph Motschmann die ihm schon seit 1718 verheissene Professur am Gymnasium, welche durch des Kaufmänner-Pfarrers M. Jul. Heinr. Lozzen (seit 1707) Abgang erledigt wurde, verwaltete sie aber nur 4 J. bis zu seinem Tode 1738. Er war der Sohn des Biereigen und Landmiliz-Lieutenants Jo. Geo. M., wurde 1690 geboren, Anfangs durch Privatlehrer und auf der Predigerschule unter dem verdienten Rector Weingärtner, seit 1703 auf dem Rathsgymnasium unterrichtet, studirte 1708 in Erfurt, 1709 in Jena Philosophie und Theologie, docirte seit 1713 in

95) Der Entwurf dazu von Stieler's Hand ist in den „Nachrichten von 1674 — 1764"; in den Magistrats-Akten (von 1650 — 1779) ist eine mit keinem Datum versehene Aufzählung von Uebelständen vor 1722 eingeheftet in 4., welcher die Antwort des Raths vom 7. Febr. 1744 Satz für Satz entspricht.

96) Vergl. über ihn die Erfordia liter. II, IV, 500 — 502 und die Fortsetzung derselben von Joh. Nic. Sinnhold, III, 1. S. 138 f.

Erfurt, wo er 1729 eine philosophische Professur erhielt. Kurz vor seinem Tode (am 8. März 1738) erhielt er einen Ruf als Rath und Bibliothekar in Wolfenbüttel, den er jedoch ausschlug. Nur kurze Zeit (1738—41) wirkten Doering von Arnstadt, Motschmann's Nachfolger, welcher Pfarrer an der Augustinerkirche wurde, und der M. Heusern adjungirte M. N. Math. Lechmann aus Schloss Vippach; auch Joh. Christoph Besler gab das eben erst (1741) übernommene Amt (die Professur der Beredtsamkeit) nach einem halben Jahre wieder auf, als er zum Pastor in Schwerborn gewählt ward, aber schon 1743 kehrte er nach Erfurt zurück, als Diakonus der Michaelisgemeinde an der Stelle seines Schwiegervaters Tennemann, dessen Professur am Gymnasium er ebenfalls übernahm und bis kurz nach der Secularfeier bekleidete. 1754 ward er Substitut des Pfarrers Tiemeroth an der Michaeliskirche, welcher 1758 starb, und wurde 1762 nach Bohn's Tode Senior des evangelischen Ministeriums und Protephorus des Gymnasiums, zugleich auch Professor der Theologie Augsburg. Confession an der Universität, welche Aemter er mit Treue und Fleiss bis zu seinem Tode 1791 verwaltet hat[97]). Nach seinem Weggange 1741 war ihm der bisherige (1729—41) Pfarrer von Schwerborn, M. Jo. Nic. Sinnhold, den die Reglergemeinde als Diakonus berufen, als Professor der Beredtsamkeit gefolgt, welcher Motschmann's Erfordia literata (III. Bd. I. Stück) fortsetzte, aber schon 1748 starb. Dieser war 1695 in Erfurt geboren, besuchte

97) Sein Sohn Joh. Sig. B. (geb. 1756, studirte in Erfurt und Jena, wurde 1777 Conrector der Michaelisschule und Collaborator des evang. Ministeriums, 1783 Rector der Michaelisschule, gleich darauf zum Pfarrer in Kühnhausen gewählt, und als Pfarrer von Walschleben 1805 gestorben) ist der Vater des letzten noch lebenden Lehrers am Rathsgymnasium (1811—20) J. Chr. Besler, welcher, den 24. März 1787 geboren, von Joh. Melch. Möller und Joh. Chr. Weingärtner gebildet, 1800 in das Rathsgymnasium aufgenommen, 1801—07 in Pforta, 1807—10 in Erfurt und Jena seine Studien fortsetzte, 1809 Lehrer an der Andreasschule, seit 1811 ausserordentlicher (an Hogel's Stelle), seit 1818 ordentlicher Professor am Gymnasium, daneben seit 1812 Pfarrer in Ilversgehofen. Nach der Reorganisation des Gymnasiums wurde er neben Scheibner und Weingärtner an demselben angestellt, gab 1824 seine Pfarrstelle auf, und lehrte bis zu seinem 70sten Jahre vorzugsweise Religion, Geographie und Geschichte mit gewissenhafter Treue an der Anstalt, an der so viele seiner Vorfahren und Verwandten gewirkt haben, für deren interimistische Leitung nach dem Abgange des Directors Strass, 1843 und 44, das Königl. Provinzial-Schulcollegium ihm seine Anerkennung ausgesprochen, und der er am Seculartage, wo vor 300 Jahren das evangelische Rathsgymnasium gestiftet wurde, eine werthvolle Sammlung von Büchern aus dem Nachlasse seines Grossvaters geschenkt hat.

seit 1709 das Gymnasium, studirte von 1715—18 in Jena unter Lehmann's Leitung, promovirte 1719 in Erfurt, machte dann eine gelehrte Reise, worauf er seit 1721 an der Universität Vorlesungen über Philosophie, Geschichte und Theologie hielt, war daneben von 1724—29 Pastor zu Ilversgehofen, worauf er 1729 nach Schwerborn vocirt ward. Seine vorzugsweise kirchenhistorischen Schriften sind in Bidermann's Acta scholastica (VI, 4. S. 368) angeführt. — M. Jac. Adelung, 1699 zu Bindersleben geboren, 1713—21 Schüler des Gymnasiums, studirte in Erfurt und Jena, wo er fleissig disputirte, später Organist an der Predigerkirche, verlor bei dem grossen Brande 1736 sein Haus und viele druckfertige Manuscripte über Musik und lateinischen Stil, und wurde 1741 zum Professor der Logik am Gymnasium berufen, welches Amt er neben seinem bisherigen bis zu seinem Tode 1762 bekleidete. M. Joh. Sig. Schlottwein, früher Pfarrer in Kerspleben, kam 1750 nach Erfurt als Neunuhrprediger und Professor der Beredtsamkeit am Gymnasium, welche Stelle er 1765 bei seiner Erwählung zum Hospitalprediger aufgab.

Schon 1751 bedurfte der Director bei zunehmender Schwäche eine Stütze, desshalb wurde ihm sein Sohn, der bisherige Meiningische Secretair, Dr. Eusebius Ernst Stieler adjungirt, welcher nach des Vaters Tode in die volle Stelle einrückte, aber schon in demselben Jahre, 1758, wie der jüngere Weissenborn (seit 1750 Professor der Poesie), starb. Von ihm findet sich in den Acten nur ein Schreiben an den Rath vom 17. Februar, in welchem er sich beklagt, dass viele Alumnen sich der öffentlichen Promotion (Entlassung zur Universität) entziehen und privatim Abschied nehmen; er weist auf die hieraus entspringenden Uebelstände und Gefahren hin und erbittet sich eine gesetzliche Verordnung dagegen; worauf die Ephori Gymnasii am 5. März rescribiren, dasselbe verbieten und die künftigen Geistlichen und Schulmeister davor warnen, weil auf sie bei Anstellungen keine Rücksicht genommen werden können. An Stieler's Stelle ward Dr. Herm. Ernst Rumpel zum Director berufen, der Sohn des allgemein geachteten Stadtsyndicus, Ministerialconsulenten und Directors der (1754 gestifteten) Akademie gemeinnütziger Wissenschaften, Dr. Joh. Geo. Rumpel. Er war 1734 geboren, in Erfurt gebildet und neben seinen juristischen Studien, die er in Jena 1754—56 fortsetzte, auch mit Liebe für humanistische Studien erfüllt. Gleich im ersten Jahre seines Directorats 1759 erwarb er die juristische Doctorwürde. Schon nahte der zweihundertjährige Jahrestag der Gründung des Rathsgymnasiums und obgleich der siebenjährige Krieg noch nicht beendigt war, wurde doch eine solenne Feier angeordnet und sogar eine Denk-

münze auf das Fest geschlagen [98]). Nachdem schon bei dem Frühlings- und bei dem Herbstexamen 1761 der Senior Bohn Reden über die Anfänge der Anstalt und das bei ihrer Gründung und Erhaltung sichtbare Walten der göttlichen Vorsehung gehalten hatte, wurden am 10. Dec. (am 9., dem eigentlichen Jubeltag, hinderten besondere Umstände die Feier) Nachmittag 1 Uhr im Local der ersten Klasse zuerst die durch Rumpel's ofterwähntes Jubelprogramm eingeladenen Festgäste durch eine lateinische Rede des Directors über unsere Pflichten gegen die Vorfahren begrüsst, dann hielten Schüler deutsche, lateinische und französische Reden, Engelhardt, von der Standhaftigkeit, Sorber, von der Zweckmässigkeit der Ertheilung aller Lehrstunden in den einzelnen Klassen an verschiedene Professoren (wie es am Erfurter Gymnasium ist) und deren Vorzüge vor der Anordnung, wonach jede Klasse ihren Hauptlehrer hat; Horneyer, von den Thorheiten der Schmeichler nach dem Muster Plutarch's; Crenz, von den Veränderungen, welche die Gelehrsamkeit vor unsern Zeiten erlitten; Wehre, Eloge du travail, welchen Gegenstand darauf von Gerstenberg, Trommsdorf, Weissenborn in einem komisch endenden Gespräche (wobei sie auf die Peitschenmusik kamen) zur Erheiterung der Zuhörer fortsetzten. Nachdem noch Witthauer in einem deutschen Gedicht die Sehnsucht der Menschen nach Ruhe und Glück geschildert hatte, sprach der neue Lehrer der griechischen Sprache (der an Weissenborn's sen. Stelle 1759 getreten war), M. Christian Heinr. Vogel, in einer deutschen (etwas sentimentalen und schwülstigen) Rede von der Fähigkeit der Weltweisen, stärker gerührt zu werden als der Unweise, im Namen der Anstalt den Dank gegen die Vorfahren, gegen seine Collegen, gegen die Inspektoren und sämmtliche Anwesende, endlich gegen die göttliche Vorsehung aus. Seine Collegen redete er mit folgenden Worten an: „Doch mein Auge wird blöde, länger den Schimmer der Vorfahren zu schauen; ein Cherub verschliesst mir die heilige Pforte, und läst mich einsam und traurig in das irdische Gebiete zurückgehen, wo sich mein Auge an Amtsbrüdern weidet, in deren schätzbaren Gesellschaft und vesten Verbindung ich bisher gleiche Last getragen und gleiches Vergnügen gefühlet. Sie sind es, die heute mit mir in fröhlichem Triumphe aufgezogen, die heute lobenden Dank und feurige Wünsche mit mir verbinden, Lehrer, deren Freund-

98) Sie ist auf dem Titelblatt der Einladungsschrift von Rumpel abgebildet; die Beschreibung der Feier ist in den handschr. Annales continuati enthalten (2 Foliobände, welche den kurzen Bericht über die in jedem Halbjahre behandelten Lehrgegenstände und wichtige Vorgänge an der Schule, sowie das Namensverzeichniss der Schüler geben). Ausserdem steht auch eine Beschreibung in des gartenbauverständigen Rathsmeister's Chr. Reichart gemischten Schriften 1762 Cap. XXI. S. 253—63.

schaft mir niemals frostig, sondern, soviel meine menschliche Schwachheiten erlauben, allezeit feurig seyn und feuriger werden soll: was fühlest du Seele? was kocht in dir, volle Brust, wenn ich an den einsichtsvollen, schöndenkenden und zärtlichen Rumpel gedenke, unter dessen Aufsicht ich stehe? Redlich in seinen Gesinnungen verbindet er mit der Kenntniss höherer Wissenschaften die einnehmenden Schönheiten des Witzes, und in ihm muss des Halberstädtischen Lichtwehrs Geist völlig wohnen. Seine Freundschaft hat mich völlig durchglühet, und warlich, sobald meine Rede sich schlieset, muss ich ihn küssen und ein Denkmal des Jubelns auf seine Wangen drucken. Nach ihm stellt sich meinen Augen ein würdiger Adlung, mit den Beynamen der ältere, der seine langen Verdienste anzeiget. Ein Verehrer der Weisheit, ein nützliches Mitglied im strengen Reiche der Minerva, und zugleich berühmt in Terpsichores spielenden Chören. Jetzt wallet mein Blut, da ich des ehrwürdigen Beslers holdselige Züge erblicke; den emsigen Arbeiter in Morgenlands verborgenen Heiligthümern und treuen Sorger vor Menschen, die durch seinen rührenden Unterricht das Reich der Ewigkeiten suchen. Ich möchte mir wünschen dereinst, unkennbar im Glantze der Unsterblichkeit, nahe bei dem Throne des Mittlers an seiner sanften Brust ewig zu ruhen, denn des Mittlers Brust hat mir Johannes entrissen. Sein Andenken erinnert mich an seinen auf doppelte Art verbrüderten Schlotwein, dessen lobenswürdige Eigenschaften ich allezeit schätze. Er ist wirklich zu gut vor eine lasterhafte Welt und zu rechtschaffen vor eine verdorbene Sphäre. Ihn kann ich nicht vergessen, einen der besten meiner Freunde, den rechtschaffenen und ruhmvollen Adelung, einen Fremdling in Thüringens Provinzen, Erfurts erhabenen Pindar und heroischen Dichter. Ausgebreitet in seiner Erkenntniss und ein Weltweiser ohne Menschenhass. Wir reichen uns wechselsweise das Schweistuch unserer Wangen. Er war unschuldig, vom Pöbel des Spotts im Dichten beschuldigt zu werden, so wie ich des Irrthums. Wir glauben an Gottes Errettung."

---

4. Von der zweiten Säcularfeier des Rathsgymnasiums bis zu seiner völligen Reorganisation durch K. Friedrich Wilhelm III. 1761—1820.

Der dieser Schulschrift zugemessene Raum gestattet nicht, den letzten Abschnitt in gleicher Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse und der Lehrverfassung zu behandeln, während gerade für Einzelnes die Quellen reich-

licher fliessen; ich muss mich daher für jetzt auf eine kurze Andeutung der wichtigsten Momente beschränken. Schon im Jahre 1762 trat mit Ausnahme des Director's und Schlottwein's ein gänzlicher Wechsel im Lehrercollegium ein, indem Heinr. Aug. Frank (der 1778 an Rumpel's Stelle Director wurde), die Professur der Poesie an des jüngern Jo. Chr. Adelung Stelle übernahm, welcher zum gothaischen Titularrath ernannt, sich literarischen Arbeiten widmete, bald nachher wegen eines verkleinernden Beinamens der Jungfrau Maria in seiner Wochenschrift „der Schildbürger" sich Verfolgungen zuzog und nach Leipzig übersiedelte, später Bibliothekar in Dresden wurde; während die hebraeische Professur von Wilh. Jac. Möller, 1764 von Joh. Heinr. Bohn und nach dessen Berufung nach Jena 1769—72 von Joh. Chr. Lossius, dem nachmaligen Professor der Philosophie und seit 1790 Primarius in der evangel. Theologie, übernommen wurde. Die theologische Professur übernahm nach der älteren Adelung Tode Schlottwein und nach dessen Ernennung zum Hospitalprediger 1765 Jo. Georg Hieron. Weingärtner, der sie bis 1792 verwaltete, wo ihm M. Christ. Gotth. Herrmann (der Vater unseres noch lebenden hochgeachteten seit 3 Jahren emeritirten Collegen J. Herrmann) adjungirt ward. Die Professur der Eloquenz wurde an Joh. Nic. Krug, nach dessen Tode 1763 an Aug. Gottfr. Wahl, die griechische, nach Vogel's Berufung nach Rohrborn, an Herm. Reif, nach dessen Tode (an einem epidemischen Faulfieber) 1772 an M. Joh. Jac. Fr. Sinnhold übertragen. Auch 1772 trat durch diese Seuche ein Wechsel der Lehrer ein; indem auch Wahl daran starb und durch Geo. Wilh. Ritschl ersetzt wurde, welcher selbst nach seiner Berufung zum Augustinerpfarrer die Professur beibehielt. Bedeutungsvoll aber ist diese Zeit durch die Anstellung Carl von Dalberg's als kurmainzischen Statthalter (seit 1778 Coadjutor) dessen Verdienste um das Erfurtische Culturleben anerkannt sind, durch die Neugestaltung des katholischen Gymnasium Emericianum im Jahre 1773, zu dessen Leitung an Stelle des aufgehobenen Jesuiterordens die Augustiner berufen wurden (Prof. Dominikus ist einer der verdientesten Lehrer an demselben gewesen), und durch die in regem Wetteifer damit von den evangelischen Rathsmitgliedern angeordnete Einrichtung des Rathsgymnasiums im Jahre 1774, mit deren Entwerfung Ritschl und Frank beauftragt wurden. Es wurden von den für die Universität vorzubereitenden Schülern diejenigen abgesondert und in besondern Lehrstunden unterwiesen, welche nicht studiren, sondern sich zu Lehrern an Elementarschulen vorbereiten wollten; für sie wurde neben den Lehrern des Gymnasiums noch ein Catechet und ein Schreib- und Rechenmeister angestellt. Dies Seminar blieb bis 1820

mit dem Gymnasium verbunden. Ausser den Sprachen (zu denen auch Französisch hinzukommt) werden die künftigen Studirenden in der Religion (nach Haymann's theolog. Tabellen und „dem einzigen wahren Weg zur Glückseligkeit" statt Hutters Compendium), in Weltgeschichte und Geschichte des Vaterlands (nach Baumann's kurzem Entwurf der Universalhistorie f. d. Jugend), Mathematik (nach Büsch, Versuch einer M. zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens) Naturlehre nach Rothens Anleitung, und Logik unterrichtet; Rhetorik und Poesie (als Ueberbleibsel der alten Klosterzucht, welche nicht das Geschäft der Schüler seien) sollen wegfällen. Ein grosser Uebelstand war aber hierbei, dass, da das Klassenlokal der Secundaner den Seminaristen eingeräumt worden, die Primaner und Secundaner in die erste Klasse zusammengezogen wurden, obgleich ihnen in derselben Stunde von verschiedenen Lehrern zweierlei Unterrichtsgegenstände vorgetragen wurden. Auch nach der neuen Organisation widmete der Rath der Verbesserung der Anstalt, deren Lehrer allmonatlich Conferenzen halten und Vorschläge machen sollten, seine Fürsorge. Seit dem Abgange Rumpel's, der bis 1794 Amtmann in Gispersleben wurde, wurde Heinr. Aug. Frank sein Nachfolger, dem es nicht immer gelang, die Einigkeit im Collegium zu erhalten; ja der leidenschaftliche Sinnhold, der durch sein „unausstehliches und sich sehr widersprechendes" Benehmen in der Conferenz den Collegen Ritschl und Weingärtner die fernere Theilnahme an den Sitzungen verleidete, verklagte ihn schon selbst im ersten Jahre (1778) beim Rath, worüber die Verhandlungen noch vorhanden sind. Frank erkannte wohl den Uebelstand, den der Mangel eines Klassenlokals hervorbrachte und beantragte desshalb Aufhebung des Seminar's oder wenigstens Einräumung des entzogenen Zimmers an das Gymnasium; aber erst 1794 unter seinem Nachfolger im Directorate, dem berühmten Orientalisten M. Joh. Joach. Bellermann, der seit 1784 die Professur der hebräischen Sprache bekleidet hatte, kam die ersehnte Verbesserung zu Stande, über welche dieser selbst im Osterprogramm (1795), de Emendatione Gymnasii Erfordiensis recentissima, öffentlich Bericht erstattet hat. Durch eine Scheidewand in der vormaligen Secunda wurde für diese Klasse des Gymnasiums ein besonderes Zimmer gewonnen, den Seminaristen aber der abgetheilte Raum (in der Schülersprache später auch wohl „der Stall" genannt) zugewiesen. In Betreff der Lehrgegenstände und der Lehrbücher wurde Veraltetes und nicht mehr Zeitgemässes abgeschafft, aber freilich auch nach den damals geltenden Ansichten mancherlei Lehrgegenstände aufgenommen, welche durch Ueberfüllung des Schülers mit dem omne scibile der gediegenen Bildung nicht gerade förderlich sein mochten. Es wurde

gelehrt: Deutsch nach Adelung's Sprachlehre für Schulen 1795 (in III. nach dem Auszuge) und Snell's Lehrbuch der deutschen Schreibart. Im Lateinischen wurden in I. Horaz, Cicero's Reden und Livius, in II. Virgil, Terenz, Cicero's Episteln, Fischer's Selectae e profanis scriptoribus historiae gelesen, in III. Ovid, Cicero's Episteln, Cornel, Phaedrus, Gedike's Chrestomathie; zu Grunde gelegt wird in II. und III. Broeder's lateinische Grammatik. Im Griechischen in I. Homer's Ilias und das N. T. cursorisch, in II. Xenophon's Cyropaedie, in III. Hierocles und Palaephatus, Aesop, Stroth's Chrestomathie, der erste Abschnitt in III., der zweite in II., der dritte in I. Hebraeisch in II. Biedermann's Grammatik, in I. das B. Ruth und 8 Psalmen; Gedike's Chrestomathie, in III. einige Kapitel der Genesis. Französisch: in I. und II. Molière und die Briefe von Babet, in III. nach Peplier's Grammatik, dessen Lesestücken (im Anhang) und Molière. Religion nach Seiler. Mathematik: Geometrie in I. und II. nach Krebs von Langsdorf bearbeiteten Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, Giessen 1790; in III. Arithmetik nach Krebs und den Junkerschen Tafeln. Naturgeschichte nach Hoffmann's Lehrbuch, herausgegeben von Nicolai, in I. Physik nach Nicolai's Unterweisung. Geschichte: in I. nach Schloezer's Weltgeschichte, in II. nach Galetti's Lehrbuch der deutschen Staatengeschichte, nach Niemeyer's Geschichtstabellen, und römische Alterthümer nach Nitsch Einleitung, Mythologie nach Damm, Geographie nach Pfennig neueste Erdbeschreibung, in III. nach Fabri's kurzem Abriss. Ausserdem in I. u. II. ein Zeitungscolleg für neueste Geschichte und Geographie, und Encyclopaedie nach Sulzer's kurzem Begriff aller Wissenschaften. Für die einzelnen Realien wurden bestimmte Curse festgesetzt, innerhalb deren sie absolvirt sein mussten. Ausser dem Director Frank wurde auch Professor Ritschl mit Beibehaltung seines bisherigen Gehalts emeritirt, doch behielt er 3 Stunden noch bei, während die übrigen 12 Stunden seinem Schwiegersohne Möller übertragen wurden. Jeder der bisherigen Lehrer erhielt für die 3 Stunden, welche er über die bisherige Zahl (12) ertheilen sollte, 30 Thlr. Zulage aus der Lazarethkasse (siehe oben S. 89.). Das Griechische wurde dagegen aus den Bürgerschulen ganz verbannt; es sollte „nur soviel Latein beibehalten werden, als ein ehrlicher Schneider, Zimmermann, Tuchmacher u. s. w. bei seinem Metier brauchte“ [99]). Ausserdem forderte Bellermann in seinem Programm zu Beiträgen für ein von ihm beab-

99) Deutsche Zeitung vom 22. Jan. 1795 S. 59f. Nationalzeitung der Deutschen 1796 S. 1100.

sichtigtes Museum lehrreicher Merkwürdigkeiten aller Art für das Rathsgymnasium auf und machte in den folgenden Jahren in seinen Programmen die eingegangenen Beiträge bekannt. Leider wurde der an dem Gymnasium, wie an der Universität (seit 1783) gleich unermüdet wirkende Mann schon 1804 seiner Vaterstadt durch den ehrenvollen Ruf nach Berlin als Director des Gymnasiums zum grauen Kloster entführt. An seine Stelle wurde Professor Sinnhold zum Director ernannt, und der Hospitalpfarrer J. Friedr. Müller als Professor berufen; als Sinnhold schon 1805 gestorben war, wurde Prof. Petri (der ihm in seinem Verhalten gegen Collegen und Vorgesetzten ähnlich gewesen sein muss, wie die Akten beweisen) interimistisch mit der Direction beauftragt, aber endlich Müller zum Director ernannt und am 29. April 1807 eingeführt, welches Amt er bis zum Jahre 1820 verwaltet hat.

Schon bald nach dem Aufhören der Mainzischen Herrschaft und der Einsetzung preussischer Behörden (im August 1802) in Erfurt und Heiligenstadt (wo die Kriegs- und Domainenkammer unter dem Präsidenten von Dohm ihren Sitz erhielt) war 1804 eine Schul-Commission unter dem Vorsitz des Kammerraths Prof. Reinhard niedergesetzt worden, welche bis zum Jahre 1806 ihre Arbeiten fortsetzte und sie gerade im Herbste vollendet hatte, als der unglückliche Krieg und die Einsetzung der französischen Herrschaft die Hoffnung der Lehrer auf Reorganisation der Anstalt und auf eine Verbesserung ihres Gehalts zerstörte. Dazu kamen die Leiden des Kriegs, die Belastung der Lehrer mit Einquartierung, von welcher sie früher unter Kurmainzischer Herrschaft frei geblieben waren. Manche Emolumente wurden ihnen entzogen, so die freie Zufuhr des Deputatholzes, ja in den letzten Jahren machte der Director Müller Auslagen für Anschaffung von Brennholz zur Heizung der Lehrzimmer, um deren Rückerstattung er später wiederholt petitioniren musste. Auf seinen Antrag (am 26. August 1812) auf Trennung der Seminaristen von den Gymnasiasten wurde ihm erwiedert, es sei kein Geld zu Besoldungen (125 Thlr.) und zur Reparatur des Conrectorats vorhanden. Im folgenden Jahre 1813 stieg die Noth der Lehrer, als der Commandant de Vismes ihre Besoldung ganz zurückbehielt; im October, als die Gefahr einer Belagerung der Festung herannahte, flüchteten viele auswärtige Schüler zu ihren Eltern, welche nach der Uebergabe der Stadt im Januar 1814 nicht wieder zurückkehrten. Als aber Erfurt wieder unter preussische Herrschaft zurückgekehrt und der Krieg beendet war, durfte man sich der Hoffnung hingeben, dass das früher Begonnene wieder aufgenommen werden würde. Director Müller, welcher schon im Osterprogramm 1817 den kränkelnden hülflosen Zustand des Gymnasiums geschildert und seine Ursachen erklärt hatte,

erstattete am 17. Junius der K. Domainenkammer zu Heiligenstadt den geforderten Bericht über die Verhältnisse der Anstalt. Es waren Lehrer ausser dem Director der Professor der Rhetorik Jo. Christoph Petri (seit 1797), der Pfarrer an der Andreaskirche Chr. Wilh. Justi, welcher 1805 an Geo. Wilh. Ritschl's Stelle getreten war und Bellermann's hebräische Lectionen übernommen hatte; der Regierungs-Assessor und Privatdocent an der Universität Professor Jo. Dav. Lozzen (seit 1807) für das Französische; M. Georg Gottlieb Scheibner (seit 1812 an M. Hogel's Stelle getreten und Lehrer des Griechischen); der Pfarrer an der Kaufmänner-Kirche M. Jo. Christoph Weingärtner, welcher 1813 an Stelle des nach Naumburg berufenen (und dort erst vor Kurzem verstorbenen) Uebersetzers des Platon Hieron. Müller, Lehrer der Mathematik und der alten Sprachen geworden, endlich als siebenter Lehrer (der noch heute eines rüstigen Alters sich erfreuende und als Mitglied der städtischen Schul-Commission thätige) M. Jo. Christoph Besler, welcher schon 1811 als siebenter ausserordentlicher Lehrer angestellt worden, aber 1818, als Lozzen seine Professur niederlegte, als sechster ordentlicher Professor einrückte[100]), während sechs französische Stunden provisorisch dem Collaborator Kummer übertragen wurden. Am 30. März 1820 erschien ein vorläufiger Erlass der Königl. Regierung zu Erfurt, wornach Seine Majestät der König die Sorge für das Gymnasium übernehmen zu wollen erklärte, zunächst in der Art, dass aus Königlichen Kassen 5000 Thlr. zugeschossen würden und ein Mitglied der Erfurter Regierung (Schulrath Hahn) einstweilen den Vorsitz in der städtischen Schulcommission (deren Mitglieder Bürgermeister Dufft, Stadtrath Hertel, der Senior Consistorialrath Herrmann und Professor Sömmering waren) führen sollte. Von den bisherigen Lehrern wurden pensionirt der Director und Justi, welche ihre Pfarrstellen beibehielten, Professor Petri und (ohne Entschädigung) Kummer; an dem neuen Gymnasium, dessen Leitung der bisherige Director in Nordhausen, Dr. Friedrich Strass, übernahm und dessen Eröffnung im grossen Regierungssaale am 2. Juni 1820 Statt fand, blieben auch ferner thätig die Professoren Scheibner, Weingärtner und Besler; neu angestellt wurden als erster Professor Dr. Franz Spitzner, welcher seit 1811 Rector des Lyceums zu Wittenberg gewesen war und diese Stelle auch 1825 wieder übernahm, ein Schüler Gottfr. Hermann's, Verf. der Schrift „de versu heroico“ und Herausgeber der Ilias in der Gothaischen Bibliotheca graeca; als fünfter Lehrer Dr. Joh. Gottl. Wilh. Mensing

100) Siehe über ihn oben Seite 93 Anm. 97.

aus Nenndorf in Hessen, bisher von 1815—20 Lehrer der Mathematik am K. Paedagogium zu Halle; als sechster Lehrer Dr. Th. Karl Schmidt aus Gotha, von 1816 bis 1820 Conrector zu Langensalza (noch jetzt an der Anstalt thätig); als siebenter Lehrer Dr. Christian Thierbach, vorher 1816—20 Lehrer am Gymnasium zu Coblenz († 1849); ferner Dr. Ernst Gttl. Christian Grosse, seit 1816 Repetent der theologischen Facultät zu Göttingen; Dr. Imman. Herrmann, vorher Lehrer am Cöllnischen Gymnasium zu Berlin (siehe oben S. 95); der Caplan Dan. Hucke als Religionslehrer für die von jetzt an eintretenden Katholiken; der Lehrer Christian Wenig; endlich als Schreiblehrer Ad. Fr. Christian Weingärtner und als Gesanglehrer der damalige Conrector der Predigerschule und Organist Ludw. Ernst Gebhardi, noch jetzt am Seminar wirkend und durch seine Leistungen für den Generalbass rühmlich bekannt. Ausserdem übernahm der in dieser Schrift oft erwähnte Bibliothekar Dr. med. und philos. Heinr. Aug. Erhard bis zur vollständigen Besetzung des Lehrplans einige geschichtliche und naturwissenschaftliche Lehrstunden, trat jedoch schon Ostern 1821 in einen seinen Talenten angemessenen und seinen Neigungen mehr zusagenden Wirkungskreis als Bibliothekar bei dem Regierungsarchiv in Erfurt, 1824 in Magdeburg; worauf Wenig auch diese Stunden übernahm. 1823 wurde nach der ersten Revision des Gymnasiums durch den Geh. Regierungs-Rath Schulze (im Auftrage des Cultusministers von Altenstein) noch ein besonderer Lehrer für das Französische, Carl Oehme aus Nürnberg, und für den Zeichen-Unterricht Georg Bertuch aus Frankfurt am Main angestellt.

Während in die drei Klassen des bisher bestandenen Rathsgymnasiums 1819/20 31 neue Schüler aufgenommen worden waren und die Gesammtzahl 61 betragen hatte (wozu 31 Seminaristen hinzukamen), nahm Director Strass vom Juni 1820 bis Ostern 1821 in die sechs Klassen des neuen Königl. Gymnasiums 226 Schüler auf. Das aus Staatsmitteln gekaufte Haus (Eichengasse 1624), zugleich Amtswohnung des Directors, bot daher für die bedeutend anwachsende Schülerzahl bald nicht mehr den nöthigen Raum dar; es wurde desshalb verkauft und das massive (1737 erbaute, bisher als Pfandhaus benutzte) dem Exjesuitenfonds gehörige Haus in der Schlösserstrasse Nr. 1680 der Anstalt eingeräumt und nach Vollendung der nöthigen Baueinrichtungen am 7. Oct. 1822 feierlich eingeweiht.

In demselben Jahre (Ostern 1822) war auch der Augustinerorden in Erfurt aufgehoben und das katholische, bisher von Dir. Scheiblein geleitete, Gymnasium (für dessen 5 Klassen 1811 nur noch 3 Augustinermönche in Erfurt vorhanden gewesen waren, sodass die unterste Lehrerstelle zum ersten Male einem Lehrer weltlichen Standes,

Joh. Bernh. Hauser, übertragen werden musste) in ein Progymnasium unter Hauser's Leitung umgewandelt worden, dessen 3 Klassen der VI., V. und IV. des K. Gymnasiums parallel laufen, an welchem Zweck, Lehrgegenstände und Erziehungsmittel die gleichen sein und die abgehenden Schüler in die Tertia des gemeinschaftlichen Gymnasiums aufgenommen werden sollten; während die obern Klassen schon jetzt mit dem Gymnasium verbunden wurden. Das Progymnasium zählte am Anfange des ersten Schuljahres 41 Schüler, von denen 5 in die Tertia des Gymnasiums übergingen. Im Jan. 1828 wurde Prof. Hauser als Rector mit allen Rechten und Obliegenheiten eines Gymnasialdirectors eingeführt und ihm 1830 das Ordinariat einer neugebildeten Tertia übertragen; indess fand auch im J. 1831 keine definitive Besetzung der durch Tod oder anhaltende Krankheit vacant gewordenen Lehrerstellen Statt; und nachdem 1832 in allen 4 Klassen nur 60 Schüler gewesen waren, von denen in der Regel nur der kleinste Theil in ein Gymnasium übergegangen war, um weiter zu studiren, wurde Director Strass Anfang März 1834 durch das Provinzial-Schulcollegium in Magdeburg (unter dessen alleinige Oberaufsicht beide Anstalten seit dem 1. Jan. 1826 gestellt worden waren) benachrichtigt, dass das Erfurter kathol. Progymnasium aufgehoben und mit dem katholischen Gymnasium zu Heiligenstadt vereinigt worden sei und dass die aus demselben in das gemeinschaftliche Gymnasium zu Erfurt übergehenden Schüler, wie bisher schon die das letztere besuchenden katholischen Schüler, ihren Religionsunterricht durch den Pfarrer Hucke erhalten sollten. Von den Fonds war indessen ein Theil auch zur bessern Dotirung der Erfurter katholischen Stadt- und Bürgerschulen, der grössere Theil aber zur Verbesserung und Erweiterung des Heiligenstädter Gymnasiums verwendet worden, welches fortan das eigentliche katholische Gymnasium des Regierungsbezirks sein sollte. An dasselbe waren die Lehrer Dr. Gassmann und Seydewitz von Erfurt übergegangen; dem Rector und Professor Hauser war seiner körperlichen Schwäche und öfter eintretenden Kränklichkeit wegen verstattet worden, im Vollbesitz seines Gehalts zur Disposition und geeigneten andern Anstellung in Erfurt verbleiben zu dürfen.

So besteht das gemeinschaftliche Königliche Gymnasium, dessen simultaner Charakter wiederholt von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten anerkannt worden ist, als einzige Bildungsanstalt zur Vorbereitung für die gelehrten Facultätsstudien auf Universitäten in Erfurt, unter günstigern Verhältnissen als das Rathsgymnasium, seit 42 Jahren; was es in dieser

Zeit[101]) geleistet, möge künftig einmal eine unparteiische Geschichtsschreibung schildern.

H. Weissenborn.

101) Es sind unter dem Directorate von Strass Ostern 1820 bis Michaelis 1843 1415 Schüler aufgenommen und 153 auf die Universität entlassen, unter seinem Nachfolger (Michaelis 1843 bis Michaelis 1861) 826 Schüler aufgenommen, aber 145 Schüler aus der Prima mit dem Zeugniss der Reife entlassen worden. Die überfüllten untern Klassen hatten an Frequenz abgenommen, seit 1844 die Realschule als städtische Anstalt eingerichtet ward, welche einen grossen Theil der nicht zum Studiren bestimmten Jugend aufnahm; die oberen Klassen haben an Frequenz zugenommen, wie schon die Durchschnittszahl der Abiturienten beweist.

Verzeichniss der Directoren des Rathsgymnasiums zu Erfurt von 1561—1820.

1561 M. Math. Drescher (?) S. 23. 30. 36. (Lehrplan 38. 42. Anm. 13.)
1563—83 (?) M. Paul Dumerich, 29. 39.
1571—76 Basil. Faber Paedagogarcha, 31. 43. 48.
1583—1602 M. Anton Moker (Möcker), 41. (Lehrplan 44, Gesetze im Anhang I.)
1602—12 Dr. Henning Rennemann, 50.
1612—16 M. Jo. Retsch (Raetius), 56.
1616—43 M. Dav. Zinckernagel, 63.
1624 Gesetze und Lehrplan, 63.
1643 — — — 68.
1643—54 M. Liborius Capsius, 72.
1654—55 Justus Herford Bötticher, 74.
1655—76 M. Zacharias Hogel (medius), 74.
1663 Rathsverordnung, Anh. S. VI—XII.
1676—1713 M. Zach. Hogel III, 82.
1679 Gesetze und Lehrplan, 82.
1713—51 Dr. Herm. Nic. Stieler, 89. z. E.
1717 Dessen Bericht an den Rath, Anh. XIII—XVI.
1751—58 Eusebius Ernst Stieler, 94.
1758—78 Dr. Herm. Ernst Rumpel, 94.
1774 Aenderungen im Lehrplan 97.
1778—94 M. Heinr. Aug. Frank, 97. 98.
1794—1804 M. Jo. Joach. Bellermann, 98.
1794 Reorganisation, 98.
1804—5 J. J. Friedr. Sinnhold, 100.
1805—7 M. Jo. Chph. Petri (Vicarius) ebend.
1807—20 M. M. Jo. Friedr. Müller, 100—101.

Anhang.

I.

Leges de moribus et disciplina Scholastica M. Antonii Mokeri in septem titulos distributae (1588).

Titulus I. De pietate et ejus exercitiis.

Lex 1. Discipuli in primis nostri pietatis amantes
Sint, et divinum numen honore colant.
Ejus mandatum servent, coelestia regna
Quaerant, scripturis invigilentque sacris.
Hinc exundat enim, veluti de gurgite vivo,
Integritas vitae cognitioque boni.
His sine Parnassi montis sublime cacumen
Pieridumque choros nil tetigisse iuvat.
Palladis est aliquid didicisse fideliter artes,
Sed sunt ad sacras res velut umbra silens.
Cetera quae in speciem mundo bona magna videntur
Sunt quasi bulla, vapor, fumus et aura levis.

2. Doctrinae discant sacra fundamenta, Lutheri
Nempe Catechismus qualia parvus habet.
In quibus auditur vox Christi, templa frequentent,
Attendant et quae sunt ibi dicta notent.
Harmonicis quoties canitur quoque vocibus omnes
Adsint, Cantores atque canendo iuvent.
At sacramenti quod templum porrigit usum
Discipulis, illi ferre tenentur opem.
(Hac in re deceat quid ad ostia voce canentes
Harmonica, in legum fine monere volo.)

3. Quandoquidem Domini timor est sapientiae origo
Unica cujusvis principiumque boni:
Non exercitium pietatis negligat ullus,
Quisque pio fundat pectore vota Deo.
Oret pro coetu Christi, pro dogmate sacro,
Pro statibus vitae, proque salute sua.
Et petat a Domino subtilis acumina mentis,
Quae cito quod libris discere possit, inest.
Fiat in aede sacra non illa precatio tantum,
Ast etiam in quovis, vespere, mane, loco.
Quotidie toto dicantur pectore grates
Pro variis donis pro meritisque Deo.
Quod Christi coetus, regnum civile, scholasque
Servet, et haec inter tempora dura tegat.
Immensa utilitas veluti de fonte perenni
Profluit in vitae quoslibet unde status.

4. Ut pietatis amans, sic impietatis et osor
Ex nostro debet quilibet esse grege.
Non Domini vanos assumat nomen in usus
Non leviter juret, non maledicta vomat.

5. Discipuli afficiant reverenter honore Parentes,
Ac Praeceptores cordis amore colant.
Hi Patres animi, sunt Patres corporis illi,
Est tribuendus honos dignus utrisque suus.
Haec pietas studiis confert, male proficit ille,
Qui Praeceptores non amat atque colit.
Non immorigeros ratione fovebimus ulla,
Ne totus coetus contrahat inde luem.
Gratior est multo puerorum turba proborum
Parvula, pravorum quam numerosa cohors.

Titulus II. De diligentia, attentione, animi et moribus praestandis in schola, paternis aedibus, hospitiis et publicis plateis.

Lex 1. Segnitiem fugiant intempestivaque somni
Tempora. Nam studiis ingeniisque nocent:
Mane toro surgant, votis ardentibus orent,
Atque caput pectant, osque manusque lavent.

2. Quotidie veniant in ludum tempore justo
Ante suum solitum quam dedit hora sonum.
Absque gravi causa segnes, qui tardius adsunt,
Desidiae poenas quas meruere dabunt.
At sine qui venia, cum fit praelectio, prorsus
Absunt, haerebunt in graviore malo.

3. Ante datum signum quicunque advenerit horae,
Coenobii petulans non stet is ante fores.
Sed mox ingrediens ludi penetrale, quietus
Occupet absque levi garrulitate locum.
Nec sit vicinis ulla ratione molestus,
Non extra proprium cedat eatque locum.
Aut legat, aut scribat, memori vel mente revolvat
Dicta prius, nil quo dedecoretur agat.
Vitet clamores, pugnas, convitia, ludos,
Futile colloquium, iurgia, scomma, dolum.
Praeceptore probus sit non praesente, probatur
Discipuli probitas, quando Magister abest.

4. Mane canant omnes conjunctis vocibus hymnum,
Ignea quo petitur flaminis aura sacri.
Surgat quem tangit pueris ex omnibus ordo
Et Psalmum clara voce precesque ferat.
Ex sacris Bibliis caput haec post vota legatur,
Attendat tota cetera mente cohors.
Ut studium a precibus, sic incipiatur et hymno,
Hasce preces vanas non sinit esse Deus.

5. Qui recitare fuit jussus, quae lecta fuerunt,
Id totus clara voce paratus agat.
A pueris surgens aliis secedat, et omnes
Deponat libros, est id utrumque bonum.
Hoc quia non pacto recitanti admurmurat alter,
Nec fallit recitans inspiciendo librum.
Est dolus arcendus talis medicamine tali,
Torpor ut a pueris excutiatur iners.
Qui fidit solis libris male proficit, artis
Est, quicquam clauso dicere posse libro.

6. Cum legitur, sedeant attenta mente quieti
Omnes, et quae sunt dicta notanda notent.
Excipiant chartis ea quae sunt digna notatu,
Scripta manent, sed non auribus hausta manent.
Abstineant risu, vel murmure prorsus ab omni,
Improbitas castis absit inepta scholis.
Quisquis in hoc ipso fuerit peccare notatus,
Respectu poenas quolibet absque dabit.
Inter discipulos non est respectus habendus,
Discrimen probitas sola modesta facit.

7. Omnibus in scamnis absentibus annotet ille,
Quem ratio officii vel vocat ordo loci.
Si nec is esse potest ob justa negotia praesens,
Hoc tamen officium curet ut alter agat.

8. Dimissi e ludo, nullo clamore modesti
Ordine, quo fuerit quisque locatus, eant.
Praecurrens alios non impunitus abibit,
Addictos studiis ordo pudorque decent.
Ante sed e ludo quam dimittantur, ad unum
Omnes mox iterum cantica sacra canant.

9. Quando revertuntur post prandia, perlegat unus
Ex Bibliis iterum, cum cecinere, caput.
Mane caput veteris testamentique legatur,
Quando sonum vero prima dat hora, novi.

10. Nemo in coenobio structuras sive fenestras
Frangat ibi quemquam dedecoretve locum.

11. Est ornamentum jucunda modestia magnum,
Sit discens igitur quilibet hujus amans,
Atque verecundus studeat servare decorum
In dictis, factis, gestibus, inque gradu.
Egrediens ludo vitet quoscunque viarum
Circuitus, recta mox sua tecta petat.
Nudet proque viris gravibus, senibusque piisque
Matronis, castis virginibusque caput.
Ut probet e ludo sese prodire modesto,
Et non e caulae sordidiore luto.

12. Jussa domi peragat puer unusquisque Parentum,
Quod Dominive jubent, officiosus agat.
Addictos siquidem Musis, decet esse vicissim
Gratos, morigeros hospitibusque suis.
Sit sine lite domi pacem turbante modestus,
Nec sit multiloquae garrulitatis amans.
Sunt homini geminae factae divinitus aures,
Est illi tantum lingua, sed una data,
Atque patent aures, vallantur dentibus ora,
Plus audire, minus noverit ergo loqui.

13. Discipuli repetant in nostra, qualibet hora
Quae praeceptores proposuere, schola.
Praelectum primo discant exponere textum,
Ipsius summum concipiantque brevem.
Grammaticam studeant investigare, venustas
Infigant animo praecipuasque phrases.
Fabellas etiam, proverbia trita, locosque
Communes, et quae sunt bene dicta notent.
Tempus inutiliter caveant consumere segnes,
Non quia, praeteriit quae semel hora, redit.

14. Compositis manibus flagranti cordeque fundant,
Post ut et ante cibum vota precesque Deo.
Ad mensam studeant potuque ciboque paratam
Non secus ac aram vadere, non ut haram.

15. Ire volens cubitum grates ex pectore dicat
Imo, pro meritis praesidiisque Deo.
Oret et in Christi supremum nomine patrem,
Ulterius clemens ut Deus esse velit.
Ipsi commendet cognatos, atque parentes
Ac Praeceptores, se, studiumque suum.
Proque Magistratu, coetuque precetur eorum
Qui sacrum a Christi nomine nomen habent.
Et quia praelectum repetens meditatio prodest
Auditum vigilans cogitet id quod erat.
Ac ita quotidie consideret ante soporem,
Praeterito didicit quae memoranda die.

Titulus III. De vestitu et non gerendis armis.

Lex 1. Discipulos volumus nostros quoque vestibus uti
His, quae Musarum castra togata decent.
Qui caligis laceris gaudent, equitumque cucullis,
Martis, non artis, praestat adesse gregi.

2. Evitent sordes, in amictu simplice, mundam
Atque venustatem, quae satis ornat, ament.

3. Charta, libri, calamus, sunt arma, Scholasticus ordo
Quae nostro simplex in grege sola gerat.
Bombardas, enses, glandes, gerat horrida miles
Arma, quies Musis, Mars ubi regnat, abest.

Titulus IV. De cavendis periculis animi et corporis.

Lex 1. Non secus ac animi fugiant et corporis hostes
Immodicum potum luxuriamque cibi.
Non adeant potus Bacchi Cererisque tabernas,
Non Musae strepitus, ocia mentis ament.

2. Noxia scurrarum levium consortia vitent,
Nam male corrumpunt inficiuntque bonos.
Talis eris, quales sunt, quos tibi foedere jungis,
Tacta solet niveas pix maculare manus.

3. In plateis noctu sine causa nemo vagetur,
Discursus noctis saepe silentis obest.

4. Se nemo credat praeterlabentibus undis
Ut natet, aestivo tempore quando tepent.
Credere fluminibus sese fallacibus ausi,
Saepius in mediis emoriuntur aquis.

5. Flumina frigoribus cum bruma coëgit acutis,
Discurrat fisus nemo per illa gelu.
Multoties talis pueros audacia laesit
Confracta costa, crure, vel osse manus.

6. Depopulatores hortorum, vitibus uvas
Clam decerpentes, non schola nostra feret.

Titulus V. De Exercitiis.

Lex 1. Est exercitii vis maxima, maximus artis
Est usus, discens ergo sit hujus amans.
Plurima quotidie vigilans ediscat ad unguem,
Mens hebes exacui quo quasi cote solet.

2. Ars exercitio scribendi cognita juncto
Cum pariat doctor eloquiumque ferat.
Argumenta, sibi data, quae vertenda fuerant,
Reddant, exhibeant Mercuriique die.
Utantur verbis in eis phrasibusque probatis,
Praelectus quales quilibet autor habet.
Reddere structurae rationem sintque parati,
Id magis intentos quoslibet esse facit.
In prima Logicam quoque, verum in classe secunda
Grammaticam debent hoc recitare die.

3. Discipulis studium scribendi carmina prodest,
Ponet in hoc operam quilibet ergo suam.

Tersius hi dicunt, bene qui tetigere poësin,
Optima verborum pondera namque sciunt.
Qualibet hebdomada simul ergo carmina nectent,
Scribere ne tantum verba soluta sciant.

4. Inter se nostros volumus sermone latino
Uti discipulos, quos Schola nostra fovet.
Hoc exercitium quia verba latina loquendi
Non magna in studiis utilitate caret.
Transfert dicendi formas Ciceronis ad usum,
Quasque phrases purus quilibet autor habet.

5. Cum datur a nostro consueta vacatio ludo,
Quae data sunt, debent vertere scripta domi.
Sique volunt animi recreandi ludere causa,
Ludere post illud non prohibemus eos.
Si modo sint ludi (velut esse iubentur) honesti,
Venandi lucrum non quibus insit amor.

6. Progressus volumus nos explorare quotannis,
Bis, quod ad examen, se bene quisque paret.
Ut ratione sui profectus inde locetur,
Ac sicut dignus promoveatur, erit.

Titulus VI. De admittendis et dimittendis discipulis.

Lex 1. Ex ludis huius nos particularibus urbis
Discipulum nostrae nolumus esse scholae,
Hunc nisi vel Pastor, vel ludi Rector, ut aptum
A se dimissum testificatus erit.
More vel antiquo sua post examina dignum
Ad nostram mitti senserit esse Scholam.

2. Iuxta Grammaticae leges admittimus artis,
Qui tolerabiliter nectere verba sciunt.

3. Non quoque suscipimus peregrinum, littera testis
Ni bene quod sese gesserit, ante probet.
Admissos temere, docet experientia toti
Tactos dedecori saepe fuisse Scholae.

4. Qui vult a nobis alio discedere, gratus
In praeceptores ille sit ante suos.
Cogitet ingrato nihil esse nocentius, olim
Qui quodvis vitium dictus habere fuit.
Munera non petimus non venamurque lucella,
Ante valedicas cuius es usus ope.
Aequivalens precium non reddi posse parenti
Ac praeceptori, dixit Aristoteles.
Ex animo grates ferat ergo scholasticus, ausu
Nec proprio nostrae desinat esse scholae.
Publica non adeat prius ad Collegia, quam sit
Per praeceptores cognitus aptus eis.

5. Morigeros aliis bene commendabimus omni
Officio, a nobis cedere quando volunt.

Titulus VII. De canentibus ostiatim figurali Musica et officio Regentium cantum.

Lex 1. Ante figuralem qui exercent ostia cantum,
Ornatos volumus moribus esse bonis.
Ut sint in cives grati, videantur et esse
Digni, danda piae sint quibus aera stipis,
Per vicos urbis incedant ergo modesti
Ac bini, rixas effugiantque leves.
Ex horum numero puerorum nemo vagetur,
Ordine, quo fuerit iussus ut iret, eat.

2. Cum coetu cupiunt hoc se quicunque canenti
Qualibet ex Parochi consociare Schola,
Non recipi debent, a praeceptore priusquam
Litterulas testes hoc cupiente ferant.

3. Non ullos etiam coetu patiemur in illo,
Qui non in nostra sint aliave Schola.
Sub certis discant ubi praeceptoribus artes,
Aut spes est doctos quos fore nulla viros.
Progressus igitur quo cognoscantur eorum,
Omnes censurae subiiciemus eos.
In quovis id bis fietque fideliter anno,
Ut pateat digni num videantur ope.
Indigni siquidem nec opem, nec dona merentur,
Discrimen fucos exstet et inter apes.

4. Quattuor in partes cum sit distinctio coetus
Facta, regat praeses non male quisque suos *).
Ac tempestive praesens, neque tardior adsit,
Praebeat exemplum semper eisque bonum.
Qui regitur, sequitur vestigia namque regentum,
Esse sibi licitum credit et hi quod agunt **).

5. Distribuat recte voces, et cantica Praeses
Cum baculi tactu conveniente regat ***).

6. Intendat coetus puerorum quisque regenti,
Ipsius ad tactum seque canendo gerat.

*) In der ersten Ausgabe (1583) steht: F. Regens praesit n. m. q. suis. Sed temp.
**) Hi quod agant licitum credit id esse sibi (1583).
***) Distribuant r. v. cantumque Regentes — regant (eb.).

Attenteque bonos caveat confundere cantus,
Offendens aures nascitur unde sonus.
Eius convictus causam praebere vel ansam,
Errati poenas pro ratione dabit.

7. Insuavem reddit quia festinatio cantum,
Servetur tactus pro ratione modus*).
Nec simul in platea duo coetus aedibus una
Diversis, mixta cantica voce canant.
Ad duo disiunctim sic ostia quando canuntur,
Cantica bina simul, neutra placere queunt.
Ergo duos si fit pariter concurrere coetus,
Coniungant unas se simul ante fores.
Coniunctimque canant, confusio dissona possit
Hoc ut vitari conveniente modo.

8. Praetereant etiam canitur quibus ostia nulla,
Contempsisse stipis ne videantur opem.

9. Convivas sponsi cantu exhilarare rogati,
Gestibus abstineant turpibus atque iocis.
Non obscaena canant, non impia cantica iussi
Cedant, non onerent ebrietate caput.

*) Asservent t. p. r. modum.

10. Ut sint in promptu praestantia cantica curent,
Quaeque cani possint civibus ante fores.

11. Acris inaequalis ne sit divisio parti,
Praeceptor praesens, haec ubi fiet, erit.

12. Quisque suam partem bene collocet inque tabernis
Non male consumat perditionis amans.
Ne cives aegre perdi sua dona ferentes,
Ulterius solitam ferre graventur opem.
Hanc legem turpi quisquis violaverit ausu,
Ille luet poenas pro levitate graves.
Si vice peccarit post intervalla secunda,
E numero coetus eiiciemus eum.
Non volumus nebulo nocuus sit ut omnibus unus,
Infamis totum dedecoretque gregem.

13. Pectoris ingrati ne possit labe notari,
Se praestet gratum civibus ipse puer.
Pro quorum semper fundat pia vota salute,
Et quod heri mandant officiosus agat.
In templis solitis cantum iuvet omnibus, orat
Hanc cujusque Scholae cum moderator opem.

Ratio docendi vel ordo studiorum.

Prima sacrae nostros pueros elementa docemus
Doctrinae in nostra sedulitate schola.
Tractamus primas illisque fideliter artes
Auctores una praelegimusque bonos.
Unde venit sermo, graviumque scientia rerum,
Efficiunt doctos quae duo juncta viros.
Addimus autores Graecos Tyronibus aptos,
Ac explanamus convenienter eos.
Rectius ut Graecam linguam pariterque latinam
A teneris annis discere quisque queat.
Ad captum nostri gregis est aptata docendi
Artes, in nostra forma modusve Schola.
Inculcamus enim praecepta in qualibet arte
Singula dicendi simplicitate brevi.
Ac declaramus cum convenientibus illa
Exemplis, usum quae simul artis habent.
Discipulos etiam nostros praecepta jubemus
Discere, et exemplis reddere clara suis.
Insuper exigimus rursus, quae lecta fuerunt,
Hoc horae fieri parte priore solet.
Tradimus autores sic: exponamus ut illos
Ad verbum, noster primus is estque labor.
Dictamus brevibus verbis quoque postea summam,
Dictaque colligimus, quae bona textus habet.
Haec quia de rebus multis hortantur honestis,
Ad pueri mores expediuntque bonos.
Grammaticae excutimus praecepta, fuere monemus
Dicta figurato quae propriove modo.
Dicendi electas dictamus denique formas,
Ac ediscendas jungimus hasce phrases.
Monstramus quidnam metricus, quid sermo solutus,
Approbet, et contra non quid uterque probet.
Utque semel dicam, quae sint imitanda monemus,
In quovis, et quae non imitanda libro.
Grammatici est virtus quaedam nescire docentis,
Omnia non uno suntque docenda loco.
Non igitur pueros multis oneramus, ad ipsam
Quae modo rem faciunt, excipienda damus.
Ac exercitium scribendi urgere solemus,
Officii memores quolibet hebdomada.
Materiam scripti dictamus namque soluti,
Argumenta simul carminis atque damus.
Ac emendamus scriptum cujusque notantes
Regula Grammaticae si violata fuit.
Ut vitent dictum dure insoliteque monemus,
Ac id qua fieri commoditate decet.
Interdum quaedam quia dissimulare solemus,
Ne studium ex odio deserat omne puer.
Multi desperant, execranturque labores,
Deleri in scriptis omnia quando vident.
Bis quoque discipulos examen quolibet anno
Nostros, cum menses sex abiere, probat.
Ut bene progressus per id explorentur eorum,
Justa quos digne promoveamus eos.

II.

Etzliche zusammengezogene Leges

Zu hiesiges Gymnasy desiderirtem Aufnehmen und Verbesserung deren hiebevor in Druck gegebenen Lateinischen Legum in puncto Disciplinae Morum und Institutionis.

Vermöge E. E. E. Hochw. Rahts sonderbaren Verordnung Zeithero unterschiedlich als erstmahls A. 1663. folgends A. 1668. und letztlich A. 1669. Mense Decembri wie auch A. 1670. Mense Martio publicirt und eingeführet

Als:

I. In puncto Disciplinae Morum.

I. Es sollen hinfüro nebenst dem Rectore und Con-Rectore in gewisser maass sämmtliche Collegen, so viel sonderlich ihr und der Discentium Officium betrifft, acerrimi custodes und vindices Legum zu seyn, bevorab aber die hierinne Begriffenen in gewierige Observantz zu bringen und dabey zu erhalten, eusersten Fleisses sich angelegen seyn lassen; also, juxta leg. 19. tit. 1. Salutem Gymnasy und dero ihnen untergebenen Jugend euserstem Vermögen nach, wie sie es dermahl einsten gegen dem Grossen und Gerechten Gott zu verantworten getrauen, in alle wege, mit hindansetzung aller eiteln intentionen, ihren Hauptzweck seyn lassen.

II. Dass vor allen dingen die eyferige Liebe der reinen Evangelischen Lehr, bevorab aber auch die wahre Pietet und Furcht Gottes der Jugend ie mehr und mehr imprimiret und eingepflantzet werde, dahin soll nicht nur bey tractirung des Compendy Theologici (welches zu solchem Ende künftig Theologiam Moralem in sich halten soll) sondern auch sonst täglich qvavis data vel sumta occasione von allen Collegis treuesten und unverdrossenen Fleisses angezielet, und ermelte Jugend zu wachsamen Gewissen, und dessen sorgsamen Betrachtung, aus denen göttlichen Dräu- und Verheissungen, auch fürkommenden Exempeln, ie und ie angetrieben werden. Als denn hieher sonderlich auch gehöret, dass nicht die geringste theses contra Librum Concordiae, es sey in welchem articul es wolle, der Jugend iemahls proponiret werden solle.

III. Wie nun solchem nach alle Impietet, Fluchen, Gotteslästern, Lügen, leichtfertige und ärgerliche Reden, Schandpossen, Fressen, Sauffen, Besuchung der Bier- und Weinhäuser, alhie und zu Daverstat, Dieberey, Bosshaftige Conspirationen, samt aller anderer Leichtfertig- und Ueppigkeit, von denen Alumnis Gymnasy ferne seyn sollen: also soll auch in diejenigen, so, als mit solchen und andern dergleichen Lastern behafftet, im Geschrey und Verdächtig seyn, eyferigen Fleisses iedesmahl inqviriret, auch iedweder Delinqvent, der Befindung nach, mit gebührendem Ernst; und zwar wenn vorgehende lindere gradus nicht fruchten wollen mit zeitlicher exclusion abgestrafft werden: Wofern auch ein oder anderer in derogleichen Fällen auf die vorgelegte explorations-Fragen nicht gleich zu antworten, und aufrichtig sich herauslassen will, soll wieder denselben als einen Hähler und Colludenten, ja selbstschuldigen, nicht weniger mit ernster Bestraffung verfahren werden.

IV. Zu eben solchem Ende soll treuliche Aufsicht und Nachfrage geschehen: Wie die alumni besonders die Superiores, oder Unfleissigen, und Diejenige deren Eltern alhie nicht Wohnhafft ausser dem Gymnasio in ihrem thun und Leben sich verhalten: Ob sie zu Hause dem Studiren obligen, oder liederlicher Gesellschafft, dem Sauffen, Nachtschreyen und anderer Ueppigkeit ergeben seyen: Und woferne derogleichen von einem oder andern verlautet, Vermittelst fleissiger Inqvisition die gewissheit erhalten und solcher Befindung nach, der Unfug gebührend und zwar, wo vorgehender gelinder abstraffungs-Weg nichts fruchten will, durch zeitliche exclusion abgethan, also weiteres Aergerniss verhütet werden.

V. Das Gebeht und Singen bei der ersten Vor- und Nachmittagsstunde soll iedesmahls mit wahrer Andacht, iedoch kürtzlich, verrichtet; auch alle und iede Discipuli nach inhalt leg. 12. tit. IV. ohne eintzige sonderung der Chore sich benebst denen Praeceptoribus (als welche zuförderst den Disci-

puln wie sonst also auch hiebey mit guten Exempeln vorzugchen verbunden seyn) gleich anfangs darbey einfinden; die allsulangsam Kommende aber nach deme eine oder andere Untersagung nicht verfangen wollen, mit Knien vor dem Ofen oder sonst abgestraffet, auch bey der Lectione Biblica ein Selectus der Lehrreichen Bücher und Capitel gehalten, und gleichwohl gestalte Sachen nach Zu Zeiten nur etwa ein halbes Capitel auf einmahl gelesen, darbey aber nach gelegenheit ein und andere aus dem Text fliessende heilsame und erbauliche Erinnerung der Jugend beybracht werden.

VI. Das zeithero eingerissene fast stetige Gebrumme. Gewäsch und andere bey wärenden Lectionen und Correctionen der Exercitien vorgehende Ueppigkeit soll durchaus ferner nicht geduldet, sondern die gesamtlichen discentes in alle wege zu züchtigem Stillschweigen mit unnachlässigem Ernst und Eyfer angehalten werden; Zu welchem Ende denn von nöhten, dass zuförderst der Praeceptor selbst auf die Verbrecher ein genaues und scharffes Auge habe, umb desswillen auch mehr in medio Auditorio als Cathedra sich enthalte, offtmahls einen und andern befrage, was itzo proponiret worden, und dann die hierunter ergriffenen Delinqventen der Befindung nach, wenn die ein oder das andere mahl vorher gegangene ernste Abmahn- und Verwarnung nichts fruchten wollen, mit nachdrücklichem Ernst bestraffe.

VII. Gleichwie es in alle wege dabey bleibet, dass kein Knabe aus einiger Pfarr-Schule, Er sey denn nach dero sonderbaren Rahts-Verordnung Tit. 1. n. 14. beschaffen und qvalificiret ins Gymnasium zu admittiren: also soll hinfüro kein Fremder, Er sey denn Beyseyns des Rectoris Con-Rectoris und noch eines in der nähe wohnenden ältern Collegen, zuvorhero examiniret, mit genugsamen testimonialen de Vita et Studiis ante actis versehen, benebenst auch mit elaborirung eines extemporanei Scripti seine gute profectus zur gnüge dargethan und sonsten vermittelst genauer exploration so viel befunden worden, dass er fürnemlich fleissig und beharrlichen Studirens halben anhero kommen, und demnach gewiss zu hoffen, dass er hiesiger Jugend mit guten Exempeln vorgehen möchte, recipiret werden: und solches alles umb so viel desto mehr weil zeithero unterweilens fast lose Gesellen und Vaganten, oder doch sonst böse Ingenia die nur bey einem und andern beneficio ihren freyen Muht zu haben anhero kommen und nachmahls mit beharrlichem Unfleiss und üppigem Leben hiesige Jugend in viel wege geärgert, recipiret worden. Gestalt denn vorgemelte Amts-Personen mit ebenmässig zusammen getragenem Fleiss nicht weniger darob seyn sollen, dass kein discipul ab inferiore Classe ad Superiorem oder ad ulteriorem ordinem in eadem Classe anders, als seinen meriten und profectibus nach translociret, mit nichten aber hierbey jemahls mit unziemlichen affecten nur auf die Person, dero Alter, Statur etc. ihnen selbst und dem Gymnasio zu grossem Schaden gesehen werde.

VIII. Nebenst dem Rectore sollen Con-Rector und sämmtliche Collegae unverdrossenen Fleisses darob seyn, dass iederzeit ein richtiger und genauer (so viel möglich auf alle und iede Stunden eingerichteter Catalogus absentium gehalten und damit unnachlässig continuiret werde: Zu welchem Ende nebst dem Rectore ein ieder Collega die absentes in seiner Stunde fleissig zu notiren sich angelegen seyn lasse, zumahle aber einer umb den andern täglich durch alle Classen dissfals ein wachendes Auge haben, auch solchen Catalogum zu End der Woche dem H. Seniori oder sonst jemanden von den HH. Inspectoribus auszuhändigen. Gestalt denn eben selbiger Collega auf vorher wohlgefassten mit bewust der Ursachen, womit einer oder ander seine abwesenheit excusiren will, bei der wöchentlichen distribution und subtraction seyn, also zu dieser gleich durchgehender Exeqvirung dem H. Rectori beystand leisten soll.

IX. Es soll auch darüber, dass ein iedweder alumnus täglich alle und iede Stunden zu erfüllung des Typi Lectionum unausbleibend besuchen, mit begierigem Aufmerken, auch zu Hause wohlerlernten Lektionen und elaborirten Exercitien der Gebühr nach sich erweisen müsse, hinfüro anders, als biss anhero geschehen, mit nachdrücklichem Ernst beständigen Fleisses gehalten werden; Und derjenige, der zu einiger Zeit keine nohtdringende Ursache, als Bettlägerige Krankheit und einige andere dero gleich zu achten, seines Aussenbleibens mit Bestand darthun kann, eben in der Straffe seyn, als der ohne alle gebrachte Entschuldigung aussen bliebe. Wesswegen denn die Praeceptores dissfals, wie auch wegen des im übrigen bey denen Lectionen und Elaborationen vorkommenden Unfleisses, bey denen Eltern oder Hospitibus iedesmahl genaue erkundigung einziehen, auch durch ihre gewisse Coriceos

oder auch zu Zeiten von denen Benachbarten was einer oder der ander unterdessen vorhat, zu erfahren sich bemühen sollen. Hatten nun etliche bissher dermassen ungehorsam sich erwiesen, dass Sie über alle angewendete Vermahn- und Warnungen, dennoch allzuofft aussenblieben, auch sonst grossen und andern ärgerlichen Unfleiss von sich verspüren lassen, also dass wenig Hoffnung zu gewieriger Besserung übrig; so sollen solche gleich fort e numero alumnorum excludiret: die übrigen aber bey Vermeidung eben dieser und anderer ernsten Abstraffung hinfüro mit beharrlichem Fleiss zu freqventiren, ihre Lectiones zu lernen, die exercitia zu elaboriren und sonst ihrer Obligenheit nachzukommen, vermittelst scharffer und nachdrücklicher Zugemühtführung ermahnet und angewiesen, unterdess dass dieienige, so nichts destoweniger sich zu Zeiten absentiren mit der bald specificirten subtractione pecuniaria, die andern aber auf andere proportionirte Weiss und Wege gleich durchgehend gestraffet und denn endlich dieienigen, so auf sothane abstraffung von ihrem Unfleiss und Infreqventz nicht abstehen wollen, gleich so wohl excludiret werden, ne pars sincera trahatur.

X. Nicht weniger soll ein iedweder Alumnus alle und iede in seiner Class übliche Bücher und Autores für sich selbst haben: Solte auch einer oder ander diesem bissher offters urgirten Legi anderweit beharrlich nicht nachleben noch benante Bücher und Autores verschaffen, so sollen wenn er in Choro Musico ist der Rector und Collega selbst, von dessen Wochengeldern hierzu Mittel ergreiffen, an seiten anderer aber bey denen Eltern desswegen Erinnerung thun lassen, oder beharrenden wiedrigen falls einen solchen Gesellen umb dessen halsstarrigen Ungehorsams willen als ein membrum putridum gleich so wohl excludiren.

XI. Der Custos soll iedesmahls vor dem Seigerschlagen da seyn und in puncto des schlagens die stunde umbwenden, und darauf so bald das Capitel aus der Bibel zu lesen angefangen, so denn gesungen und das Gebeht verrichtet worden: Welcher nun nach verlauffener erster Viertelstunde Kommen wird soll entweder bei dem Ofen niderknien, oder desswegen 6 Pfennige erlegen, welcher aber noch langsamer und ½ Stunde zu langsam kommen wird, 1 Groschen zu geben angehalten oder iedoch nach des Professoris arbitrio mit einer andern Straffe angesehen werden.

XII. Dafern nun einer oder ander mit dem Straffgelde so balden nicht parat seyn wird, soll der Professor ihm ein Verzeichniss tarde venientium von dem Custode geben lassen, und derselbige dran seyn, dass solche Gelder noch vor Ausgang der Wochen ohnfehlbar einbracht, oder bey der distribution abgezogen werden.

XIII. Dieienigen, welche erst bey der andern oder dritten Ordinarstund sich einfinden oder nach dem sie bey der ersten erschienen, hernach aus einigem Vorwand wieder davon gehen, sollen denen durchaus absentibus gleich mit der Subtraction oder wo sie nicht im Choro Musico begriffen sind abgestraffet werden.

XIV. Und zwar soll demienigen der die Woche einmahl sich absentiret oder gleichgültigen Unfleiss verübet qvarta pars: andern mahls oder die andere Woche tertia pars; drittens dimidium; Viertens das totum seines Wochengeldes bey wöchentlicher Distribution abgezogen werden.

XV. Was aber die ausser dem Choro Musico befindliche alumnos anbelanget, sollen dieselbe nichts desto weniger denen hierinne befindlichen gleich mit der Geldstraffe oder bey dero Ermangelung mit Schlägen Genuflexionen oder andern Beschimpffungen, auch entstehender wirklichen Besserung endlich mit mehr angeregter gäntzlichen Exclusion abgestraffet werden, es sey denn, dass dero Eltern forthin ermelte Besserung zu vermitteln selbst gewierige angelöbnisse thun.

XVI. Und bleibet in allewege darbey dass hinfüro die Superiores beydes in Choro Musico als iedwedern Classe so wohl den beharrenden Fleiss als erbarn und eingezogenen Wandel betreffend denen Untern mit guten und löblichen Exempel vorgehen, dann anhero auch umb so viel mehr und vor andern mit wachsamer und ernster Aufsicht beobachtet und wiedriger Befindung nach desto schärffer, wie oben leg. 9. 10. 12. 13. 14, definiret, abgestraffet werden sollen.

XVII. Diejenigen, so denen Praeceptoribus impudenter wiedersprechen oder sonst Vermessentlich mit Worten oder Geberden sich wiedersetzen, sollen so fort mit ernster und nachdrücklicher Be-

straffung, gestalten Sachen nach angesehen, und deren Keinem noch dergleichen andern Delinqventen, ob sie gleich in data qvaestione vermeinen, recht zu haben, von iemanden der Rücken gehalten werden.

XVIII. Solchem nach soll keinem alumno der mit beharrlichem Unfleiss und sonst übeln unb ärgerlichem Verhalten sich selbst infamirt, hinfüro eine ehrliche dimission, weniger ein Schrifftliches gutes Testimonium wiederfahren, und wo von dergestalt Unwürdigen dergleichen dimission etwa inständig begehret wird, soll solches mit denen Inspectorn und ältern Collegen vorhero communiciret werden.

XIX. Ueber dieses soll forthin ein schwartz Register oder Taffel gehalten werden, worinnen derogleichen Gesellen zum Gedächtniss ihres ärgerlichen Missverhaltens aufzuzeichnen.

XX. Demnach sich auch befunden, dass die bishero erforderte heilsame Disciplin in allen und ieden puncten wirklich zu erhalten, zuförderst und vor allen Dingen Hochnöthig sey, die so genante Cantorey und deren Membra Gymnasiaca in ordinem zu redigiren; zumahle am tage ist und nicht geleugnet werden kann, dass wie die Alumni Gymnasy mehrentheils in dem Choro Musico mit begriffen, also diese, besonders aber die Vornehmsten leider, ungeachtet sie als beneficiary ad legum observantiam für andere obligirt, biss anhero gemeiniglich die schlimsten, unfleissigsten, eigenwilligsten und liederlichsten sich erfinden lassen, als mit den leg. 9. 11. 13. und 15. Tit 4. und hie oben Num. 3. berührten Untugenden zu merklichem Aergerniss der andern behafftet und darzu grösten theils impune. Gestalt sie denn überdiess bey und mit dem gewöhnlichen Umbsingen, wie nicht weniger colligir- und distribuirung des daher colligirten Geldes, an und für sich selbst auch allerhand Unordnungen eingeführet: Die Choros offt pro lubitu multipliciret und distrahiret, bey werendem Singen darvon in die Bier und Weinhäuser gangen, ohn einiges absehen auf honoratas aedes nur das qvantum des Empfangs respectiret, oder wohl auch dieses nicht, sondern nach dem etwa irgends wo eine feine Matresse etc. Dessgleichen mehrmahls auf anticipirte distribution gedrungen: propter perpetrata delicta keine Subtraction leiden wollen, denen inferioribus in viel wege praeiudiciret, den Rectorem und andere distribuenten überschnarchet etc. Dass also keine wahre Emendation beym Gymnasio zu hoffen ist, wenn nicht hie mit einer starcken reformation darzu ein gewieriger und beständiger Grund geleget wird.

Solchen Zweck nun zu erreichen

Soll 1. förderlichst eine gleiche durchgehende Cribration und Musterung deren Membrorum praesentium angestellet, und die so bisshero mit beharrlicher Infreqventz, Unfleiss und sonst nullius frugis sich erweisen, als carcinomata gantz reseciret, dieienigen aber, bey denen noch etwas Hoffnung zur Besserung seyn möchte, zwar noch eine probirfrist über geduldet werden; jedoch dass sie mit halbirter wöchentlicher qvota unterdess, biss zu völliger Besserung ordinarie vorlieb nehmen.

2. Soll hinfüro dieses beneficium ordinarie und vornehmlichen nur hiesiger armen Jugend zu statten, im übrigen aber auch denenienigen in qvolibet ordine ein mehreres qvantum zukommen, die nebst der Singe-Kunst vor andern fromm fleissig und guter Hoffnung seyn: wenn sie gleich der Stimme und Music nach geringer, und den Chorum zu dirigiren nicht eben geschickt seyn: also dass der Praefectus und Substitut, wenn solche je diesem und nicht jenen qvaliteten nach zu bestellen, zwar der Ehre, nicht aber des beneficy halber vorgehen.

3. Soll kein Fremder, wenn er gleich auf maass und Weise wie oben num. VII. vorgeschrieben (worüber denn mit unverrücktem Ernst zu halten) in numerum alumnorum gekommen alsbalden auch in Chorum Musicum recipiret werden, sondern alsdann erst, wenn er in 6 oder wenigst 4 Wochen lang mit rühmlichem Fleiss und andern Wohlverhalten die Hoffnung, dass er hiesiger Jugend mit gutem Exempel vorgehen möchte, gleichsam gewiss gemacht: Da er denn gleichwohle diesen ratione qvanti nachgehen solle, und solches umb so viel mehr, wenn er etwan zugleich auch ein freyes Hospitium hat.

4. Sollen diese beneficiary samt und sonders voraus zu unablässiger Fleissanwendung allerseits züchtig und rühmlichem Wohlverhalten und also den andern mit gutem Exempel vorzuleuchten verbunden seyn, darzu mit nachdrücklichstem Ernst angehalten und wiedrigenfalls gestalten Sachen nach obdefinirter massen gleich durchgehend ohne eintziges nachsehen oder conniviren bestraffet werden.

5. Die solcher gestalt subtrahirte und colligirte Gelder sollen nach gut und rahtsam Befindung der Inspectorn entweder unter diejenige, so sich vor andern fleissig und fromm erweisen, auch vor andern es bedürffen, proportionaliter ausgetheilet oder zu erkauffung guter und nützlicher Bücher

oder sonst dem Gymnasio zum aufnehmen und besten angeleget, mit nichten aber deren delinqventen willen nach anderer gestalt angewendet werden.

6. Soll iedesmahl nebenst dem Rectore der Con-Rector samt einem Collegen, zuforderst aber ein nahe wohnendes Rahtsglied, ja wo es seyn kann zu Zeiten einer von den Inspectorn, der Distribution beywohnen und Sie sämtlich darob seyn, dass es damit und vorgedachten Subtractions-Posten allerdings richtig, mit nichten aber pro lubitu der eigenwilligen Ueberschnarcher zugehe.

7. Soll eine richtige denen obangeregten insolentien entgegengesetzte Ordnung, wornach sie sich im Singen zu achten, ihnen vorgeschrieben, und hierdurch 11 Tit. mit mehrern erleutert werden: also dass sie nicht ihres gefallens sich austheilen, weder Praefectus noch sonst einiger inter canendum vom Choro austrete, dass sie personas und aedes honoratas gebührender massen beobachten, alles liederlichen Absehens auf Matressen und dergleichen sich enthalten, nicht toller weise bläcken etc.

8. Sollen gewisse Coricaei und Observatores bestellet werden, durch welche Erkundigung einzuziehen, wie sie sich hierunter auch sonst in ihrem Leben verhalten; Ob sie Compotationibus hie und zu Daverstat, nachtlichen grassationen oder andern Lastern ergeben etc.

9. So offt ein Regent oder Substitut ohne höchstnohtdringende Ursach und dahero erhaltene sonderbare erlaubnis eigenes Beliebens von dem Chor sich absentiret, soll ihme desswegen die Helfft seiner wöchentlichen qvota iedesmahl bey der distribution abgekürtzet werden.

10. Alsdann auch durchaus kein Alumnus bloss im absehen auf seine Singe-Kunst, wo er nicht sonsten auch oberforderter massen rühmlichen Fleisses und anderm Wohlverhaltens wegen einen bekantlichen guten Namen hat, zur Regenten oder Substitutenstelle befördert, noch wiedrigen Falls dabey gelassen, und dannanhero hierzu der 4 Obern Collegen einstimmiges oder auch etzlicher Inspectorn beystimmiges votum iedesmahl reqviriret werden soll.

11. Endlich soll iedweder Chor 2 Büchsen und deren iede mit 2 Schlössern verwahret haben, und hierein das Geld immediate gesamlet werden; umb allen ungleichen Verdacht zu vermeiden: es sey denn dass bey iedwederen Chor eine gewisse Person zur Collectur beeydiget werde.

II. In Puncto Institutionis Generalia.

I. Insgemein sollen Rector und Collegae mit treuem Fleiss und eyfer nach ihrem besten Wissen und Gewissen, mit hindansetzung aller privat abhinderung, affecten und desiderien, auch alles affectirten nichtigen Scheins und Geprängs, dero ihnen anbefohlenen Jugend real-Wohlfahrt, die denn zuförderst auf das Studium Pietatis und Lingvarum, wie auch Analyticum, zu gründen, ieder Zeit treufleissigst zu beobachten und befördern bedacht seyn: Worbey denn sonderlich auch dieses perpetua Lex seyn soll: Dass des Gymnasy Wohlstand und aufnehmen mit nichten ex Numero sondern ex Qvalitate et Fruge Discipulorum zu ersehen und aestimiren sey; wenn nemlich die Alumni, obgleich in geringer Anzahl, sich fromm gehorsam und fleissig erweisen, auch mit treueyferigem und fruchtschaffendem Fleiss wohl unterrichtet werden, wie denn umb desswillen alle fürsätzliche allectamenta advenarum abzustellen.

II. Bey deme einmahl mit reifflichem Raht und Vorbedacht von denen Inspectorn angeordneten und gebilligten Typo Lectionum sollen Rector und Collegae es iederzeit bewenden lassen, und daran für sich im geringsten nichts ändern.

III. Es sollen auch hinfüro bey itzigem Zustand unsers Gymnasy vermöge längst iterato ergangenen Verbohts, gar keine gedruckte Disputationes, sie seyen Theologisch oder Philosophisch, angeschlagen oder gehalten, ohne das auch bey keiner Lection Exercitia Disputatoria angestellet werden; es geschehe denn mit Raht und Genehmhaltung der HH. Inspectorn.

IV. Auch sollen ohne dieser Vorwissen keine Actus Oratory Extraordinary vorgehen, es geschehe denn solches der Zeit nach ohne Verabseumung anderer Lectionen, und haben vermittelst vorgegangener exploration diejenigen Alumni, so in prosa und ligata publice perorirен wollen, wircklich dargethan, dass sie selbst Autores und des Inhalts mächtig seyn. Ingleichen sollen ohne der Inspectorn sonderbares genehmhalten hierzu keine gedruckte Anschläge, noch zur Zeit ausgefertigt und affigiret werden.

V. Dessgleichen soll niemahls einige Comoedia vorgehen, noch angestellet werden, es sey denn von den HH. Inspectoren vorhero deren Subiecta materia und Zweck samt dahero hoffender Fruchschaffung etc. reifflich erwogen und hieraus befunden worden, dass der dannenhero entstehende Nutz weit grösser sey, als die hierbey vorgehende Versäumnis der Ordinar Lectionen: mit Verhütung alles hierunter gesuchten Eigennutzes und besorgender Aergernisse.

VI. Weil auch die Gemühter der Discipulorum so alicujus frugis seyn besser nicht als mit beständig treufleissiger Information zu gewinnen: Als sollen die Praeceptores zuforderst dieses Hauptmittels nach bestem ihrem Vermögen sich bedienen; im übrigen aber auch sowohl mit väterlicher Lind- und Freundligkeit als gestalten sachen nohtwendiger severitet und schärffe ihre Autoritet zu erhalten trachten, auch zu solchem Ende allemahl geziemender gravität sich befleissigen, weder zu moros und Giftzornig noch allzuweich und gelinde seyn, besonders aber auch mit keinen Ludicris oder ridiculis sich iemals prostituiren, sondern deren durchaus sich enthalten.

VII. Vermöge Leg. 5. tit. 3. soll keine Extraordinar oder privat Institutio Morgens von 6 biss 7 oder Nachmittags von 12 biss 1 Uhr vorgehen, auch Mitwochens und Sonnabends kein Membrum Chori Musici diesfals abgehindert werden; Ebener massen sollen mit denen Alumnis keine andere noch höhere weniger wiedrige Lectiones, als der Typus Gymnasiacus in sich helt, privatim getrieben noch dieselbe in einiges Collegium Metaphysicum Physicum etc. gezogen werden.

VIII. Ingleichem soll ferner VI. Leg. 1. ejusd. tit. kein Collega den andern oder dessen Gaben und Verrichtung bey der Jugend in geringsten verkleinern noch einen merklichen Unterschied der Affection gegen Diejenigen, so ihn oder einen andern privatim hören, von sich verspüren lassen; Auch soll der Rector sich vorsehen, dass er nicht etwa einem Discipulo contra Praeceptorem Gehör gebe oder von ihm Klage annehme, weniger deren iemand contra Praeceptorem überhelffe, oder diesen jenem zulieb (zumahle beyseins) reprehendire.

IX. Jedweder Collega soll nur solche Lectiones über sich nehmen, denen er ante acqvisito habitu gewachsen sey, auch keiner mit Vielerley und Heterogeneis lectionibus obruiret, weniger ein Autor als der Comaenius, Colloqvia, Compendium Theologicum etc. leichtlich unter diversos distrahiret werden. Bevorab aber soll ein iedweder allemahl mit genugsamer praemeditation auf dasjenige, was er zu dociren vor hat, als uf Scopum, Circumstantias, Similitudines, Deductiones, Originationes etc. wohlgefast erscheinen.

X. Nicht weniger sollen sie iederzeit dahin bemühet seyn, wie sie die Praecepta Grammatica, Rhetorica, Theologica, Analytica oder Logica etc. mehr durch stetige Erklär- und Uebung, als durch blosses und vieles auswendig lernen, inculciren.

XI. Ueber dieses soll auch vermöge leg. 6. tit. 3. et seqq. die stetige Uebung Latini sermonis als ein besonder nützlich und nöthiges Stück der Verbesserung nunmehro wieder in fleissige und unablässige Uebung gebracht, zu solchem Behuf auch die signa Germanismi sofort angeordnet werden.

Endlich sollen Rector und Collegae keinen Alumnum bey noch werenden ordinar Lectionen Uebersingens halber auf Begehren deren Cantorn in Statschulen zu Brautmessen dimittiren, noch sonst gestatten, dass sie wärender solcher Zeit in privat Geschäfften von iemand verschickt werden.

Ferner etzliche Specialia Institutionis Capp. betreffend.

I. Bleibets nachmahls dabey, dass hinfüro an Seiten der Lateinischen Grammatica sonderlich in beyden obern Classen der Smidius anstat des Weinrichy einzuführen und zu treiben sey; biss künftig aus diesem wie auch Rhenio, Berneccero, Gissensibus und andern in usum Gymnasy eine sonderbare Grammatica ausgefertiget werde; Alsdann auch an seiten der Griechischen Grammatica in ermelten obern Classen der Wellerus beynebst eingeführet werden kann und soll. Im übrigen soll beyderseits der usus praeceptorum und die erforderung der Reguln qva Etymologiam et Syntaxin in Synthesi et Analysi aufs fleissigste, auch die minutissima betreffend, getrieben werden; insonderheit aber soll von Primanis ferne seyn, dass sie solcher praxis Grammaticae sich schämen solten, massen denn die schöne Frucht dessen Schämens sich hiebevor ipso opere allbereit ausgewiesen, und noch täglich ausweiset.

II. Weiter sollen die Exercitia utriusque Styli sowohl Domestica als Extemporanea und zwar in allen 3 Classen mit mehrem Fleiss, Ernst und Eyfer als bisshero geschehen, von allen und ieden

alumnis elaboriret und erfordert, auch darbey mit besonderm Fleiss verhütet werden, dass keiner alieno Vitulo zu pflügen sich gelüsten lasse. Was aber das bisshero sehr mühsame und abhinderliche Corrigiren betrifft, ist auf reifliches erwegen für gut befunden worden, darmit hiernechst gesetztermassen forthin zu verfahren: 1. Soll der anwesende Professor iedwedern alumnum bevorab die Unfleissigen sein elaborirtes Scriptum schlechterdings sich vorzeigen lassen, und cursorie durchsehen. 2. Hernach sich in Cathedram verfügen und seines Befindens nur etliche aus der Zahl mit gemelten ihrem Exercitio eigentlich vernehmen, solches laut und public corrigiren, auch pro re nata umbfragen wie im übrigen einer oder der andere dasjenige, worinne gegenwertiger exhibitor gefehlet, besser vertiret habe oder vertiren wolle etc. 3. Hierunter allerseits die Verfügung mache, dass ein iedweder alumnus fleissig auscultiren und sein elaborirtes Scriptum anhörender massen selbst corrigiren müsse; dass auch keiner sicher werde, als würde die exhibirungsreihe nicht an ihn kommen etc. Und was iedweder docens hierbey weiter zu dem intentirten Hauptzweck dienlich und erspriesslich befindet.

III. Anreichend die Autores in Latina Lingva soll auf E. E. Hochw. Rahts sonderbare Verordnung hinfüro der Cicero als unzweifeliger Rom. Eloquentiae parens, bey iedweder Classe, iedoch cum competente selectu getrieben werden: und eben dieses, umb alle besorgende undienliche Aender- und Neuerungen samt dahero entstehenden qverelen zu vermeiden, hinfüro perpetua Gymnasy Lex seyn: Wodurch gleichwohl unverbohten beynebenst auch einen Historicum, als in Prima Sallustium, in Secunda Cornelium Nepotem etc. wöchentlich etwa eine Stunde zu treiben, beynebst einem Poeten: doch hierauf zum höchsten über 2 Stunden nicht anzuwenden.

IV. Die Lectio Rhetorica soll hinfüro in allen und ieden Classen und zwar in prima cum Oratoria coniungirt, getrieben werden: worzu des Dannhaweri Compendium, als aus dem Vossio extrahirt, noch zur Zeit am beqvemsten zu seyn scheinet.

V. Was Lectionem Analyticam oder Logicam betrifft, sollen darzu zum wenigsten so viel Stunden hinfüro angewendet werden, als vor der Zeit gewesen, nemlich in Prima 3, in Secunda 2, in Tertia 1, und solches ohne einigen weitern Verzug: und zwar juxta praescriptum nach Unterschied der Classen mit eigentlichem Absehen auf usum et praxin, wie auch discentium captum.

VI. In Mathesi sollen zuförderst auch die Elementa Euclideo-Geometrica wöchentlich eine Stund beynebst der Ocular demonstration getrieben werden.

VII. Vor allen Dingen aber sollen Rector und etzliche ältere Collegae zusamt denen Inspectoribus angelegensten Fleisses nachsinnen und bemühet seyn hinfüro die Lectionem Theologicam besser und genauer zu obligendem Zweck einzurichten: also dass dahero iedweder Alumnus sowohl in Capp. Pietatis und Moralis Theologiae nicht ohne paraenetischen Antrieb, als auch nach dem eigentlichen Inhalt unserer reinen Glaubenslehre, aus kurtzgefasten Gründen H. Schrifft wohl unterrichtet werde und nach Erforderung hievon wie sonsten also bey vorgehendem Examine tüchtige Antwort und Rechenschafft geben könne. Gestalt denn nochmahls dahin zu zielen ist, wie diese Institutio forthin nach dem Catechetischen Methodo einzurichten, darbey die heutiges Tages fast erloschene Controversien, als den Flacianismum und Pelagianismum betreffend, kaum obiter zu berühren, dazu die übrige gantz kürtzlich zu expediren. Nicht weniger sollen auch zu solcher Lection in Secunda und Tertia Classe hinfüro mehr Stunden definiret werden, als im jüngsten Typo angesetzet.

VIII. Zu eben solchem Ende soll gleichfalls hinfüro das Nachschreiben und reposciren der Ordinar-Predigten in allen Classen mit besonderem Fleiss fort getrieben und darob mit gebührendem Ernst und Eyfer beständig gehalten werden.

IX. Schliesslich sollen Rector und Collegae für sich selbst auch angelegenst dahin tichten und trachten, wie sowohl diese als andere Lectionen anderweit und in denen hie eben nicht sonderlich vermeldeten Puncten und Stücken bester massen angestellet und tractiret werden möchten, auch der Befindung nach hierüber ein und anderes ihr Bedenken, dass diesem auctario Legum mit beyzufügen were, ungescheuet eröffnen. Wohin denn sonderlich auch gehöret die sorgsame Verfügung das Studium Graecae Lingvae hinfüro bey diesem Gymnasio in besseres Aufnehmen zu bringen.

Praelegebantur 18. Maji A. 1670 in Examine vernalia Dn. Seniore, praesente Dn. M. Ilgen.

III.

Bericht des Directors Stieler an den Rath, vom 7ten October 1717.

Magnifice, — Hoch- und Wohl-Edle, Hoch- und Wohlweise: — Hoch- und Wohlgelehrte Obrist-Rathsmeistern und Raths-Seniores — Hochzuvenerirende Herren und Obere, — Hochgeneigte Patroni!

Nachdem mir per decretum de dato d. 21. Aug. auferleget worden, von dem gegenwärtigen zustande Dero Gymnasii und Zufoderst von denen Lectiones und methodo docendi Pflichtmässigen bericht zu erstatten, so habe zwar vermeinet gehabt, dass solches alles aus denen jährlich 2mal zu haltenden examinibus publicis, da praesentibus et audientibus Dnn. Ephoris die lectiones produciret und nach Dero belieben die alumni examiniret werden, zur genüge erhellen könne, aldieweil es aber dennoch also beliebet worden, alss berichte sothanen befehl zu gehorsamster Folge, dass was vors erste den numerum deren Gymnasiasten anlanget, solcher Zeithero durch Gottes Segen und zu denen docentibus gefaste gute Vertrauen um ein merkl. angewachsen und das Gymnasium florissanter worden: Denn da nach Ausweisung des Catalogi & Protocolli examinis in dem examine vor meinem Antritt nur etl. siebenzig alumni gewesen, derer jetzo würklich hundert u. eilfe sind, ohnerachtet vor wenig wochen 3 herausgezogen, so sich auf andere professiones appliciret, einer gestorben und 2 privatim valedicirt und sich ad academiam begeben; das auditorium tertiae Classis ist so voll, dass kaum mehrere in solchem Platz finden können. Wofern ich auch auswärtiger vornehmer Leute Kinder, so bey mir logiment und Tisch gesucht, hätte accomodiren können, wenn derer noch mehr hierher gezogen. Wenn in unserm Gymnasio ein freier Tisch etablirt wäre, wie zu Gotha und Schleusing, und die rarität derer freien Hospitiorum, woraus wir einen Segen Gottes verspüren und dass gute zu uns docentibus gefasste Vertrauen vieler Personen, welche uns ihre Jugend anvertrauen. Die lectiones selbsten, welche bisshero tractiret, sind aus dem typo sub A. zu ersehen. Der methodus docendi aber ist folgender:

In Theologicis: wird die erste Stunde Montags früh die Predigt, so von alumnis, auch von einigen in prima und secunda Classe lateinisch nachgeschrieben wird, recitiret, welche Stunde ich in prima, Hr. Prof. Tiemeroth in secunda, Hr. Prof. Lozze in tertia hält und wird die praxis pietatis dabey nachdrücklich eingeschärfft und die Untugend bestrafft und nach gelegenheit den Primanern noch eine quaestio theologica aus dem evangelio zu beantworten proponirt.

In lectionibus Theologicis wird in allen 3 Classen das Compendium Hutteri von mir tractiret, so die Vorfahren auser Zweifel um desswillen eingeführet, weil es aus denen libris symbolicis unserer Kirche mehrentheils genommen worden.

In tertia Classe exponire ich das pensum vor, die alumni folgen nach und sagen es auch hernach ohne exponiren gleich teutsch her. Hier wird nur der Verstand (sensus) fast catechetice herausgefraget.

In secunda Classe machen die alumni die questiones selbst teutsch, lernen auch eine leichte definition resolviren, suchen den nervum probandi in den biblischen Sprüchen und müssen einen Syllogismum nach befinden daraus formiren. Dieses exercitium wird von denen primanern mit mehrer accuratesse continuirt und hier thesis und antithesis pro gradu studiorum expliciret, auch historice, was zur Erläuterung etlicher dogmatum nöthig, noch hinzu gethan. Ueber dies wird über des Hutteri thesis auch noch disputiret, da die 12 obersten per vices opponiren und ihre dubia in forma vorbringen und die 12 folgenden respondiren; wobey ich allemahl Gelegenheit habe, die materias theologicas noch mehr zu erklähren. In allen Classen aber unterlasse nicht, bei diesen lectionibus Theologicis auf die Erbauung zu sehen und die alumnos zu aussübung der evangelischen Lehre zu ermahnen.

In lectionibus historicis wird meines Hrn. antecessoris Hogelii seel. Compendium historicum gebraucht anstatt des ehemal. Compendii Hildebrandiani. Es werden hier sowohl in historia civili die successiones Imperatorum vorgestellet und merkwürdige parallelismi aus der neuen historie hinzugethan, als auch zu der Kirchenhistorie der Ursprung der Ketzerey und was sonst in der Kirche notables vorgegangen, inculciret, auch der usus oratorius und die Ermahnung bey sonderbaren vorkommenden Gerichten Gottes nicht vergessen, auch was ad rem litterariam gehöret, zugleich erinnert. Die Erff. Zeitungen wer-

den extempore von denen primanern vertiret und ich nehme Geographiam mit, auch stelle den praesentem regnorum statum und anderes Merkwürdige zugleich vor.

In Metaphysicis bediene mich der geschriebenen thesium, so mein Hr. Antecessor Hr. M. Hogel seel. aufgesetzet und suche die nöthigsten distinctiones, indem sie doch jezo unentbehrlich, mit exemplis zu elucidiren. Den Sommer über dictire auch dispositiones über orationes und chrias. Weil ich aber solche thesis in calam. dictiren muss, um die Zeit zu menagiren, habe schon vor einiger Zeit mit Sr. Hochwürden dem Hrn. Seniore communiciret und ist auch von mir ein anderer autor in Vorschlag gebracht worden, nemlich des Thomasii erotemata metaphysica, so kaum 5 Bogen stark, aber es wollen die Buchführer solche allein nicht verkaufen, wenn man nicht die ganze opera Thomasii philosophica zusammen kauft. Darüber ist bisshero die sache in stocken gerathen. Im übrigen recommandire bei allen Lectionen occasione data nützliche Bücher.

Der Hr. Prof. Tiemeroth hat lectiones poeticas in allen 3 Classen, in prima Horatium, in secunda Virgilium, in tertia Ovidium. Er exponirt vor, welches von der ganzen Classe nachexponiret wird. Es wird analysis grammatica, poetica, historica u. geographica angestellt. Bisweilen wird der Text auch oratorie considerirt, wobin die Oda zu referiren; es wird die Proposition nebst den argumentis explicantibus, probantibus et illustrantibus gezeiget. In prima Classe werden Imitationes oder Parodiae zu elaboriren gegeben. In secunda et tertia Classe werden versetzte Verse jedoch mit unterschied dictiret, so in Ordnung zu bringen sind. In tertia werden jedesmal gleich nach dem examine die regulae de quantitate syllabarum inculciret und das genus elegiacum an die Tafel geschrieben. Hernach tractiret Er 3) lectiones mathematicas. In Classe prima wird nach Schröteri Mercurio Cosmico die länder geographice nach der situation und physice nach der fruchtbarkeit und politice nach der regimentsform und historice nach den vorigen Zeiten considerirt. Hernach wird doctrina sphaerae armillaris und der usus circulorum gewiesen; in Classe secunda werden aus des Gruvii Geometria die Figuren an der Tafel gewiesen. — 4) ferner expliciret Er die regulas elegantiarum Reyheri, welche hernach sowohl durch neue exempla ex tempore, als durch eine Zuhause zu elaborirende imitation appliciret werden.

Hr. Dr. Fischer als Tertius dociret 1) Logicam Weissenbornianam und pflegen denen Primanis und Secundanis solche doctrinae proponiret zu werden, so ihrem Begriff gemäss sind; denen Tertianern aber wird aus dem Nucleo desselben autoris gewiesen, eine enunciation und Syllogismum zu formiren und wird gleichfals auf ihren captum reflectiret. Hiernächst tractiret Er 2) Ciceronem, da die orationes zuerst in gut geschickt teutsch gebracht und bey der Sprache idiotismi genau gezeiget und denen primanis historice, philologice, et rethorice erkläret und kleine imitationes extempore aufgegeben werden. Was aber in die Sittenlehre, Politicam und in die regula einer guten Aufführung läufft, wird in locos communes gefasset und dictiret. Die Officia Ciceronis werden gleichermassen in secunda Classe vertiret, die phraseologie unter gewisse Titul dictiret und die tropi und rhetorischen figuren herausgefraget. In tertia Classe werden die Epistolae Ciceronis ad Familiares ebenfalls teutsch gemacht, die daraus gezogene phrases ausswendig gelernet, die grammaticalia inculciret u. Imitationes gegeben.

Hr. Prof. Häuser tractiret oratoriam ex professo u. praemittiret u. expliciret in prima Classe nach iedesmaligem examine die praecepta, wie eine oration zu elaboriren, giebt nochmals dispositiones und lässet die elaborirten und corrigirten orationes declamiren. — In secunda werden die Progymnasmata oratoria nach einander erklähret u. exempla darauf gegeben, so von denen Secundanis lateinisch gemacht werden. Eben dieselben lernen auch praecepta eloquentiae und müssen bey denen tropis und figuris rhetoricis ihre eigene exempel vorbringen. — In tertia Classe wird Cornelius Nepos expliciret grammatice, historice und nach Gelegenheit rhetorice; phrases dictiret, imitationes dictiret u. corrigiret. Hiernächst lernen die Tertiani auch aus des Mitternachts compendio die praecepta Rhetorica auswendig, so ihnen aber vorhero erläutert und mit exemplis illustriret werden. Nicht weniger wird wöchentlich 2mal die Arithmetica getrieben, da nicht nur die 4 sogenannten species, sondern auch die regula de tri exerciret werden.

Der Hr. Professor Lozze als Quintus tractiret 1) Hebraica; In prima Classe wird der Hebraeische Psalm erst exponiret und die analysis nach des Schickardi Hebraeischen Grammatic angestellet und darbey die mutation derer puncte an der tafel angeschrieben und gewiesen: zuweilen wird

auch die emphasis dieser Grundsprache und der usus theologicus gezeiget. Mit denen Secundanern wird dasjenige, was zur Analysi gehöret, auch fleissig getrieben und an der Tafel vorgeschrieben; jedoch werden die schwehreren Dinge inmittelst ausgesezet. Denen Tertianern werden die fundamente dieser Sprache aus gemeltem Schickardo vorgetragen und die regula mit exemplis erläutert und auch vorgemahlet. 2) Das Griechische N. T. hat Er allein mit denen Primanern und tractiret es fast eben auf die Weise wie das Hebraeische. 3) Den Curtium tractiret Er in prima und secunda Classe nach geschehener accurater Uebersetzung ins teutsche, werden die vornehmbsten Redensarten angemerket, und ex tempore imitiret, hernach aber werden wichtigere imitationes, so zu Hause zu elaboriren sind, dictiret und corrigiret. 4) In secunda werden auch überdies exercitia styli aus der Acerra philologica angestellet, da denen alumnis die schwersten phrases angegeben werden, welche sie appliciren und zur emendation exhibiren.

Hr. Prof. Weissenborn als Sextus tractiret graeca. In tertia Classe a) Welleri griechische Grammatic, da die vornemsten Reguln expliciret und auswendig gelernet werden; b) die griechischen Dicta biblica über die locos Theologicos werden fertig gelesen, lateinisch vertiret, analysiret und das decliniren und conjugiren dabey getrieben, wie auch die formationes temporum gewiesen; c) die sogenannte Gnomologiam oder Griechische Sententias, unter welchen die Vornemsten herausgenommen und die vocabula vertiret werden. 2) in secunda Classe a) das N. T. Graecum, welches exponiret und nachmals analysirt wird; b) also wird es auch mit dem Plutarcho gehalten; c) Syntaxis Graeca Posselii wird expliciret und auf die regulas exempel und pro captu exercitia graece zu elaboriren gegeben. 3) in prima Classe wird a) der Griechische Poët Theognis tractiret, da nach vorgehender vertirung und resolvirung der schwehresten Wörter auch die dialecti als Attica, Jonica, Poëtica etc. angemerket, wie auch die doctrina accentuum zugleich gewiesen wird. Nicht weniger wird nach der scandirung der verse die quantität der syllabarum examiniret; b) Es wird Plutarchus expliciret, analysiret und die moralia zugleich inculcirt; c) Die Griechischen exercitia, so hier dictiret werden, schreiben einige fast griechisch nach, andere elaboriren sie nachher und lassen sie emendiren. Hernach tractiret Er noch latina in tertia als die epistolas Ciceronis ad familiares und die lateinische Grammatic, da sowohl die anomala und schwere praeterita und supina herausgefraget, als auch die regulae Syntaxeos, die prosodia, die deponentia auswendig gelernet und examiniret werden.

Dieses ist der methodus docendi, so bishero nicht ohne success gebraucht worden; dafern bey solchen etwas zu desideriren sein oder einige lectiones gar cassirt und andere substituiret werden, so kann nach meinem wenigen unvorgreiflichen Ermessen solches füglicher durch mündliches conferiren als schriftlichen Vorschlag tractiret werden und solchenfalss könnten auf Ew. Hochedl. und Hochw. Raths Befehl die Herren Ephori und in specie Se. Hochwürden der Hr. Senior mit Zuziehung meiner Wenigkeit und etlicher meiner Hrn. Collegen eine lection nach der andern durchgehen und alles genau ansehen. Sonst habe vor gut angesehen, weil die Tertianer noch in applicatione regularum syntacticarum ziemlich anstossen, dass in tertia Classe anstatt der Epistolarum Ciceronis, so Hr. Prof. Weissenborn einmal die Woche tractiret, weil doch solche Episteln Hr. Dr. Fischer bereits in tertia Classe 3 mal hat, der Syntaxis practice mit extemporalibus exemplis möge durchgegangen werden.

Was die alumnos anlanget, so ist wie allerorten in denen profectibus eine differenz, inmassen ob tardum et stupidum ingenium, einige zum studiis recht tüchtig, andere, so sich insonderheit auf die Music allzusehr legen und wenig subsidia haben, sich nicht dermassen angreiffen, wie es seyn sollte, weil sie ihre Hoffnung nicht weiter als etwa einen Schulmeistersdienst zu poussiren gedenken, hingegen giebt es auch andere, so ihre studia fleissig abwarten und mit feinen speciminibus sich hervorthun und wenn solcher fleissig beobachtet wird, können die alumni in litteratura humaniore schon proficiren und zum academischen lectionen satsam praepariret werden.

Ratione der Disciplin werden die bossheiten und excesse, so zu unserer notiz kommbt, nach beschehener untersuchung gebührend bestraffet und die andern ernstlich gewarnet; in währenden lectionibus aber lasse ich, zu Vermeidung aller Unordnung, mehr als höchstens 2 nicht aus der Classe gehen, welche auch bald wieder kommen müssen, welches ich andern Hrn. Collegen auch recommandiret habe. Ich werde wie bishero, an meinem Fleisse nicht verwinden lassen; solte ein mehreres erfordert werden, kann solches geschehen. Dieses habe gehorsamst berichten sollen. Inmittelst wolle der Barmherzige

ferner seine Gnade zu unserer Arbeit geben und verleihen, dass dieselbe zu seiner h. Ehre und des Vaterlandes Bestem gereiche, mithin die Alumni sowohl in pietate als litteris proficiren und ein Hochedler und Hochweiser Rath als hohe Nutritores und Patroni ein hochgeneigtes Gefallen darüber haben mögen.

Dero hohem patrocinio mich empfehle und in gebührendem Respect verbarre E. Hochedl. und Hochweisen Raths gehorsamster Diener.

Den 7. October 1717.

IV.

(1699).

Nachdem nicht allein über den grossen Unfleiss im Gymnasio, sondern auch hierneben dieses bissanhero vielfältig geklaget worden, dass die Jugend alda nicht genugsam coercirt und im Zaum gehalten werde, welchem aber länger nachzusehen keineswegs sich gebühren will;

Also wird denen Hrn. Rectori und gesambten Herren Professoribus hiermit angedeutet:

1) Ohne ausdrücklichen Consens und Erlaubniss des Herrn Senioris niemals zu verreisen.
2) Wenn Ihnen, solches zu thun, erlaubet wird, ihre vices durch einen oder den andern von ihren Herrn Collegis, der zu solcher Zeit nicht ebenmässig zu informiren hat, bestellen zu lassen, wie dann
3) keine Conjunctiones mehr verstattet seyn sollen, wenn auch schon einer oder der andere Krankheit halber seine Funktion selbst abzuwarten nicht vermöchte.
4) Die Exercitia nicht in ihren Häusern, sondern publice zu corrigiren und denen alumnis in specie darbey anzuzeigen, worinnen Sie mögen gefehlet haben. Da aber wegen allzugrosser Frequenz dergleichen öffendlich fürzunehmen nicht wohl möglich were, sollen Sie jedoch nach beschehener Correctur ihre vitia deutlich fürstellen.
5) Jedesmal zu rechter Zeit im Gymnasio zu erscheinen, und was Ihnen oblieget, der Gebühr zu verrichten, keineswegs aber ohne erhebliche Ursach ihre Stunden einem andern aufzutragen, vielweniger mit hin- und wiederspatzieren oder sonst die Zeit unnützlich zuzubringen, auch für Ablauf der ihnen assignirten Stunden niemahls hinweg zu gehen.
6) Die Alumnos, welche ihre Lectiones der Gebühr nicht memoriren, oder in einem und dem andern nachlässig befunden werden, insonderheit aber diejenigen, so ein und andere unverantwortliche Excesse und Leichtfertigkeiten zu verüben sich unterstehen, ernstlich zu bestrafen und niemanden hierinn zu übersehen.
7) Die Alumnos zur lateinischen Sprache nach aller Möglichkeit anzuweisen, zu welchem Ende Sie auch anders nichts denn lateinisch mit Ihnen reden sollen.

Nachdem auch biss anhero

8) es an einem Inspectore bei der distribution der Chorgelder gemangelt, worzu nunmehro die Hrn. Inspectores selbst wechselsweise sich gebrauchen zu lassen erklähret; Also soll ohne dessen Beyseyn fürohin keine distribution fürgenommen, auch da einem oder dem Andern etwas abzuziehen were, dererselben Consens hierzu absonderlich mit erfordert, und das Geld hiernächst denen fleissigen zugewendet werden. Weil ferner
9) bey erstbesagtem Chor noch andere Unordnungen mehr bissanhero fürgegangen, soll deshalber der H. Rector absonderlich instruiret werden, wie Er sich fürohin diessfalls zu verhalten habe; Dem der Herr Rector und sämmtliche Hn. Professores also nachzukommen wissen werden.

Decretum Erfurt am 13. Februar 1699.

Jussu Dnn. Inspectorum Gymnasy Senatory subscripsit
Joh. Eccard Finck, k. Minister. Actuar.

Druck von Gerhardt & Schreiber in Erfurt.

Verbesserungen und Zusätze.

Vorrede S. I. Z. 6. statt Jubelschrift lies Secularschrift.

Zu Hierana I. S. 9. Z. 11. Diese Ansicht, welche der Verf. mit Kampschulte (die Univ. Erfurt I. S. 7) theilte, erhält eine wesentliche Modification durch die Publication Höfler's: Liber occulti auctoris, Prag 1862, welches er dem Nicolaus de Bibera zuschreibt und mit grosser Wahrscheinlichkeit in das Jahr 1286 setzt. Dieses für die ältere Culturgeschichte von Erfurt höchst interessante Gedicht lehrt uns schon in dieser Zeit eine Schule lernbegieriger Juristen kennen.

S. 14. A. 41. Z. 4. st. ihn l. dasselbe.

S. 15. A. 42. Z. 12. Daher zog auch der Rector des Paedagogiums A. Moker in dasselbe, nachdem er aus dem Augustinerkloster ausgezogen war und nur noch Vorlesungen an der Universität hielt. S. Hierana II. S. 49. A. 48.

S. 18. Z. 17. nach Algesheim füge hinzu: von Groeningen ferner umgehen liessen.

S. 20. A. 63. Z. 15. zu Gymnasiarcha: siehe die Belege dazu Hierana II. S. 40. A. 5.

S. 23. Z. 5. Vergleiche unten Hier. II. S. 45. A. 16.

S. 23. A. 77. Z. 2. l. Landesschule st. Landeschule.

S. 24. A. 82. Ueber dies Paedagogium siehe Hier. II. S. 58.

S. 25. Z. 9. Ueber das Verhältniss der beiden Confessionen bis 1618 siehe Hier. II. S. 61. Anm. 47.

S. 27. A. 92. Siehe unten Hier. II. S. 39. A. 2., wo die übrigen aus dem Trauergedichte zu entnehmenden Lebensverhältnisse Dumerich's ausgeführt sind.

S. 29. Z. 6. st. 1616 l. 1619, vgl. Hier. II. S. 59 z. E.

S. 29. Z. 9. füge hinzu: „Als Lehrer wurden bei diesem neuen Collegio (wie man es auch hiess) ausser Drescher und Helmbold zwei Studenten in Erfurt und zwei von Wittenberg berufene gelehrte Männer zu Lectoren verordnet." Hogel's Chronik z. J. 1561. fol. 203 b. Wahrscheinlich war einer derselben Dumerich, dessen Berufung indess erst zum J. 1563 erzählt wird, fol. 205 b.

S. 30. A. 101 b. Z. 2. es muss 1560 statt 1550 heissen, vgl. Hier. II S. 41. A. 9

S. 32. Z. 16. st. 1787 l 1587. Auch Ludwig, Hist. Rectorum Scholarum Gymnasiorumque celebriorum, Lips. 1708. S. 83. setzt Faber's Tod in das Jahr 1576 und glaubt mit Hanke (in dessen Tabulae scholastico-chronologicae) an eine längere Unterlassung der Besetzung des Rectorats am Rathspaedagogium.

S. 38. Das hier mitgetheilte älteste Lectionsverzeichniss stimmt nicht mit den Angaben Moker's überein, welcher in dem Anhange zu seiner Historia passionis von 1588 (siehe den Titel Hier. I. S. 31. A. 102) zuerst den Ordo doctrinae et disciplinae — olim a primis Professoribus propositus et per Martinum de Dolgen publice excusus, iam sub patrocinio Dominorum in consulatu ampl. Reip. Erphord. et dicti paedagogii tutela collegarum D. Rud. et D. Hieremiae Seltzeri repetitus et aeditus — mittheilt. Die Abweichungen sind Hier. II. S. 42, besonders Anm. 13. angegeben.

Zu Hierana II.

S. 40. Anm. 3. Ueber das Epitaphium Dumerich's siehe Hier. I. S. 29. Anm. 99.

S. 41. Anm. 8. z. E. Auch in der Hogel'schen Chronik wird er einmal Möcker genannt; Motschmann schreibt ihn Mocker, in seinen lateinischen Publicationen aber schreibt er sich immer Mokerus.

S. 52. Anm. 24. statt 13. l. zum.

S. 53. Z. 7. l. Zepper statt Zapper.

S. 56. Anm. 30. Der Name seines Vaters ist Retzsch, er selbst liess das z weg.

S. 59. Anm. 42. Z. 3. st. Andreasschule l. Andreaskirche.

S. 60. Anm. 44. Z. 3. st. der Universität l. des Rathsgymnasiums.

S. 76. Anm. 73. st. Duft l. Dufft, wie S. 73 richtig geschrieben ist.

S. 77. Z. 14. st. dass l. das.

S. 79. Z. 12. Der Professor an der Universität und am kathol. Gymnasium Dominicus sagt von dem Verfahren der Jesuiten (Erfurt u. das Erfurtische Gebiet, Gotha 1793. I. S. 99 f.): „Die ansehnlichen Vermächtnisse, ihre Bekehrungssucht, ihre geistige Ueberlegenheit, das unerschütterliche Ausdauern, ihre nachdrücklichen und so gegründet gemachten Bitten, die sichern Vortheile ihrer Aufnahme von Seiten des Kurfürsten, und noch so viele Dinge mehr tragen dazu bei, ihnen eine eigne Wohnung einzuräumen. Sie erhielten sie 1664. Die Kraft ihrer Beredtsamkeit und Sophistik mussten sie da stützen, wo ihre physische Kraft fehlte. Ein auffallendes Beispiel haben wir, als sie sich in die theologische Facultät eindrangen. — — Gegenwärtig erhält sich ihr Andenken noch theils durch die grosse Frohnleichnamsprocession, theils durch die wenigen, die noch hier leben, theils durch ihre Güter, theils durch Familiennachrichten, theils durch den irrigen Wahn, dass seit ihrer Aufhebung unsere Erziehung gesunken wäre.“ Schon in den ersten Jahren nach 1664 erhoben sie unaufhörlich Ansprüche auf eingezogene Güter andrer geistlicher Genossenschaften in der Stadt, von denen ihnen selbst nichts gehört hatte, da sie vor dem im Westphälischen Frieden festgesetzten Normaljahre 1624 keine eigne Wohnung besessen, also auch nichts eingebüsst hatten!

S. 80. Z. 14. Die Schüler des Rathsgymnasiums zahlten kein Schulgeld, sondern nur ein Neujahrsgeschenk.

S. 82. A. 85. Z. 3 st. revedirten l. revidirten.

S. 93. A. 97. Z. 3. Joh. Sig. Besler ist 1820, nicht 1805 gestorben.

S. 94. Z. 15. st. eine Stütze l. einer St.

S. 94. Z. 9. v. u. st. konnen l. könne.

S. 95. Z. 6. Ueber das Rumpel'sche Jubelprogramm von 1761 vergleiche Hierana I. S. 26.

Anhang S. III. Tit. III. v. 5. mundam steht in beiden Abdrücken von 1583 und 1586.